

11. Sitzung

Mittwoch, 30. Juni 2010, 14.00 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, CVP, Präsident.
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 84 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Allemann Urs, Belart Claude, Enzler Verena, Frey Theophil, Häfliger Doris, Loosli Beat, Meister Silvia, Meyer Verena, Misteli Schmid Marguerite, Rüefli Anna, Ruf Andreas, Schafer Peter, Von Felten Claudio, Von Lerber Urs, Werner Christian, Zingg Ernst. (16)

DG 84/2010

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans Abt, CVP, Präsident. Geschätzte Anwesende, wir steigen in den zweiten Teil des Sitzungstags ein. Es ist zwar etwas warm, aber wir wollen noch durchhalten. Eingangs möchte ich eine Mitteilung machen. Die FDP-Fraktion ist nicht sehr zahlreich vertreten, da einige ihrer Mitglieder zu einer Beerdigung nach Olten gegangen sind.

I 12/2010

Interpellation Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Vorkommnisse an Solothurner Berufsschulen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. März 2010:

1. *Vorstosstext.* Im Zusammenhang mit Vorkommnissen an den Solothurner Berufsschulen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass an der Gewerblich-industriellen Berufsschule in Solothurn GIBS Unterrichtsstunden in den allgemein bildenden Fächern zur Vorstellung der Gewerkschaften und deren Vertreter benutzt wurden?

2. Ist diese Information im Lehrplan der betreffenden Schule vorgesehen? Wenn ja, wie wird diese Informationsveranstaltung begründet? Wenn nein, welche Massnahmen werden ergriffen, damit sich die Bildungsbeauftragten dieser Schule an die Lehrpläne halten?
3. Fanden derartige Informationsveranstaltungen auch an anderen Berufsschulen des Kantons Solothurn statt?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass auf der Internetplattform «YouTube» zeitweise Filme aufgeschaltet waren, welche eine ungeheuerliche Disziplinlosigkeit von Schülern und einigen Bildungsbeauftragten an der Gewerblich-industriellen Berufsschule in Solothurn GIBS darstellen?
5. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass aus dem Bildungsdepartement bei den Betreibern von «YouTube» dahingehend Einfluss genommen wurde, dass die Filmchen vom Netz genommen werden?
6. Sind Massnahmen gegen die fehlbaren Lehrer ergriffen worden?
7. Sind dem Regierungsrat weitere derartige Vorfälle an anderen Berufsschulen des Kantons Solothurn bekannt?

2. *Begründung.* Weltweit geniesst unser duales Bildungssystem einen hervorragenden Ruf. Es kann nun aber nicht sein, dass dieses durch Fehlverhalten einzelner Lehrpersonen und/oder Schüler in Verruf kommt oder der Lächerlichkeit preisgegeben wird. Ebenso wäre nicht tolerierbar, wenn wohl Fehler festgestellt, jedoch keine entsprechenden Massnahmen durch die Verantwortlichen ergriffen werden. Zudem ist es sicher nicht gerechtfertigt, die wenigen schulischen Unterrichtsstunden der Auszubildenden mit lehrplanfremden Tätigkeiten zu belasten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Im laufenden Schuljahr 2009/10 haben an der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule GIBS Solothurn Vertreter der Arbeitnehmerverbände zum Unterrichtsthema «Einstieg in die Berufswelt» zwei von insgesamt 40 Klassen des ersten Lehrjahres besucht. Gemäss kantonalem Lehrplan für die Allgemeinbildung an den Berufsfachschulen aus dem Jahr 2009 wurden Fragen bezüglich Rechte und Pflichten aus dem Lehrvertrag gemäss OR und GAV vertieft behandelt. Dieser Lehrplan sieht vor, dass die Rechte und Pflichten der Lehrvertrags- bzw. Arbeitsvertragspartner und in diesem Zusammenhang auch die Arbeit und die Rolle der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen thematisiert werden.

Um die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsfachschulen klar zu definieren, wurden vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Richtlinien zum Umgang mit Organisationen der Arbeitswelt an den Berufsfachschulen erlassen, die durch die BBZ-Konferenz am 27.1.2010 in Kraft gesetzt wurden und die auf den Homepages der Berufsbildungszentren veröffentlicht werden.

3.2 *Zu Frage 2.* Der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie erlassene Rahmenlehrplan für Allgemeinbildung an den Berufsfachschulen enthält folgende Leitgedanken und Bildungsziele zum Aspekt Politik: 'Viele Regeln, die den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich der Lernenden bestimmen, basieren auf gemeinsamen, in demokratischer Art getroffenen Entscheidungen. Wenn sie diese Erfahrungen machen, können sie sich eine Vorstellung von den Mitteln und Strategien entwickeln, die von verschiedenen Akteuren für die Verteidigung ihrer Interessen eingesetzt werden. [...] Durch ihr Verständnis der politischen Institutionen und Akteure sind die Lernenden in der Lage, ihre Rechte auszuüben und an politischen Ereignissen teilzunehmen. Dadurch bekunden sie ihr Interesse am Leben der Gemeinschaft'.

Der oben erwähnte kantonale Lehrplan für Allgemeinbildung setzt diese Ziele auftragsgemäss um und konkretisiert sie im Stoffplan. Unter anderem sollen die Lernenden im Thema 'Planung der beruflichen Zukunft' die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragspartner nach Obligationenrecht und Arbeitsgesetz kennen. Wenn Lehrpersonen der Berufsfachschulen also Wirtschaftsvertreter einladen und diese die Positionen ihrer Organisationen vertreten, handeln sie auf der Grundlage des Lehrplanes. Sie haben dabei freilich gebührend Rücksicht darauf zu nehmen, dass die Informationen objektiv und ohne jede Beeinflussung erfolgen.

3.3 *Zu Frage 3.* An den Berufsfachschulen werden immer wieder Informationsveranstaltungen im Klassen- oder Schulverband durchgeführt. Den rechtlichen Rahmen bilden die geltenden Lehrpläne. Bei der Umsetzung der stofflichen Vorgaben sind die Lehrpersonen in Bezug auf die Methoden und eingesetzten Mittel frei. Es obliegt hier den Schulleitungen, die Qualität des Unterrichts und die Einhaltung der Lehrpläne zu beaufsichtigen.

In diesem Sinn haben die Berufsfachschulen im Rahmen ihres Auftrages die Möglichkeit, sich für die Akteure der Politik zu öffnen. Dabei haben sie darauf zu achten, dass die Informationen ausgewogen vermittelt werden und sich die Lernenden frei eine eigene Meinung bilden können. Zudem haben sie sich an die oben erwähnten Richtlinien zum Umgang mit den Organisationen der Arbeitswelt zu halten.

3.4 Zu Frage 4. Nach der Hausordnung der GIBS Solothurn ist der Betrieb von Handys während des Unterrichts untersagt. Die erwähnte Veröffentlichung von Videos ist ein Verstoß gegen diese Hausordnung und wurde entsprechend geahndet.

Die Berufsfachschulen können sich den gesellschaftlichen Einflüssen und den technologischen Entwicklungen, wozu auch der Daten- und Internetmissbrauch gehört, nicht entziehen. Die Berufsfachschulen agieren bei solchen Vergehen mit den ihnen zur Verfügung stehenden disziplinarischen und strafrechtlichen Mitteln. Präventiv werden alle Neueintretenden an ihrem ersten Schultag darauf hingewiesen. Bei der Verfolgung der Taten arbeiten die Schulen mit den Bildungspartnern und insbesondere auch der Jugendpolizei zusammen.

3.5 Zu Frage 5. In den letzten vier Jahren musste die Schulleitung der GIBS Solothurn zweimal Einfluss nehmen, um Videos vom Netz zu nehmen. Derartige Videos können einen ungerechtfertigten Imageschaden für die Schule und den Lehrkörper zur Folge haben. Siehe auch die Antwort zur Frage 4.

3.6 Zu Frage 6. Die Frage greift zu kurz, denn in solchen Fällen müssen Massnahmen auf verschiedenen Ebenen getroffen werden: in Bezug auf die Disziplin der Klasse und der einzelnen Lernenden, auf das Verhalten der Lehrperson sowie der fehlbaren Lernenden. In den angesprochenen Fällen wurden sowohl repressive als auch unterstützende Massnahmen gegenüber allen betroffenen Personenkreisen ergriffen.

3.7 Zu Frage 7. Nein.

Thomas Woodtli, Grüne. Geht es dem Interpellanten darum, dass die Schüler nicht von den linken Gewerkschaften infiltriert werden, oder geht es darum, dass mit den Youtube-Filmchen an den Schulen kein Missbrauch betrieben wird? Ich glaube, beides ist eine Realität und gehört zu unserem Alltag. Dass beides thematisiert werden muss, ist uns Grünen auch klar. In den letzten Wochen und Tagen konnte man der Presse entnehmen, dass der Verantwortliche für Datenschutz besorgt darüber ist, was im Internet alles kursiert. Dies muss man bestimmt ernst nehmen, und zwar auch an den Schulen. Ich glaube nicht, dass die Interpellation den richtigen Weg aufzeigt.

Philipp Hadorn, SP. Die Schweizer Wirtschaft kann nicht gerade auf viele Rohstoffe der Natur zurückgreifen. Als Binnenland sind wir auch nicht gerade eine Drehscheibe für den Handel, und von der Grösse des Landes und der Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner her spielen wir auf dem Globus nicht gerade eine prägende Rolle. Trotzdem ist die Schweiz ein Ort bemerkenswerter Sicherheit und eines traditionsreichen sozialen Friedens, der weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt ist. Dieser soziale Frieden prägt und fördert die Entwicklung vieler Unternehmen in der Schweiz, trägt prinzipiell zu einer guten Beschäftigungslage bei und drückt sich auch im Arbeitsfrieden aus. Seit bald 100 Jahren ist die Schweiz als Land bekannt, das soziale Konflikte in der Arbeitswelt kaum mit Arbeitsniederlegungen löst, sondern in vertraglichen Beziehungen kollektive Regeln definiert. Besonnene Menschen auf beiden Seiten legen Wert darauf, dass zu den vertraglichen Sozialpartnerschaften Sorge getragen wird, und dass kollektive Vereinbarungen, also Gesamtarbeitsverträge, möglichst alle arbeitsrechtlichen Beziehungen regeln.

Offenbar wurde dieser prägende Eckpfeiler unseres Wohlstands und unserer Stabilität in den vergangenen drei, vier Jahrzehnten in den Schulen zu wenig gelehrt. Sonst würden die Fragen nicht gestellt, wie sie uns in der Interpellation von Thomas Eberhard begegnen. Selbstverständlich baut unsere Gesellschaft auf demokratischen Werten, versucht eine grosse Anzahl Menschen in die politischen Entscheide einzubeziehen und selbstverständlich auch gemeinsam die Arbeitswelt zu regeln. Dies muss in den Schulen und in allen Ausbildungsstätten in unserem Land gelehrt werden. Starke, gut organisierte Verbände auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sind der Schlüssel dazu. Als Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV haben wir den Betrieben der Normalspurbahn geholfen, einen Arbeitgeberverband zu gründen. Dadurch wurden diese überhaupt in die Lage versetzt, mit den Gewerkschaften Branchenstandards zu definieren. Nun, da die Cargo-Betriebe in arger Bedrängnis sind, erkennen auch diese, dass auch für Unternehmen Chancengleichheit notwendig ist, und dass daher Branchenverträge dringend notwendig sind. Selbst in diesem Saal kennen zahlreiche Personen die Sozialpartnerschaften ihrer Branchen und wissen ganz genau, dass dies zu Win-win-Situationen führen kann. Wenn die Menschen die Bedeutung der Organisationen der Arbeitswelt, also von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, nicht mehr kennen, nie davon gehört oder vergessen haben, dass die Beschränkung der Arbeitszeit, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, auch gesetzliche Ferienansprüche und Sozialversicherungen weitgehend dem Engagement der Gewerkschaften zu verdanken sind, so besteht eine Wissens-, eine Bildungslücke, die rasch geschlossen werden muss.

Die Regierung hat richtigerweise dargelegt, dass die Vorstellung von Gewerkschaften und von Organisationen der Arbeitswelt nicht ein Missachten des Lehrplans bedeutet, wie Thomas Eberhard moniert. Effektiv ist dies eine Pflicht, die auch angemessen vollzogen werden soll. Nur so kann dagegen vorgebeugt

werden, dass Menschen wieder damit beginnen, in Feindbildern zu denken. Der Erhalt einer breiten Mittelschicht ist ein Schlüssel dazu, sodass nicht gesellschaftliche Klassen entstehen, die so weit auseinander liegen, dass der Kampf die einzige Lösung wird, um einer sozialen Gerechtigkeit etwas näher zu kommen. In jüngster Zeit lebt eine Wirtschafts- und Finanzelite ungeniert und noch immer ungebremst arrogante Selbstbedienung an faktisch fremdem Eigentum, was den sozialen Frieden um Strecken zurückschleudert. Gerade letzte Woche haben die Medien aller Couleur die skandalösen Unterschiede bei den Löhnen an den Pranger gestellt. Und viele Beispiele legen demaskierend dar, dass auch in unserer Gesellschaft Profite schlichtweg privat eingesteckt werden, während Schulden und Defizite vom Staat, das heisst von allen gemeinsam zu tragen sind. Diese Fehlentwicklung muss gebremst werden. Ich erwarte, dass meine Kinder in Schule und Ausbildung lernen, dass Egoismus und Gier eine Gesellschaft zum Scheitern führen, währenddem sichere und soziale Rahmenbedingungen die dringend notwendige Innovation und Entwicklung fördern, welche die Gesellschaft, inklusive die Wirtschaft, weiterbringen. Die Vorstellung der Gewerkschaften in den Berufsschulen ist ein wichtiger Teil davon.

Rolf Späti, CVP. Ratskollege Thomas Eberhard macht in seiner Interpellation auf aus seiner Sicht problematische Vorfälle an der Berufsschule aufmerksam. Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen beantwortet. Damit konnte er die Vorfälle bestimmt auch etwas relativieren. Aus der Sicht der Fraktion CVP/EVP/glp leisten unsere Berufsschulen gute Arbeit. Wir stützen die Meinung der Regierung, dass im Zusammenhang mit den erwähnten Vorfällen grundsätzlich richtig reagiert wurde. Die Zeitgeschichte scheint nicht einfach so an den Berufsschulen vorbeigegangen zu sein. Leider sind nicht mehr Streiche wie Leim auf dem Stuhl der Lehrperson angesagt. Gefilmte Streiche werden mittels Youtube aufs weltweite Netz gestellt. Dies ist heute auch an der Berufsschule an der Tagesordnung. Auch in anderen Bereichen wird dieses Medium in einem nicht unbedingt korrekten Sinne genutzt. Solche Vorkommnisse sind nicht akzeptabel. Sicher ist es richtig – und dies ist seit jeher der Fall –, dass die richtigen Massnahmen zur Anwendung kommen müssen. In jedem Fall, vor allem was die Berufsschule betrifft, müssen die Lehrmeister der betroffenen Lehrlinge in Kenntnis der Vorfälle an der Schule gesetzt werden.

Im zweiten Punkt geht es darum, dass die Gewerkschaften ihre Leistungen an den Berufsschulen vorstellen. Dies wurde vom Gewerkschaftsvertreter breit relativiert. Dafür oder dagegen ist sicher nichts zu sagen. Es ist sicher auch korrekt, dass dies so gemacht wird. Die Arbeitswelt und deren Organisationen sollen ihre Angebote den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsentieren können. Ich persönlich richte eine Bitte an die Leute, welche die Präsentationen machen. Legen Sie doch bitte in Zukunft mehr Gewicht auf die umfassende Information anstatt auf die Akquisition von Mitgliedern bereits in der Gewerbeschule, was in der Vergangenheit vielfach auch gemacht wurde und bestimmt nicht dem normalen Gang entspricht. Die ausgebildeten Personen werden sich bei Ihnen wieder melden, wenn sie feststellen, dass Ihre Angebote richtig sind, und werden dann Mitglieder der entsprechenden Organisationen. Es ist bemühend, wenn mir Lehrlinge erzählen, sie seien nun neu Mitglied einer bestimmten Organisation, wenn diese gar nicht für ihren Berufsbereich zuständig ist. Wie kommen wir davon wieder weg? Dies hat mich etwas gestört, und darauf darf man an dieser Stelle auch aufmerksam machen. Ansonsten stellen wir uns hinter die Meinung der Regierung und sind von den Antworten befriedigt.

Hubert Bläsi, FDP. In der Interpellation kommen zwei Themenbereiche zur Sprache. Erstens geht es um den Auftritt der Organisationen der Arbeitswelt im Unterricht, respektive an den Berufsschulen. Die Lehrpersonen haben den Auftrag, auf der Grundlage des Lehrplans zu handeln, wenn sich solche Organisationen bei ihnen melden, um ihre Positionen zu vertreten. Die Lehrpersonen müssen zwingend darauf achten, dass die Spielregeln eingehalten werden und die Informationen objektiv und ohne Werbespotcharakter vermittelt werden. Von den Berufsschulen wird ebenso verlangt, sich an die Richtlinien zu halten. Das heisst, Verstösse müssten entsprechend geahndet werden. Das Erkennen von Unregelmässigkeiten ist sicherlich gewährleistet, weil die Adressaten jeweils mindestens in Klassengrösse anwesend sind.

Zum Einsatz von technischen Geräten, etwa von Handys. Der regierungsrätlichen Antwort können wir entnehmen, dass die Handhabung in der Schulordnung geregelt ist. Die erwähnte Veröffentlichung von Videos ist als Verstoss definiert und wurde entsprechend geahndet. Sowohl repressive als auch unterstützende Massnahmen wurden gegenüber allen betroffenen Personen ergriffen. Das ist gut so und richtig. Eine Zusatzbemerkung noch: Um zu diesen Informationen zu gelangen, hätte man auch eine kleine Anfrage einreichen können.

Thomas Eberhard, SVP. Nach den gewerkschaftlichen Ausführungen von Philipp Hadorn möchte ich doch die Beweggründe kurz ausführen, die zu dieser Interpellation geführt haben. Es geht darum, dass an Berufsschulen offenbar gewerkschaftliche Referate geführt wurden. Dies hat mich dazu bewogen,

die entsprechenden Fragen an die Regierung zu richten. Mir kommt es suspekt vor, dass an einer gewerblichen Berufsschule im Kanton Solothurn vorbehaltlich gewerkschaftliches Gedankengut doziert wird. Ich habe Mühe, wenn der gewerbliche Gedanke nicht zumindest ausgewogen zur Sprache kommt. Nach Rücksprache mit den entsprechenden Instanzen bin ich von der Beantwortung befriedigt. Alle haben die Möglichkeit, an den Berufsschulen vorstellig zu werden. Man muss dies halt nutzen und davon Gebrauch machen. Es ist auch klar, dass gewisse Bereiche infolge des Lehrplans abgedeckt werden müssen. Es kann nicht sein, dass gewerkschaftliches Gedankengut an unseren Solothurner Berufsschulen indoktriniert wird. Dies ist störend, und das hat man auch so zur Kenntnis genommen.

Zu den im Internet veröffentlichten Youtube-Filmchen. Ich weiss nicht, wer unter Ihnen diese gesehen hat – sie wurden in der Zwischenzeit vom Netz genommen. Auf den Inhalt der Filme möchte ich nicht eingehen. Es geht mir darum, dass die Berufsschulen und der Kanton dadurch in ein schiefes Licht gestellt werden. Unsere gesellschaftliche Entwicklung geht in die Richtung, dass solche Vorkommnisse an der Tagesordnung sind. Die Hausordnungen der Berufsschulen tragen dem Rechnung. Mit den Filmchen können unter Umständen Unwahrheiten über die Berufsschulen im Kanton Solothurn verbreitet werden. Gegen das Zeigen solcher Filme oder Ausschnitten davon in der Pause können auch Lehrkräfte und Abwarte nichts unternehmen. Da sehe ich doch eine gewisse Problematik. Grundsätzlich bin ich mit der Antwort der Regierung auf meine Fragen einverstanden. Ich halte fest, dass die Interpellation berechtigt war, weil sie doch auch einen Fingerzeig an die entsprechenden Instanzen bedeutet.

Heinz Müller, SVP. Die fundamentalistische gewerkschaftliche Brandrede von Philipp Hadorn kann ich natürlich nicht unbeantwortet lassen. Zudem hatte sie relativ wenig mit der Interpellation zu tun. Nun können Sie sich in etwa vorstellen, wie die Werbetour in den Gewerbeschulen vor sich geht: fundamental-gewerkschaftlich. Wenn Rolf Späti nun sagt, die Arbeitgeber sollen ähnliches in den Schulen ebenfalls machen, so muss ich dazu sagen, dass dies bereits der Fall ist. Sie bilden Lehrlinge aus, stellen Lehrplätze zur Verfügung und senden sie aus ihrem Betrieb in die Gewerbeschule. Unter Umständen erwarten die Lehrlinge dort gewerkschaftliche Torpedos gegen Arbeitgeber und Ausbildner. Und dies kann ich nicht akzeptieren, weder als Lehrmeister noch als Mitglied des Arbeitgeberverbands. Ich bitte die Regierung und die zuständigen Stellen, aufzupassen, was in den Gewerbeschulen geschieht. Diesbezüglich sind die Arbeitgeber, diejenigen, die die Lehrstellen zur Verfügung stellen, extrem empfindlich. Es wäre sehr schade, wenn die gute Arbeit in diesem Bereich, nämlich die Schaffung von Lehrstellen, durch solche fundamentalistische Auftritte von Gewerkschaften zunichte gemacht würde. Ich bitte darum, hier sensibel vorzugehen. Wir haben nun gesehen, was los ist, und werden dies im Blick behalten. Wir hoffen, dass Sie Ihre Arbeit weiterhin gut machen – dies ist nun an die Regierung gerichtet – in Sachen Lehrlingsausbildung und Lehrstellenwerbung in den Betrieben.

Clivia Wullimann, SP. Ich möchte die beiden Herren, die eben gesprochen haben, von ihrem unrealistischen Horrorszenario wieder auf den Boden der Realität zurückholen. Ich bin Lehrkraft an einer der grössten Berufsschulen in der Schweiz, nämlich der Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern. Während des ersten Semesters ist es gang und gäbe, dass der Schweizerische Kaufmännische Verband den Klassen seine Leistungen vorstellen kann. Dies ist seit Jahrzehnten so und war noch nie Anlass für Probleme. Hättest du dich etwas orientiert, Thomas Eberhard, dann hättest du erfahren, dass die meisten Schulen dies so praktizieren, und dass dies an den meisten Schulen überhaupt kein Problem ist.

Hans Abt, CVP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

I 16/2010

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Biologische Vielfalt im Siedlungsraum

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2010:

1. Interpellationstext. 2010 ist das internationale Jahr der Biodiversität. Naturnahe Anlagen im Siedlungsraum fördern die biologische Vielfalt wesentlich. Erfreulicherweise sind vor über dreissig Jahren im Kanton Solothurn die ersten öffentlichen Naturgärten entstanden (z.B. die Anlage des kantonalen Leh-

rerseminars, heute Pädagogische Hochschule) – eine Pionierleistung, wegweisend nicht nur für die Schweiz, sondern auch für Deutschland und Österreich. Leider sind in den letzten Jahren sehr wenig naturnahe Anlagen dazugekommen und auf den Grünflächen im Bereich der Kantonsstrassen fehlt meist eine einheimische Blumenvielfalt. Im Rahmen des Mehrjahresprogrammes hat sich der Kanton verpflichtet, auch die Natur im Siedlungsraum zu fördern.

Es stellen sich daher an die Regierung folgende Fragen:

1. Auf welche Weise unterstützt der Kanton die Bestrebungen, Grünflächen auf öffentlichem Grund naturnah umzugestalten und öffentliche Anlagen naturnah zu pflegen?
2. Welche finanziellen Mittel stellt der Kanton dafür zur Verfügung?
3. Wie und wo ist die Verantwortlichkeit festgehalten, welche Fachleute für die naturnahe Umgestaltung und die entsprechende Pflege öffentlicher Anlagen sowie der Grünstreifen entlang der Kantonsstrassen verantwortlich sind?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Thema aufzunehmen und wie könnte die konkrete Umsetzung aussehen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Es wird angenommen, dass es sich bei dem in der Interpellation erwähnten Mehrjahresprogramm um jenes bezüglich Natur und Landschaft handelt. Mit diesem Programm war beim Beginn im Jahre 1992 beabsichtigt, auch die Natur im Siedlungsraum zu fördern. Verschiedene Schritte in diese Richtung wurden unternommen, wie der Bericht über die Programmphase 1992 – 2008 aufzeigt, welchen der Kantonsrat am 28. Oktober 2008 zur Kenntnis genommen hat.

Zum Thema Natur im Siedlungsraum wird in diesem Bericht das Folgende festgehalten: «Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sah 1992 vor, Natur im Siedlungsraum zu fördern. Dies sollte in erster Linie durch Information und Motivation erreicht werden. Der Kanton sollte dazu Kurse für Gemeindeangestellte, Wegmacher, Schulhausabwarte, Gärtner, Privatpersonen usw. anbieten. Geplant war auch eine Motivationsbroschüre. Die beschränkten personellen Ressourcen liessen einen nachhaltigen Aufbau dieses Programms im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft nicht zu. Das heisst nicht, dass in diesem Bereich nichts gemacht worden ist. Der Kanton setzt sich dafür ein, dass seine eigenen Grundstücke naturnah bewirtschaftet werden (§ 20 Abs. 7 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz [BGS 435.141]: *Im Sinne des ökologischen Ausgleiches nach § 119 Absatz 1 und 2 des Planungs- und Baugesetzes [BGS 711.1] sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass ihre Liegenschaften naturnah gestaltet, bewirtschaftet und gepflegt werden*). Aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds werden Heckenpflanzungen auf Schul- und Kindergartenarealen und andere naturnahe Gestaltungen unterstützt. Auch Private können von diesem Angebot Gebrauch machen. Die Abteilung Natur und Landschaft berät interessierte Lehrer und Abwarte bei Anpflanzung und Pflege. Auch bei Baubewilligungen und bei Grossprojekten (Strassenbauten, Güterregulierungen usw.) erfolgten Auflagen zu Gunsten der Natur (Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen).»

Diese Stossrichtung soll auch in Zukunft weiterverfolgt werden. Die vorhandenen finanziellen und personellen Kapazitäten des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft sollen für die Umsetzung der quantitativen und qualitativen Ziele im Wald und im Landwirtschaftsgebiet (ausserhalb der Bauzonen) eingesetzt werden, so wie sie in der Botschaft des Regierungsrats an den Kantonsrat für die Programmphase 2009 bis 2020 (RRB Nr. 2008/1213 vom 1. Juli 2008; KRB SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008) dargelegt worden sind. Aus andern Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds sollen gleichzeitig auf Gesuch hin wie bisher Heckenpflanzungen und andere naturnahe Gestaltungen bei Schul- und Kindergärten oder andern öffentlichen Grundstücken unterstützt werden. Die Initiative dazu liegt bei den Gemeinden, welche primär für ihr Baugebiet zuständig sind.

Bezüglich der von den Interpellanten erwähnten Grünflächen entlang der Kantonsstrassen gilt es das Folgende vorzubemerkten.

Strassen- und Verkehrsflächen dienen in erster Linie der verkehrlichen Nutzung. Diese werden auf das notwendige Ausmass beschränkt und Brachflächen werden soweit wie möglich vermieden. Wo dennoch Brachflächen entstehen, werden diese naturnah ausgebildet, wobei sie insbesondere folgenden Kriterien genügen müssen:

- Unterhaltsarm, zugänglich und effizient zu bewirtschaften.
- Keine Sicherheitsrisiken in Bezug auf den Verkehrsablauf (Einschränkung Sichtfelder, Verletzungsgefahren) und auf die Gebrauchstauglichkeit (z.B. Standfestigkeit von Böschungen, Erosion).
- Gute Integration in das Strassenbild – Unterstützung eines sicheren und verträglichen Verkehrsablaufs mit der Grünraumgestaltung – Vernetzung mit den angrenzenden Flächen.

3.2 *Zu Frage 1.* Der Kanton sorgt aufgrund der in Ziffer 3.1. zitierten Verordnung über den Natur- und Heimatschutz in verschiedener Weise dafür, dass seine Liegenschaften naturnah gestaltet, bewirtschaftet und gepflegt werden.

Grünflächen entlang von Kantonsstrassen werden nach Abwägung der verkehrlichen Bedürfnisse und Anforderungen grundsätzlich möglichst mager ausgebildet und mit einheimischen Pionierpflanzen begrünt und allenfalls mit einheimischen Gehölzen und Bäumen ergänzt.

Brachflächen, welche als Grünflächen ausgestaltet werden können, sind insbesondere:

- Steile, unbewirtschaftete Böschungen entlang von Strassen
- Trennstreifen, z.B. zwischen Fahrbahn und Gehweg/Radweg
- Mittelinseln, z.B. bei Fussgängerquerungen.

Mittelinseln von Kreiseln werden häufig an die Gemeinden oder auch an Private zur Gestaltung vermietet. Dabei steht oft nicht eine Begrünung, sondern ein künstlerisches Objekt im Vordergrund.

Durch die karge und magere Begrünung werden auf Brachflächen besonders auch selten gewordene Pflanzenarten, sogenannte Pionierpflanzen, gefördert und die Artenvielfalt damit belebt. In den letzten Jahren wurden viele gute Beispiele umgesetzt. Zur Erstbegrünung wird dabei häufig spezielles Saatgut mit einheimischen Pionierpflanzen angesät.

Auch bei kantonseigenen Neubauten (Hochbau) wird auf eine naturnahe Umgebungsgestaltung und –pflege geachtet.

Zusätzlich werden auf Gesuch hin Hecken-Pflanzungen mit einheimischen Sträuchern und andere naturnahe Gestaltungen auf öffentlichen Grundstücken fachlich und finanziell durch den Kanton unterstützt. In den letzten Jahren war dies beispielsweise der Fall bei Kindergärten bzw. Schulanlagen in Bellach, Brügglen, Egerkingen, Gempen, Grenchen, Kriegstetten, Langendorf, Laupersdorf, Lohn-Ammannsegg, Mühledorf, Metzleren, Neuendorf, Niederbuchsiten, Niedergösgen, Nuglar-St. Pantaleon, Rechterswil, Rüttenen, Solothurn, Trimbach usw.

3.3 *Zu Frage 2.* Für den Unterhalt der Grünanlagen (mit Pflege Waldränder) entlang der Kantonsstrassen werden durchschnittlich jährlich ca. 2,7 Mio. Franken aufgewendet. Bei Neuanlagen sind die eingesetzten finanziellen Mittel nicht separat ausgewiesen. Grünanlagen im Bereich der Strassen werden über die Mittel des Strassenbaufonds finanziert.

Bei den kantonseigenen Hochbauten sind die finanziellen Mittel für die Gestaltung in den entsprechenden Verpflichtungskrediten enthalten. Die Aufwendungen für die Umgebungspflege werden in der Regel über den Gebäudeunterhalt finanziert. Wie hoch die Aufwendungen für die Gestaltung und Pflege von naturnahen Anlagen insgesamt für den Kanton betragen, kann –ohne grösseren Recherchieraufwand – nicht genau beziffert werden (Abgrenzungsproblem). Als Beispiel wurde für die Instandsetzung des Naturgartens der in der Interpellation erwähnten Pädagogischen Hochschule im Jahre 2008 ein Betrag von ca. Fr. 70'000.– aufgewendet.

Aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds werden jährlich für Heckenpflanzungen und andere naturnahe Gestaltungen im Durchschnitt ca. Fr. 30'000.– für Beiträge an Gemeinden aufgewendet.

3.4 *Zu Frage 3.* Im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) ist innerhalb der Abteilung Strassenbau eine Fachperson ernannt worden, welche für Grünanlagen zuständig ist. Sie begleitet Neu- und Ausbauprojekte, teilweise mit externen Fachleuten, und erlässt Vorgaben in Bezug auf die einzusetzenden Pflanzenarten. Für den Strassenunterhalt hat das AVT in den Kreisbauämtern Fachpersonen wie Landschaftsgärtner, Forstwarte und Gartenbauer angestellt.

Bei kantonseigenen Neubauten zieht das Hochbauamt für die Umgebungsgestaltung ausgewiesene Fachleute (Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner) bei. Grundlage der jeweiligen Planung bildet u.a. die SIA-Empfehlung 112/1 Nachhaltiges Bauen. In dieser Empfehlung wird insbesondere die Erhaltung bzw. die Neuschaffung von natürlichen Lebensräumen und deren Pflege zur Gewährleistung einer grossen Artenvielfalt festgehalten. Die Empfehlung ist ein integrierender Bestandteil der jeweiligen Planerverträge.

Im Amt für Raumplanung ist die Abteilung Natur und Landschaft für die Beratung bei der naturnahen Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grundstücken Ansprechpartner. Als Fachpersonen stehen ein Biologe und ein Förster zur Verfügung.

3.5 *Zu Frage 4.* Aus unserer Sicht besteht zur Zeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Für die kantonseigenen Grundstücke wird weiterhin auf eine naturnahe Gestaltung und Pflege geachtet. Nach der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz haben die Gemeinden für das Gleiche auf ihren Grundstücken zu sorgen. Sie können sich dabei auf eine Fülle von fachlichen Grundlagen in Form von Literatur und Fachpersonen abstützen.

Irene Froelicher, FDP. Nicht nur, aber speziell im Jahr der Biodiversität sind die aufgeworfenen Fragen sicher aktuell und zum Teil auch berechtigt. Den Antworten der Regierung können wir entnehmen, dass

der Kanton dort, wo er zuständig ist, einiges unternimmt und bestrebt ist, mit gutem Beispiel voranzugehen, wo dies möglich ist. Handlungsbedarf besteht allenfalls bei der Sensibilisierung der Gemeinden. Dort könnte der Kanton allenfalls mit verstärkter Aufklärungsarbeit im Rahmen bestehender Gefässe, beispielsweise der Baukonferenz, vermehrt auf die Problematik und die Angebote des Kantons aufmerksam machen. Für die Biodiversität im Siedlungsraum könnte am meisten getan werden, indem private Flächen naturnäher gestaltet würden. Industrie- und Gewerbebetriebe, vor allem aber private Hausbesitzer sollten vermehrt davon überzeugt werden, ihre Grünflächen mit einheimischen Pflanzen zu gestalten, anstatt Exoten zu pflanzen, wie dies heute leider zunehmend der Fall ist. Bei den Besitzern, aber auch bei den Gärtnern, ist noch viel Aufklärungsarbeit notwendig. Die Verantwortlichen müssen davon überzeugt werden, dass einheimische Pflanzen die Lebensgrundlage für einheimische Tiere bilden, während von weit her geholte Exoten oft auch ausserhalb des Siedlungsraums als so genannte Neophyten grosse Probleme verursachen. Denn sie bieten den heimischen Tieren keine Lebensgrundlage. Einheimische Pflanzen, auf welche die hiesige Tierwelt angewiesen wäre, werden verdrängt. Die Situation ist also insgesamt alles andere als befriedigend. Mit der Antwort der Regierung sind wir jedoch zufrieden.

Georg Nussbaumer, CVP. Die Vorrednerin hat schon einige Punkte erwähnt, auf die ich auch hätte hinweisen wollen. Diese Interpellation verlangt Auskunft über die Bemühungen des Kantons zur Förderung der biologischen Vielfalt. Die Einflussmöglichkeit des Kantons liegt im Bereich der Strassen, die sich zu meist in seinem Besitz befinden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass der Kanton, namentlich die Kreisbauämter, nicht zuletzt aus Kostengründen, sehr vorbildlich handeln. Einerseits werden bei Sanierung und Neubauten meist mit naturnahem Unterhalt günstige Grünbereiche geschaffen. Auch beim laufenden Unterhalt wird auf die Natur Rücksicht genommen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ein Teil der unteren Hauensteinpassstrasse, die in meinem Einflussbereich liegt, wird bewusst hinsichtlich der dort vorkommenden Orchideenarten unterhalten und der Schnittzeitpunkt entsprechend gewählt. Dies hat zu einer Orchideenvielfalt geführt, die in der Nordwestschweiz beinahe einmalig ist. In diesem Sinn kann ich den Kreisbauämtern ein dickes Kompliment aussprechen. Unsere Fraktion schliesst sich im Übrigen den Ausführungen des Regierungsrats an.

Fritz Lehmann, SVP. Ich möchte hier einen anderen Aspekt beleuchten. Als Besitzer von über 100 Hochstammobstbäumen, die ich selbst pflege, fühle ich mich berechtigt, zu dieser Sache etwas zu sagen. Im Winter fahre ich im Schneesäuberungsdienst. Wir stellen fest, dass es immer länger dauert, um dieselbe Tour zu machen. Wir bringen den Schnee – wenn er vorhanden ist, wie dies in den beiden letzten Wintern der Fall war – zum Teil nicht mehr von den Strassen; schlussendlich wird er dann noch aufgeladen. Im Bereich von Einmündungen haben wir mit Inseln, Bepflanzungen und Bäumen Probleme. Dies führt zu vermehrtem Aufwand. Dieser Aufwand könnte mir recht sein, denn ich bin im Stundenlohn angestellt. Das Problem ist einfach, dass die Motoren laufen, was wiederum zum Ausstoss von Kohlendioxid führt. Ich frage mich, ob es Sinn macht, dass man den Schnee aufladen und wegführen muss. Ein weiteres Problem sehe ich bei der Pflanzung von Bäumen an problematischen Stellen, etwa am Strassenrand. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Eines Tages im Winter verschwanden die zirka neunjährigen Bäume, weil der Strassenbelag saniert werden musste. Solche Dinge sind schwer verständlich. Dort wäre eine bessere Koordination angesagt.

Die Ökoflächen gehören dem Kanton. Es wäre seine Aufgabe, für diese zu sorgen. Am letzten Freitag rief eine besorgte Landwirtin das entsprechende Amt an und bat darum, die Disteln, Placken und das Jakobskreuzkraut zu entfernen. Die Antwort lautete, man unternehme dort nichts, das sei Natur und werde sich selbst regeln. Es gab dann einen gewissen, auch amtsinternen Druck. Das Problem wird noch diese Woche gelöst. In der gleichen Amtsstelle wurde vor Jahren eine Stellungnahme im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung einer Geländekammer einer Gemeinde abgegeben. Die Bewirtschaftung war vormals extensiv mit Beweidung. Der Beamte sagte, der Landwirt dürfe nicht mehr weiden. Der Landwirt hat sich aus der Bewirtschaftung verabschiedet. Heute wird dort zum Teil nicht mehr gemäht, und dann sind Schafe drin. Wer ein wenig eine Ahnung hat, weiss, dass Schafe nicht die erste Wahl sind, wenn es um Artenvielfalt geht. Solche Vorkommnisse sind für den Goodwill ungünstig. Ich muss auch sagen, der Beamte wurde seitens der Landwirtschaft zweimal aufgefordert, Stellung dazu zu nehmen, aus welchem Grund nicht mehr geweidet werden soll, und was denn sonst noch möglich wäre. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Ich erwarte, dass man auch in diesem Bereich hinschaut, vor Ort entscheidet und nicht nur ökofundamentalistisch vorgeht. Ich finde das etwas schade.

Fabian Müller, SP. Es ist nicht einfach ein Nebenthema, das uns in der Interpellation zur biologischen Vielfalt beschäftigt. Es geht um die Vielfalt des Lebens, um die Artenvielfalt, darum, wie wir Menschen mit unserer Natur, mit unseren Lebensgrundlagen umgehen. Dementsprechend greift die Interpellation

ein Thema auf, das uns alle betrifft. Die Antwort des Regierungsrats auf unsere Interpellation zeigt auf, dass der Kanton im Siedlungsraum einiges zur Förderung der biologischen Vielfalt unternimmt. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind dementsprechend zugeteilt. Im Hochbau und auch im Strassenbau achtet man auf eine naturnahe Gestaltung. So gesehen sind wir mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Eine Anregung sei uns erlaubt. Es wäre eine Chance für den Kanton, im internationalen Jahr der Biodiversität die eine oder andere spezielle Aktion zu planen, durchzuführen und zu kommunizieren, um die Akzeptanz dieses wichtigen Themas in der Bevölkerung aufrechtzuerhalten und somit Anregungen zu geben, was die Bevölkerung im eigenen Garten noch besser machen kann. Das Jahr 2010 ist noch nicht zu Ende. Vielleicht kann man die zuständigen Stellen des Kantons dazu ermuntern, in der zweiten Jahreshälfte zu diesem Thema eine spezielle Aktion zu planen und umzusetzen

Barbara Wyss Flück, Grüne. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die grundsätzlich positive Antwort. Auch die Absichtserklärungen stimmen positiv. Leider sieht es in der Praxis nicht ganz so rosig aus. Ich möchte zwei Beispiele herausgreifen, die mich dazu bewogen haben, die Interpellation einzureichen. Entlang der Westtangente sind Gras und Hornklee angesät; dieser Streifen ist also sehr artenarm. Gerade solche Streifen eignen sich sehr gut für magere Blumenstandorte und müssen erst noch weniger gepflegt werden. Die Kreuzung Riedholz/Günsberg/Flumenthal ist ein anderes Beispiel. Blumenreiche Verkehrsflächen, unter anderem mit Wiesensalbei, sind durch Mergelflächen ersetzt worden, auf welchen kaum mehr etwas wächst. Es gibt viele weitere Beispiele, positive wie negative. Die Ausrede, die Pflege koste zu viel, kann ich nicht gelten lassen. Wir sind überzeugt, die Natur im Siedlungsraum dürfe etwas kosten. Sie darf nicht auf Kindergärten und Schulhäuser reduziert werden. Kosten können auch entstehen, wenn zu viel gepflegt wird. Nach der Unterführung in Flumenthal wurden am nördlichen Bord alle Sträucher ohne ersichtlichen Grund abgeholzt. Das Strassenbord Richtung Weissenstein wird mehrmals bis zu einer Breite von eineinhalb Metern zurückgeschnitten. Im Herbst wird sogar das Laub herausgezogen. Ich denke, der Kanton muss eine Vorbildfunktion einnehmen und mittels Information an Gemeinden und Private eine wichtige Rolle übernehmen.

Zur Frage vier nach dem weiteren Handlungsbedarf. Die Antwort greift etwas gar kurz. Toll, was von den Verantwortlichen bereits gemacht wird. Wir wünschen uns aber noch etwas mehr. Die naturnahe Gestaltung und Pflege ist ein fortlaufender Prozess. Die Absichtserklärungen sollten auch in Zukunft aktiver verfolgt und umgesetzt werden. Geeignete Gebiete, Standorte und Strassenränder finden sich im ganzen Kanton noch unzählige. Und noch eine letzte, wichtige Ergänzung: Selbstverständlich gilt dies nicht nur im Jahr der Biodiversität.

Hans Abt, CVP, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

I 18/2010

Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fulenbach): Gemeindefwechsel von anerkannten Flüchtlingen: Verunsicherung und falsche Signale des Kantons

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2010:

1. Vorstosstext. Das Departement von Regierungsrat Peter Gomm sowie das solothurnische Verwaltungsgericht haben die Gemeinde Fulenbach erstinstanzlich schuldig gesprochen, aktiv eine Flüchtlingsfamilie nach Grenchen abgeschoben zu haben. Die Einwohnergemeinde Fulenbach hat das Urteil am 4. Januar 2010 ans Bundesgericht weiter gezogen. Die Vorinstanzen wenden das Sozialgesetz des Kantons Solothurn in der Fassung vom 1.1.2008 an, obwohl die angeblichen Handlungen im Jahr 2007, mithin im Geltungsbereich des früheren Sozialgesetzes erfolgt sind. Sie werfen der Gemeinde Fulenbach vor, gegen den Paragraphen 167 des neuen Sozialgesetzes verstossen zu haben. Dieser lautet: «*Personen, welche um eine Sozialleistung nachsuchen, dürfen weder aktiv noch passiv veranlasst werden, die Einwohnergemeinde zu verlassen oder daran gehindert werden, in eine andere Einwohnergemeinde zu ziehen.*»

Es sind in diesem Zusammenhang erste organisatorische und politische Fragen aufgetaucht, die von der Regierung auch während dem laufenden Gerichtsverfahren bereits beantwortet werden können.

1. Existiert beim Amt für soziale Sicherheit ein «Kreisschreiben Asyl 2002», welches die Gemeinden ausdrücklich darauf hinweist, dass anerkannte Flüchtlinge innerhalb des Kantons ihren Wohnsitz frei wählen können und die neuen Gemeinden diese aufnehmen müssen?
2. Existiert eine Weisung an die Asylbetreuer der Gemeinden vom 2. Juli 1997, die ausdrücklich festhält, dass deren Administrationsaufgaben Hilfeleistungen bei Weiterreisen einschliessen? Ist diese Weisung noch gültig? Wenn Nein, wann wurde sie ausser Kraft gesetzt? Wenn die Weisung noch gültig ist:
 - a) Wie korrespondiert diese Weisung «Hilfeleistungen bei Weiterreisen» mit dem Paragraphen 167 des Sozialgesetzes «...weder aktiv noch passiv veranlasst werden, die Einwohnergemeinde zu verlassen...»?
 - b) Was müssen Asylbetreuer nun tun, um nicht die Weisung zu missachten oder gegen das Gesetz zu verstossen?
3. Das Urteil gegen Fulenbach hat, unabhängig von der abschliessenden Beurteilung durch das Bundesgericht, neben der vom Departement wohl gewünschten «abschreckenden Wirkung» vor allem ein möglicherweise folgenschweres Signal gesetzt. Gemeinden nämlich, die Jahrzehnte lang Asylsuchende aufgenommen und betreut haben sowie deren Bevölkerungen Toleranz gezeigt und Lasten getragen hat, tragen seit dem Urteil gegen Fulenbach ein erhebliches Prozessrisiko mit möglichen Kostenfolgen und Imageverlust. Denn jedes Mal, wenn ein Flüchtling die Gemeinde innerhalb des Kantons wechselt, mit Geld, das er vielleicht von einer sozialen Privatperson erhalten hat, ist es nicht ausgeschlossen, dass die neue Wohngemeinde gegen die vorherige erfolgreich auf Verletzung von Paragraph 167 klagt. Ist es richtig, dass man sich als Gemeinde diesem Prozess- und Kostenrisiko nur entziehen kann, wenn man ins Lager jener Gemeinden wechselt, die keine Asylsuchenden mehr beherbergen und bloss noch Beiträge zahlen? Ist dieses Signal des Kantons an die Gemeinden bewusst gesetzt worden?

2. Begründung. (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Vorbemerkung.* Das Departement des Innern und das Verwaltungsgericht haben weder die Einwohnergemeinde Fulenbach, noch die Asylbetreuerin «schuldig» gesprochen. Es handelte sich nicht um ein Strafverfahren; vielmehr wurde in einem Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Fulenbach gegen das gesetzliche Abschiebeverbot verstossen hat. Dieses Abschiebeverbot ist auch nicht neu, sondern bestand schon in den kantonalen Vorgängergesetzen zum heutigen Sozialgesetz, so beispielsweise in § 10 des Sozialhilfegesetzes vom 2. Juli 1989 (GS 91 388) mit folgendem Wortlaut: «Die Behörden dürfen einen Hilfesuchenden nicht veranlassen, aus der Gemeinde wegzuziehen». Schon diese innerkantonale Bestimmung lehnte sich an Artikel 10 des Bundesgesetz vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG; SR 851.1) und an die daraus resultierende Praxis über *das interkantonale* Abschiebeverbot an.

3.2 *zu Frage 1.* Das Amt für soziale Sicherheit erliess ein Kreisschreiben (KRS-ASYL-2002-01 vom 29. Mai 2002). Dieses instruiert über Wohnsitzwechsel, Kantonswechsel und Umzug in andere Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene sowie asylsuchende Personen. Im Kreisschreiben wird u.a. festgehalten, dass anerkannte Flüchtlinge innerhalb des Bewilligungskantons ihre Wohngemeinde selbst bestimmen können. Einschränkungen in der Wahl des Wohnortes, wie sie noch im Asylverfahren gelten, bestehen nach Gewährung der Flüchtlingseigenschaft nicht mehr. Insofern sind die Gemeinden verpflichtet, anerkannte Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen bei Bedarf Sozialhilfe zu gewähren. Die Regelung für Flüchtlinge entspricht damit derjenigen für Schweizer und Schweizerinnen. Die Niederlassungsfreiheit kann aber nicht so interpretiert werden, dass dadurch das gesetzliche Abschiebeverbot bei Sozialhilfebezug ausgehebelt wird. Auch wenn eine Person ihren Wohnsitz frei wählen kann, verstösst eine Behörde gegen das Abschiebeverbot, wenn sie Personen, welche um Sozialleistungen ersuchen – unabhängig von der Nationalität und unabhängig vom Aufenthaltsstatus – aktiv oder passiv dazu veranlassen, die Einwohnergemeinde zu verlassen.

3.3 *Zu Frage 2.* Beim Amt für soziale Sicherheit lässt sich keine heute noch gültige Weisung an die Asylbetreuenden der Gemeinden vom 2. Juli 1997 ausfindig machen. Mit gleichem Datum lässt sich jedoch ein internes Arbeitspapier finden, welches damals zu Schulungszwecken verwendet wurde. Darin wurde u.a. festgehalten, dass die Administrationsaufgaben der Einwohnergemeinden auch die Informationen bzw. Hilfeleistungen bei Aus- und Wegreisen beinhalten. Beim Arbeitspapier handelt es sich somit nicht um eine Weisung und bezieht sich zudem auf Asylsuchende und nicht auf Flüchtlinge. Ein allfälliger Hinweis wie «Hilfeleistung bei der Aus- und Weiterreise» ist ohnehin so zu verstehen, dass nur gesetzlich erlaubte Hilfestellungen zulässig sind und kaum in einer Abschiebung gipfeln können. Mit «Hilfen zur Aus- und Weiterreise» (heute Rückkehrhilfe) ist zudem die Rückkehr ins Heimat- oder Herkunftsland gemeint und wohl kaum die Weiterreise in eine Nachbargemeinde oder in eine andere solothurnische Einwohnergemeinde. Welche Hilfestellungen im Bereich der Sozialhilfe im Kanton Solothurn erlaubt

sind, ist in den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen, den verbindlichen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe und Weisungen geregelt und wurde im Verlaufe der letzten Jahrzehnte von Hunderten von Asylbetreuenden und Sozialbehörden korrekt angewendet. Diese Grundlagen geben Aufschluss darüber, welche Kosten bei einem Wegzug aus der Gemeinde übernommen werden dürfen bzw. was es zu vermeiden gilt.

3.4 *Zu Frage 3.* Werden die gesetzlichen Bestimmungen und die daraus resultierenden Vorgaben beachtet, ist keine Signalwirkung zu erwarten. Die Sozialhilfe unterscheidet für asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen von jener der vorläufig aufgenommen bzw. anerkannten Flüchtlingen im Vollzug und auch für Personen mit Nothilfe (Nichteintretensentscheid, ab- und weggewiesene Personen) gelten z.T. wiederum andere Kriterien. Dies aufgrund von Bundesbestimmungen und finanziellen Steuerungselementen.

Adressaten des Abschiebeverbots sind die Behörden und deren Mitglieder. Privatpersonen, welche Flüchtlinge oder Asylsuchende betreuen, tragen in dieser Hinsicht kein Risiko. Werden jedoch private Unterstützungen von Sozialbehörden mitgetragen, beziehungsweise durchmischt sich das private Handeln mit behördlichem Handeln, ist nicht auszuschliessen, dass dieses Handeln relevant für ein mögliches Abschiebeverbot sein kann. Deren Folgen richten sich aber nie gegen die Privatpersonen sondern gegen die Behörde. Eine Einwohnergemeinde oder neu eine Sozialregion kann ein allfälliges Prozess- und Kostenrisiko dadurch minimieren, indem sie die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Abschiebeverbots einhält oder indem sie die Entscheidung einer Vorinstanz gerichtlich oder höchstrichterlich überprüfen lässt.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich äussere mich zuerst als Fraktionssprecher. Die Gemeinde Fulenbach wurde erstinstanzlich verurteilt, einen anerkannten Flüchtling und seine siebenköpfige Familie nach Grenchen abgeschoben zu haben. Das Urteil hat in der Gemeinde Fulenbach hohe Wellen geworfen, weil es nicht nur falsch ist, sondern als sehr ungerecht empfunden wurde. Weil das Urteil falsch ist, hat es die Gemeinde Fulenbach ans Bundesgericht weitergezogen. Unter welcher Voraussetzung kann man einer Gemeinde oder einer Behörde die Abschiebung eines anerkannten Flüchtlings vorwerfen? Voraussetzung ist, dass eine Gemeinde oder Behörde wissentlich und willentlich Schritte unternommen hat, um einen anerkannten Flüchtling gegen seinen Willen abzuschieben. Der betroffene Flüchtling und seine Familie wollten jedoch unbedingt von Fulenbach wegziehen, nämlich in die Nähe des französischen Sprachraums – dies beweisen Gesuche, die er im Kanton Bern gestellt hat, lange bevor sich der Vorfall in Fulenbach ereignet hat. Gegen seinen Willen ist also gar nichts geschehen. Er wollte schlicht und einfach wegziehen. Kommen wir zur Gemeinde. Der Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung von Fulenbach haben nachweislich nichts unternommen, um dem Flüchtling bei seinem Wegzug zu helfen. Sie haben ihn gesetzeskonform auch nicht daran gehindert. Es gibt keine Unterlagen, die das Gegenteil beweisen würden. Was sagt der betreffende Flüchtling selbst? Bei jeder Gelegenheit wiederholt er seine Aussage vehement und verneint, dass die Gemeinde ihm in irgendeiner Form geholfen oder ihn zu irgend etwas gedrängt habe. Aber seine Aussage scheint niemanden zu interessieren. Er wurde bis jetzt von den solothurnischen Instanzen auch nie danach gefragt. Er hat sich in einem Beitrag von Tele M1 unmissverständlich geäußert, den Sie auf meiner privaten Homepage anschauen können.

Bleibt die Fulenbacher Asylbetreuerin. Ihre private Hilfe an den Flüchtling wurde von der Erstinstanz als klare Abschiebungstat einer Behörde verurteilt. Fakt ist aber, dass eine Asylbetreuerin per Definition nur für Asylbewerber zuständig ist. Ihre Zuständigkeit endet, sobald ein Asylbewerber den B-Ausweis erhält. Die Asylbetreuerin ist so wenig für anerkannte Flüchtlinge zuständig wie der Hydrantenwart oder der Zählerableser im Dorf. Für anerkannte Flüchtlinge ist nur die Sozialregion zuständige Behörde. Das Engagement oder die allfällige Hilfe der Asylbetreuerin beim Wegzug des Flüchtlings aus Fulenbach kann damit gar nicht seitens einer Behörde erfolgt sein. Als Privatperson dürfen Sie alle jedem Sozialfall im Kanton Solothurn jederzeit helfen. All diese Fragen hat die erste Instanz nicht berücksichtigt, oder hat sie schlicht nicht berücksichtigen wollen, respektive wollte nichts davon wissen. Denn man wollte mit diesem Fall ein Exempel statuieren, ohne sich über die politischen Konsequenzen Gedanken zu machen. Über diese Konsequenzen werde ich mich später noch als Einzelsprecher äussern.

Christian Thalmann, FDP. Wir konnten heute Morgen bereits formell als Judikative amten. Wenn ich meinem Vorredner zuhöre, so handelt es sich anscheinend um ein hängiges Rechtsverfahren, das nun – wie ich annehme – in Lausanne pendent ist. Dies als einleitende Bemerkung. Hier geht es um das so genannte Abschiebeverbot. Dieses kennen wir im Asyl- und im Sozialwesen. Es geht darum, dass eine Gemeinde oder eine Sozialhilfekommission – heute sind es die Sozialregionen – von sich aus tätig wird und Dinge unternimmt, um hilfsbedürftige Leute in eine andere Gemeinde oder in einen anderen Kanton abzuschieben. In meiner vierzehnjährigen Tätigkeit habe ich dies noch nie erlebt. Wir hatten beispielsweise

Wohnungswechsel, weil die Miete zu hoch war. Dies hat man sauber verfügt, und man hat den Nachweis erbracht, dass es in der Gemeinde XY eine günstigere Wohnung gibt. Da gibt es mit dem Kanton keine Probleme. Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Amtsstelle läuft aus meiner Optik tadellos. Das Problem in Fulenbach – es tut mir leid, aber da ist wohl etwas faul. In Breitenbach läuft dies tiptop. In einem eidgenössischen Gesetz werden Zuständigkeiten und Sanktionen im Falle einer Abschiebung strikte geregelt. Wenn die Gemeinden und die zuständigen Organe und Personen ihre Arbeit richtig machen, so haben sie wirklich nichts zu befürchten.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Der Verunsicherung der Fulenbacher SVP, vertreten durch Roman Jäggi, konnte hoffentlich mit der ausführlichen Antwort des Regierungsrats begegnet werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind klar, bekannt, und sie zeigen den vorhandenen Spielraum der Gemeinden auf. Die ganze Geschichte wurde im Vorfeld ausführlich in der Presse abgehandelt. Dies bedeutet nun, dass es nicht ein falsches, sondern ein richtiges Signal für alle Gemeinden ist, das seine Gültigkeit hat.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Das Gesetz ist widersprüchlich. Den Betreuungspersonen der Gemeinden macht man seitens des Kantons massiv Druck, damit ehemalige Asylbewerber, nachdem sie den B-Ausweis erhalten haben, möglichst rasch aus den Asylwohnungen herauskomplimentiert werden. So werden die Wohnungen wieder frei für neue Asylbewerber. Dabei darf den anerkannten Flüchtlingen nicht geholfen werden, offenbar auch nicht von Privatpersonen. Und dies selbst dann nicht, wenn die Flüchtlinge die Gemeinde verlassen möchten. Eigentlich dürfen sie einem anerkannten Flüchtling nicht einmal dabei helfen, eine Wohnung in der eigenen Gemeinde zu suchen, weil dies im weiteren Sinne als Festhaltung – das Gegenteil von Abschiebung – ausgelegt werden könnte. Es ist einfach schlecht, wenn eine Gemeinde, die über Jahrzehnte Asylbewerber aufgenommen und niemanden abgeschoben hat – dies hätte man ja, wenn man dazu neigen würden, schon jahrzehntelang machen können –, verurteilt und in einer Medienmitteilung des Kantons wie eine unsoziale Abschieberin hingestellt wird. Denn diese Gemeinde hat über Jahrzehnte bewiesen, dass sie alles andere als unsozial und unmenschlich ist. Es ist ungeschickt, wenn solches von einem Grenchner Stadtpräsident, einem Regierungsrat und einem Oberrichter gemacht wird, die alle derselben Partei angehören. Wer so ungeschickt handelt, nimmt in Kauf, dass die ungerechte Verurteilung der Gemeinde Fulenbach von der Bevölkerung als Faustschlag verstanden wird. Dies ist nun der Dank dafür, dass die Fulenbacher Bevölkerung jahrzehntelang auch mit Auswüchsen der Asylbetreuung leben musste. Ich spreche von Dingen, die man in keiner Medienmitteilung und in keiner Polizeimeldung des Kantons liest: von Messerstechereien unter Asylbewerbern mit Verletzten, von einem Asylbewerber, der Verwaltungsangestellte bedroht und den Kundenbereich völlig verwüstet hat, von einem Asylbewerber, der sich am helllichten Samstag barfuss und mit einem Messer in der Hand auf den Weg zum Haus eines Behördemitglieds gemacht hat und dem dadurch ausgelösten Grosseinsatz der Polizei. Dies sind nur drei Beispiele aus den letzten Jahren. Dies belastet die Dorfbevölkerung. Wir Fulenbacher haben dies auf uns genommen, als wir uns entschieden haben, Asylbewerber aufzunehmen. Seit der ungerechten Verurteilung werden wir Fulenbacher nun von gewissen Nachbarn belächelt. Belächelt, weil wir Asylbewerber im Dorf haben, mit den Auswüchsen leben müssen, diese Leute betreuen müssen und am Schluss noch als Sozialabschieber hingestellt werden und Tausende von Franken an Gerichts- und Anwaltskosten tragen müssen. Gemeinden ohne Asylbewerber bezahlen demgegenüber brav ihre Pauschalbeiträge. Sie haben keine Asylbewerber, keine Verurteilungen, keine «Lampen». Eines ist klar: Falls der Kanton oder das Bundesgericht am Urteil gegen die Gemeinde Fulenbach festhalten, könnte ich mir gut vorstellen, dass unsere Gemeinde nach Ablauf der Legislatur, also 2013, auch zu denjenigen Gemeinden gehören wird, die keine solchen «Lampen» mehr hat. Wenn dies das Ziel des Exempels gegen die Gemeinde Fulenbach war, dann ist es gelungen. Ich bin von den Antworten auf meine Fragen nicht befriedigt.

Walter Schürch, SP. Als Grenchner muss ich nun trotzdem etwas sagen. Dies war nicht der erste solche Fall – man hat sich lediglich nie gewehrt. Meines Wissens war es ein Beschluss des Gemeinderats, sich zu wehren. Im Gemeinderat haben die Bürgerlichen die Mehrheit, und auch die SVP ist vertreten. Es ist kein Einzelfall, und es ist richtig, dies einmal aufzuzeigen. Denn es geschieht noch und noch, dass man Leute abschiebt. Manchmal kann man es beweisen, und manchmal eben nicht.

Ulrich Bucher, SP. Roman Jäggi, es besteht keine Freiwilligkeit der Gemeinden, aufzunehmen oder nicht aufzunehmen. Gemeinden, die Plätze übrig haben, bieten zum Teil Plätze an. Dies ist eine Verhandlungslösung. Es trifft nicht zu, dass die Gemeinden bestimmen können, ob sie aufnehmen oder nicht. Insofern ist deine Argumentation nicht stichhaltig. Ich kann deinen Frust ein Stück weit verstehen, denn in diesem Bereich ist in den letzten Jahren zumindest auf dem kommunikativen Weg einiges schief gelaufen. Hier muss man unbedingt besser werden. Dies ist auch aus der Antwort auf die Frage 2 heraus-

zulesen. Wird ein Arbeitspapier als Übungsfeld angeschaut, muss man sich nicht wundern, wenn es als Weisung verstanden wird. Hier muss man etwas aufpassen. Ich glaube, wir müssen einfacher, klarer und konsequenter werden in dieser Angelegenheit.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Auch wenn dies bei einer Interpellation selten ist, kann ein Regierungsrat das Wort ergreifen. Roman Jäggi, was du heute gesagt hast, ist nicht richtig. Es ist falsch. In der Art, wie du die Fragen gestellt hast, hast du es nun noch einmal wiederholt. Die Antworten sind vorgelegen. So falsch kann die Haltung der erstinstanzlichen Entscheidbehörde nicht sein, wenn das Urteil vom Verwaltungsgericht bestätigt worden ist. Noch etwas Wichtiges: In diesem Bereich arbeitet man mit «Schuld und Sühne». Niemand hat die Gemeinde Fulenbach verurteilt. Während einer bestimmten Zeit ist Fulenbach noch für bestimmte Zahlungen zuständig. Es ist ein kleiner Anteil der Kosten. Hier hat eine relativ moderate Kostenaufgabe für eine Weiterzahlung stattgefunden. Von mir aus gesehen müsste dies ohne Weiteres akzeptiert werden. Nicht akzeptiert werden kann Folgendes. Alle Gemeinden im Kanton haben eine Aufnahmepflicht. Alle Gemeinden bemühen sich, und allen Gemeinden sind die Spielregeln klar. Der Kanton muss im Sinne der Gerechtigkeit dafür sorgen, dass diejenigen, die sich wirklich engagieren und Flüchtlinge aufnehmen, nicht ins Hintertreffen geraten und die lange Nase machen, wenn etwas nicht stimmt. Hier achtet man beim Nachbarn sehr darauf, ob alles eingehalten worden ist. Der Kanton hat hier eine gewisse Garantenstellung. In der Farbenlehre hast du es überhaupt nicht getroffen, Roman. Der Regierungsrat hat in diesem Fall nicht entschieden. Man muss die Beschwerdeparteien anschauen; es ist das Amt für soziale Sicherheit. Der instruierende Teil im Amt für Sicherheit ist die Abteilung Asyl, und der Leiter ist dunkelgelb.

Hans Abt, CVP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

I 23/2010

Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Welche Massnahmen ergreift der Kanton Solothurn, damit das Schwarzarbeitsgesetz die nötige Wirkung erzielt?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. März 2010:

1. *Vorstosstext*. Schwarzarbeit ist ein nicht zu unterschätzendes Problem. Vor allem sollten jene Unternehmen, die sich korrekt verhalten, nicht benachteiligt werden gegenüber den Unternehmen, die das Schwarzarbeitsgesetz umgehen. Die Sozialpartner sind sich deshalb einig, dass die Schwarzarbeit bekämpft und hart bestraft werden muss.

Die öffentliche Hand ist ein sehr bedeutender Auftraggeber, vor allem für das Baugewerbe und das Baunebengewerbe. Mit den Kontrollen, die seit dem Inkrafttreten des Schwarzarbeitsgesetzes durchgeführt worden sind, konnten erste Erfahrungen gesammelt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Werden Unternehmen, die bei Kontrollen das Schwarzarbeitsgesetz verletzen, auf einer Liste registriert?
 2. Wenn ja, steht die Liste:
 - a) verwaltungsintern den beschaffenden Ämtern (Amt für Verkehr und Tiefbau, Hochbauamt, Amt für Informatik etc.) zur Verfügung?
 - b) Den selbständigen kantonalen Anstalten (Gebäudeversicherung, Pensionskasse, Ausgleichskasse etc.) und Betrieben (Solothurner Spitäler AG) zur Verfügung?
 - c) Den Einwohner- und Bürgergemeinden zur Verfügung?
 3. Wenn nein, warum nicht?
 4. Erhalten die fehlbaren Unternehmen weiterhin Aufträge vom Kanton Solothurn, den selbständigen Anstalten und Betrieben?
 5. Wenn ja, mit welchen griffigen Massnahmen will der Kanton Solothurn die Schwarzarbeit bekämpfen?
2. *Begründung*. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Allgemein.* Schwarzarbeit schadet der Gesellschaft, der Wirtschaft und dem Staat und muss deshalb gezielt bekämpft und sanktioniert werden. Am 1. Januar 2008 trat das Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41) in Kraft. Gleichzeitig regelt der Kanton Solothurn mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 29. August 2007 (BGS 822.41) die kantonalen Zuständigkeiten. Dabei wird das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) als Kontrollorgan eingesetzt. Die Kontrolltätigkeit wird amts- und branchenübergreifend vorgenommen. Die Verdachtsfälle auf Schwarzarbeit werden vom AWA gemeldet und es koordiniert die Bekämpfung derselben. Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen wurde die Zusammenarbeit, zwischen dem Kontrollorgan und den anderen Behörden und Organisationen, laufend optimiert. Die wirkungsvolle Aufdeckung und Bekämpfung von Schwarzarbeit basiert im Wesentlichen aber auf der rigorosen Meldung von begründeten Verdachtsfällen beim Kontrollorgan.

3.2 *Zu den Fragen 1 bis 3.* Ein Arbeitgeber, der wegen schwerwiegender oder wiederholter Missachtung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs- und Ausländerrecht, rechtskräftig verurteilt wurde, kann auf der Basis von Art. 13 BGSA vom Volkswirtschaftsdepartement, während höchstens fünf Jahren, von Aufträgen des öffentlichen Beschaffungswesens auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene ausgeschlossen werden oder es können ihm während höchstens fünf Jahren, Finanzhilfen angemessen gekürzt werden. Das AWA hat Kopien, solcher in Rechtskraft erwachsenen Entscheide, dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO zu übermitteln. Das SECO führt eine Liste der Arbeitgeber, gegen die ein rechtskräftiger Entscheid über den Ausschluss von Aufträgen des öffentlichen Beschaffungswesens oder über die Kürzung von Finanzhilfen ergangen ist. Die Liste ist öffentlich zugänglich und auf der Homepage des SECO http://www.seco.admin.ch/themen/00385/01905/index.html?lang=de#sprungmarke0_10 abrufbar. Zurzeit (Stand: März 2010) enthält diese Liste ausschliesslich Betriebe aus dem Kanton Genf. Sie stammen vorwiegend aus dem Gastrobereich.

3.3 *Zu den Fragen 4 und 5.* Aufgrund von § 11 Submissionsgesetz (BGS 721.54) und Art. 13 BGSA werden Unternehmen, welche auf der Liste des SECO aufgeführt sind, nicht zur Offertstellung eingeladen und im offenen Verfahren ausgeschlossen. Bis heute mussten diese Bestimmungen aber von beiden Dienststellen mit den meisten Submissionsverfahren, Hochbauamt sowie Amt für Verkehr und Tiefbau, noch nie angewendet werden.

Im Submissionsverfahren wird zudem bei Anhaltspunkten auf Gesetzesverstösse oder auf Anfrage hin, jeweils die zuständige paritätische Kommission zur Durchsetzung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) beigezogen. Ferner wird bei Vertragsabschluss vom Unternehmer eine Bestätigung der paritätischen Kommission, über die Einhaltung der Gesetzes- und GAV-Bestimmungen, einverlangt.

Sandra Kolly, CVP. Damit ein Betrieb überhaupt auf die Liste des Seco gesetzt wird, muss eine rechtskräftige Verurteilung vorliegen. Ich habe etwas darüber gestaunt, dass die rechtskräftig sanktionierten Betriebe gemäss Liste, Stand Mai, ausnahmslos aus dem Kanton Genf und vorwiegend aus dem Gastrobereich stammen. Genf hat zwar viele internationale Organisationen und ist bezüglich seiner geografischen Lage stark betroffen. Daher finden bestimmt vermehrt Kontrollen statt. Trotzdem stellt sich die Frage, ob es wirklich nur im Kanton Genf Verstösse gibt, oder ob dort schlicht und einfach besser kontrolliert wird. Fakt ist: Auch der Kanton Solothurn ist von Schwarzarbeit betroffen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit führt pro Jahr immerhin etwa 150 Kontrollen durch. Diese erfolgen aufgrund von konkreten Verdachtsmomenten, die gemeldet worden sind – nicht einfach nur aus Misstrauen. Klassische Beispiele sind offenbar nach wie vor Privathaushalte mit einer Reinigungshilfe oder das Gastgewerbe mit einer Küchenhilfe. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit macht eine Meldung an die betroffene Stelle, beispielsweise wenn die Beschäftigung nicht bei der AHV gemeldet wurde. Die Stelle macht Abklärungen und muss allenfalls Strafanzeige einreichen. Die meisten Fälle lassen sich ohne Strafanzeige erledigen. Daher kommt es zu keiner Verurteilung, und so landet der betroffene Betrieb nicht auf der Liste. Bei den Pauschalabrechnungen verzeichnet die Ausgleichskasse einen recht starken Anstieg, seit das Gesetz über die Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Kraft ist. Das Gesetz zeigt also durchaus eine präventive Wirkung.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die CVP-Sprecherin hat bereits angesprochen, was ich auch fragen wollte. Fahndet der Kanton Genf konsequenter oder anders? Wir Grünen hätten uns in der Antwort eine ausführlichere Betrachtung der Situation im Kanton Solothurn gewünscht. Wie geht das Amt für Wirtschaft und Arbeit mit dem Phänomen der Schwarzarbeit um? Wie viele Verdachtsfälle und Verurteilungen gibt es? Wie wird die Schwarzarbeit konkret bekämpft? Uns scheint es wichtig, dass die Schwarzarbeit konsequent geahndet wird. Bei Verstössen soll juristisch vorgegangen werden. In Frage 5 wird nach den Massnahmen gefragt, mit welchen der Kanton Solothurn die Schwarzarbeit bekämpfen will. Die Ant-

wort darauf fällt etwas mager aus. Wie sehen diese Massnahmen aus? Wie wird der Schwarzarbeit begegnet, und wie wird sie bekämpft? Dies geht aus der vorliegenden Antwort zu wenig hervor. Ich hätte gerne noch Ausführungen dazu.

Heiner Studer, FDP. Die Antworten der Regierung zeigen, dass das Gesetz betreffend die Schwarzarbeit umgesetzt wird und Kontrollorgane eingerichtet wurden. Es ist schwierig und aufwändig, Schwarzarbeit überhaupt aufzudecken. Wie meine Vorrednerinnen bereits erwähnt haben, ist im Kanton Solothurn bis jetzt noch kein Fall von Schwarzarbeit aufgedeckt und entschieden worden. Die vom Interpellanten gestellten Fragen werden unserer Meinung nach zufriedenstellend beantwortet.

Heinz Müller, SVP. Wenn man sich hier gegen den Interpellanten wendet, läuft man vielleicht Gefahr, Befürworter von Schwarzarbeit zu sein. Dies ist überhaupt nicht so. Die Vorredner, welche sich auf die Seite der Regierung geschlagen haben, kommen sich hoffentlich auch nicht so vor. Der Kanton geht pragmatisch und korrekt vor. Er akzeptiert Schwarzarbeit nicht. Zu viele Kontrollen, Gesetze und Staats-einmischung fördern die Schwarzarbeit. Wo Schwarzarbeit blüht, greift der Staat zu viel ein, sei es mit Gesetzen, Kontrollen oder mit zu hohen Abgaben. Unternehmen – dies vergisst und vernachlässigt man häufig – kontrollieren sich häufig gegenseitig. Entsprechend verhalten sie sich innerhalb der Verbände. Der Interpellant versucht vor allem, neue gewerkschaftliche Kontrollen mit staatlicher Bewilligung einzuführen. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit bewiesen, dass er Schwarzarbeit nicht akzeptiert, aber auch keinen gewerkschaftlich dominierten Polizeistaat im Bereich von Gewerbe und Industrie einführen will. Dies steht in der Antwort zwischen den Zeilen. Sollte dies nicht der Fall sein, werde ich bestimmt korrigiert. Ich und die SVP-Fraktion haben dies auf jeden Fall so verstanden. Wir unterstützen das pragmatische Vorgehen der Regierung. Die Regeln sind allen bekannt. Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung und die Kontrollmechanismen sind klar und funktionieren. Neue gewerkschafts-lastige Kontrollorgane sind überflüssig und vor allem schädlich in der Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Walter Schürch, SP. Der Regierungsrat schreibt auf meine Interpellation richtig, dass Schwarzarbeit der Gesellschaft, der Wirtschaft und dem Staat schadet. Am 1. Januar 2008 trat das Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Kraft. Am 29. August 2007 hat der Kanton Solothurn die kantonalen Zuständigkeiten mit dem Einführungsgesetz geregelt. Aufgrund der Antworten auf meine Fragen muss ich feststellen, dass Schwarzarbeit im Kanton Solothurn – und auch in der übrigen Schweiz mit Ausnahme des Kantons Genf – kein eigentliches Problem sei. Dies kann ich kaum glauben. Warum hat man ein Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geschaffen, wenn dies kein Problem ist? Oder hat man alles so gut im Griff? Das wäre schön – nur fehlt mir dazu der Glaube.

Zum Votum von Heinz Müller. Wenn irgend etwas ist, sind die Gewerkschaften die Bösen. Will man jedoch bei Abstimmungen etwas erreichen, fragt man sie an, ob sie nicht auch mitmachen, damit man die Abstimmung gewinnen kann. Sind wir nun wirklich so böse, oder machen Sie uns so böse? Ich bin von den Antworten teilweise befriedigt.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Die Schwarzarbeit spielt sich in einem Graubereich ab, dies ist uns bewusst. Wo wir Kenntnis von unkorrektem Handeln haben, schreiten wir ein und gehen mit aller Konsequenz gegen solche Unternehmen vor. Ende des letzten Jahres wurde eine gesamtschweizerische Kampagne gegen Schwarzarbeit geführt. Diese hat ihre Wirkung gezeigt. Seitens des Staats haben wir das Abrechnungsverfahren vereinfacht, insbesondere was kleinste Arbeitspensen betrifft, beispielsweise bei Haushalthilfen. In einem einfachen Verfahren können Sozialleistungen und Steuern abgerechnet werden. Auf der einen Seite haben wir Kontrollen. Auf der andern Seite wollen wir die Regulierungskosten tief halten. Wir werden uns in nächster Zeit wieder mit staatlichen Regulierungskosten befassen. Es wird gesagt, der Staat knöpfe den Unternehmen, insbesondere den KMU, in dem Sinne viel Geld ab, als sie Regulierungen vollziehen müssen. Es ist unser Ziel, die Kontrollen korrekt, schlank und einfach zu handhaben. Neben den Kontrollen in sensiblen Bereichen führen wir jährlich eine grössere Aktion durch. Dies wissen diejenigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die in den Kommissionen sitzen. Dieses Jahr werden wir einen Tag lang unterwegs sein und gezielt Unternehmen kontrollieren. Ich möchte festhalten, dass sich der grösste Teil der Unternehmen korrekt verhält. Sie tun das, was sie tun müssen. Es gibt keinen Grund, solche Unternehmen anzugehen und sie noch vom Arbeiten abzuhalten.

Hans Abt, CVP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

I 32/2010

Interpellation Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Umsetzung der 5. IVG-Revision (berufliche Integration körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigter Menschen beim Arbeitgeber Kanton)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2010:

1. *Vorstosstext.* Die 5. IV-Revision hat griffige Möglichkeiten geschaffen, körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigte Menschen besser im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. So bestehen beispielsweise Angebote der IV für Schonarbeitsplätze. Die Massnahmen haben im Wesentlichen das Ziel, betroffene Personen im Arbeitsleben zu behalten, ihnen also den bisherigen Arbeitsplatz zu sichern oder ihnen die Möglichkeit der Wiedereingliederung zu öffnen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nutzt das kantonale Personalamt die seit Inkrafttreten der 5. IVG-Revision zur Verfügung stehenden Instrumente/Mittel zur Integration körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigter Menschen in den Arbeitsmarkt?
2. Welche Strategie wird dabei verfolgt?
3. Wie hoch ist die Zahl der gegenwärtig in der kantonalen Verwaltung als «Schonarbeitsplätze» definierten und geführten Stellen?
4. In welchen Bereichen und Aufgabengebieten sind diese Schonarbeitsplätze?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeiten des Kantons als Arbeitgeber, in dieser Angelegenheit eine über bisheriges Engagement hinausgehende (Vorbild-)Rolle einzunehmen?

2. *Begründung.* Es besteht kein Zweifel, dass die kantonale Verwaltung als die grösste Arbeitgeberin im Kanton hier eine Vorbildfunktion einnehmen kann, umso mehr, als entsprechende Handlungsweisen mit keinen bzw. nur sehr geringen Zusatzkosten verbunden sind und offenbar in einzelnen Departementen (DBK) bereits entsprechend gehandelt wird.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Generelle Bemerkungen.* Grundsätzlich steht der Regierungsrat dem Anliegen positiv gegenüber. Es ist eine vornehme Aufgabe eines jeden Arbeitgebers, einerseits Mitarbeitenden, welche wegen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen nicht mehr die volle Arbeitsleistung erbringen können, geeignete Möglichkeiten für eine Weiterbeschäftigung zu bieten und andererseits auch Integrationsarbeitsplätze nach seinen betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten zu schaffen. Der Kanton Solothurn kennt seit Jahren das Instrument des Sozialkredites, über welchen die Löhne von Mitarbeitenden mit Teilinvalidität ohne Belastung der ordentlichen Besoldungskredite der Organisationseinheiten bezahlt werden können.

3.2 *Zu Frage 1.* Seit Inkrafttreten der 5. IVG-Revision hat das Personalamt die Zusammenarbeit mit der IV-Stelle intensiviert und in den Prozess ‚Abwesenheitsmanagement‘ integriert. Heute werden Mitarbeitende mit voraussichtlich länger andauernden Krankheits- oder Unfallabsenzen der IV-Stelle zur Früherfassung gemeldet.

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurden mit einer Informationsschrift über das Vorgehen bei Unfällen und Erkrankungen anhand verschiedener Fälle, darunter auch die IV-Früherfassung instruiert. Diese Informationen wurden auf der Internetseite des Personalamtes aufgeschaltet. Darüber hinaus wurden die Amtschefinnen und Amtschefs in einem separaten Schreiben auf den Paradigmenwechsel der 5. IVG-Revision aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang wurde auf die einzelnen Schritte im Abwesenheitsmanagement hingewiesen, und es wurde vor allem auch in Erinnerung gerufen, dass die Erfassung, Abklärung und Behandlung von Absenzen zum Kernbereich der Personalführungstätigkeit jedes Vorgesetzten gehören. Schliesslich wurden mit diesem Schreiben die Ansprechpersonen beim Personalamt, die bei Abwesenheitsfragen Unterstützung leisten können, bekanntgegeben. Dem Schreiben wurde die Informationsschrift der IV-Stelle des Kantons Solothurn «Gemeinsam – mit Ihnen» beigelegt.

3.3 *Zu Frage 2.* Die Strategie hat drei Stossrichtungen: Erstens wird angestrebt, dass Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung wenn immer möglich im angestammten Aufgabenbereich weiterbeschäftigt werden können. Zweitens soll mit dem Abwesenheitsmanagement sichergestellt werden, dass erkrankte oder verunfallte Mitarbeitende

möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden, um das Risiko von Invaliditätsfällen zu vermindern. Drittens wird mit dem Sozialkredit Personen, die eine Teilinvalidenrente beziehen, die Möglichkeit geboten, einer auf ihre konkreten Fähigkeiten zugeschnittenen Beschäftigung nachzugehen.

3.4 *Zu Frage 3.* Zur Zeit werden neun Mitarbeitende an Arbeitsplätzen beschäftigt, die über den sogenannten Sozialkredit finanziert werden.

3.5 *Zu Frage 4.* Wir bieten zur Zeit für folgende Funktionen in folgenden Bereichen Arbeitsplätze an, die über den Sozialkredit finanziert werden:

- Hausangestellte an der Kantonsschule Solothurn sowie im Bildungszentrum Wallierhof
- Technische Mitarbeiter im Amt für Denkmalpflege und Archäologie und im Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative Mitarbeiter/innen im Steueramt, in der Motorfahrzeugkontrolle und im Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Technische Sachbearbeiter im Amt für Raumplanung und im Amt für Umwelt

3.6 *Zu Frage 5.* Wie oben ausgeführt, unternimmt der Kanton bereits heute grosse Anstrengungen, um seiner diesbezüglichen Vorbildfunktion nachzukommen. Weil die kantonale Verwaltung jedoch nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt wird und die Ressourcen beschränkt sind, sind ihr auch Grenzen gesetzt. Einerseits sind die kantonalen Aufgaben sehr vielfältig und zum grossen Teil komplex und eignen sich daher oftmals nur bedingt für die Eingliederung von körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigten Menschen. Andererseits darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Handhabung, das Management der Eingliederungsmassnahmen nicht unerheblichen Aufwand verursacht. Ein weitergehendes Engagement des Kantons würde entsprechende finanzielle bzw. personelle Mittel bedingen. Dabei gilt es zu beachten, dass auch die Beschaffung der Infrastruktur von zusätzlichen Arbeitsplätzen Mehrkosten verursacht.

Evelyn Borer, SP. Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Solothurn als Arbeitgeber bei der Weiterbeschäftigung und Wiedereingliederung von eigenen Mitarbeitern, die wegen körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigungen teilinvalid geworden sind, seiner Vorbildrolle nachlebt. Vor allem im Bereich der Sensibilisierung der Amtstellen und auch im Bereich Früherfassung wurde einiges geleistet. Mit dem Sozialkredit steht ein Instrument zur Verfügung, um betroffene Mitarbeitende rasch, unbürokratisch und ihren Fähigkeiten entsprechend weiterzubeschäftigen. Als ungenügend erachten wir jedoch das Engagement des Kantons in der Schaffung von Integrationsarbeitsplätzen für Aussenstehende, das heisst von Menschen, die vor dem Eintritt der Teilinvalidität nicht in der kantonalen Verwaltung tätig waren. Hier vermisst die SP-Fraktion eine klare Strategie seitens des Kantons, die aufzeigt, wie mehr beeinträchtigte Menschen dank einem breiten Angebot an kantonalen Schonarbeitsplätzen wieder ins Arbeitsleben zurückgeführt werden könnten. Um eine solche Strategie umzusetzen, müsste auch eine Aufstockung des Sozialkredits ins Auge gefasst werden. Dass dies notwendig wird, konnten wir jüngst der Presse entnehmen. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der 6. IVG-Revision wird deutlich gemacht, dass mehr IV-Rentner wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückgeführt werden sollen. Es ist also ein erhöhter Bedarf an Arbeitsplätzen gegeben. Leider kann der Antwort des Regierungsrats nichts von einer Alimentierung des Sozialkredits entnommen werden. In diesem Sinne besteht für die SP-Fraktion, entgegen den Ausführungen des Regierungsrats zur Frage fünf, weiterer Handlungsbedarf in der Wiedereingliederung ursprünglich nicht staatlich Angestellter. Eine Schlussbemerkung. Mit Befremden haben wir den Satz in der Antwort auf die Frage fünf zur Kenntnis genommen, wonach die kantonalen Aufgaben zu vielfältig und zu komplex seien und sich daher nicht oder nur bedingt für die Wiedereingliederung eigneten. Diese Aussage zeigt doch grosse Vorurteile auf. Denn es ist nicht nachvollziehbar, warum physisch beeinträchtigte Menschen keine komplexen Aufgaben wahrnehmen können. Dieser Argumentation kann die SP-Fraktion nichts abgewinnen.

Christian Thalmann, FDP. Wir Freisinnige sind mit der Antwort der Regierung im Grossen und Ganzen zufrieden. Die Bemühungen des Kantons Solothurn schätzen und verdanken wir. Sicherlich könnte man noch mehr Arbeitsplätze oder Schonarbeitsplätze schaffen. Im Moment sind gemäss der Antwort neun Mitarbeitende auf solchen Arbeitsplätzen beschäftigt. Dies ist im Verhältnis zur Arbeitnehmerschaft insgesamt wenig. Wir hoffen, diese Zahl lasse sich ausbauen.

Peter Brotschi, CVP. Die Interpellantin wirft eine berechtigte Frage auf. Menschen mit Beeinträchtigungen zu beschäftigen, ist ein vornehmes Anliegen. So weit wie möglich, sollte dies gemacht werden. Ich kann mich persönlich Christian Thalmann anschliessen und hoffe, hier sei noch mehr zu machen. Bei aller Sympathie, die ich auch persönlich hege, sind die Grenzen gesetzt. Der Kanton wägt unseres Erach-

tens genau ab, was zu machen ist – gegenüber der Verantwortung für einen vorsichtigen Umgang mit dem Geld. Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Es war mir bewusst, dass ich mich mit dieser Interpellation in die lange Schlange all derjenigen einreihe, die sich um Menschen Sorgen machen, die aus dem normalen Arbeitsprozess herausfallen – aus welchen Gründen auch immer. Wenn ein Mensch wegen Krankheit oder Unfall keiner geregelten Arbeit mehr nachgehen, oder wenn er aus diesem Grund den Anforderungen einer Stelle nicht mehr genügen kann, ist dies besonders tragisch. Es geht nicht nur um die wirtschaftliche Seite. Unsere Sozialversicherungen stehen den Leuten bei. Der finanzielle Druck auf die Sozialversicherungen nimmt bekanntermassen auch zu. Auch leiden viele IV-Bezügerinnen und -bezüger unter den Missbrauchsvorwürfen, die immer im Raum stehen – dies im Wissen darum, dass es Missbrauch immer und überall geben kann.

Zu Frage 1. Der Regierungsrat zeigt auf, wie und wo er die Personalverantwortlichen und die Arbeitnehmenden über den Paradigmenwechsel der Revision informiert. Er nimmt dort eine aktive Rolle ein. Auch dass betroffene Mitarbeitende zur Früherfassung gemeldet werden, ist gut, denn sonst geht unter Umständen wichtige Zeit verloren. Zu Frage zwei. Ich begrüsse die Strategie mit den drei Stossrichtungen. Es ist richtig und wichtig, dass erkrankte oder verunfallte Mitarbeitende ihren Arbeitsplatz behalten können oder einen angepassten Platz zur Verfügung gestellt erhalten. Mir liegt aber der dritte Punkt sehr am Herzen, nämlich dass Leute mit einer Teilrente einen Arbeitsplatz finden, der ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht. Es geht um Leute – dies wurde bereits gesagt – die nicht bereits in der kantonalen Verwaltung tätig sind. Finanziert über den Sozialkredit, belasten diese Arbeitsplätze die Besoldungskredite nicht. Allerdings – dies muss auch ich feststellen – ist die Anzahl der vom grössten Arbeitgeber im Kanton so Beschäftigten mit neun Personen sehr klein. Zu Frage fünf. Es ist mir bewusst, dass es keine leichte Aufgabe ist, Menschen mit Behinderung eine angepasste Arbeit zu ermöglichen. Es kommt jedoch sehr auf die Art der Behinderung an. Nicht jede Behinderung erfordert gleich viel Betreuung und Hilfestellung. Es gibt Menschen mit Behinderung, die selbständig hoch qualifizierte Arbeit leisten können. Hier muss man den individuellen Fall betrachten.

Leider ist es eine Tatsache, dass in der Schweiz die meisten einfachen Arbeiten in Produktionsbetrieben im Laufe der Jahre von Maschinen übernommen worden sind. Damit sind mögliche Arbeitsstellen für immer weggefallen. Umso wichtiger ist es, dass eine kantonale Verwaltung, die so viele verschiedene Bereiche umfasst, aktiver Stellen zur Eingliederung von Menschen mit einer Teilrente schafft. Unsere Verwaltung absolviert also das Pflichtprogramm gut. Aber bei der Kür hapert es noch. Ich wünsche mir mehr aktives Engagement bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Leute, die trotz allem arbeiten wollen und dies auch tun können. Ich bin von Antwort teilweise befriedigt.

Leonz Walker, SVP. Aus den verschiedenen Kommentaren ist ziemlich viel zu diesem Thema hervorgegangen. Unterschwellig wird dem Kanton vorgehalten, er tue zu wenig, oder er könnte noch mehr machen. Ich halte fest, dass der Kanton Solothurn auch einen Leistungsauftrag hat. Wir fordern immer, dass effizient, günstig und gut gearbeitet wird. Wir können daher nicht verlangen, dass so und so viele solcher Leute zu beschäftigen seien, weil wir im Kanton die Möglichkeit dazu hätten. Dies wäre sicher nicht der richtige Weg. Ich sehe jedoch, dass wir auf dem gewünschten Weg sind, und dass das Möglichste gemacht wird. Ich kenne sehr viele Arbeitgeber in der Region Grenchen/Bettlach/Solothurn. Es ist nicht so, dass diese Betriebe solche Leute nicht beschäftigen. Man stellt immer wieder fest, dass sie ihrer Verantwortung auch nachkommen. Mit dieser Lösung ist allen Teilen gedient. Wir können jedoch keine Spezialstellenvermittlung machen und sämtliche Leute beschäftigen, die irgendwelche Schwierigkeiten haben, sich ins Arbeitsleben einzugliedern. Die SVP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

Hans Abt, CVP, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

I 49/2010

Interpellation Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): Weitere Lastenabwälzung auf den Kanton?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 17. März 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Bundesrat hat im Februar 2010 ein Massnahmenpaket zur Aufgabenüberprüfung (AÜP) verabschiedet und das Konsolidierungsprogramm 2011-2013 (KOP 11/13) weiter konkretisiert. Beide Vorhaben zusammen werden bis 2015 zu Einsparungen in der Höhe von jährlich rund 2,7 Milliarden Franken führen. Im Rahmen dieser Sanierungspakete sind tiefgreifende Leistungs- und Strukturformen geplant, so auch in Bereichen, in denen der Kanton zuständig ist: Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, familienergänzende Kinderbetreuung, öffentlicher Regionalverkehr, Förderung erneuerbarer Energien, etc.). In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat:

1. In welchen kantonalen Aufgabenbereichen führt das AÜP zu Einnahmeausfällen/Beitragsausfällen für den Kanton? Wie hoch sind die Einnahmeausfälle im Einzelnen?
2. Welche finanzseitigen und leistungsseitigen Auswirkungen hätte die vollständige Umsetzung des AÜP auf die Leistungsempfänger in den verschiedenen Bereichen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die generelle Tragbarkeit der geplanten Ablastungen für unseren Kantonshaushalt?
4. Wie gedenkt sich der Regierungsrat geplanten Ablastungen beim Bund zur Wehr zu setzen?

2. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

2.1 *Allgemeines.* Der Bundesrat hat das Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2011-2013 (KOP 11/13) am 14. April 2010 zur Vernehmlassung unterbreitet. Die umfangreichen Unterlagen zu dieser Vernehmlassung, welche für die Kantone durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) koordiniert wird, finden sich auf <http://www.efd.admin.ch/00468/index.html?msg-id=32603&lang=de>. Da die Vorlage dringlich zu behandeln ist, findet eine konferenzuelle Vernehmlassung statt. Die Möglichkeit zur schriftlichen Äusserung besteht bis am 28. Mai 2010.

Aufgrund dieser Ausgangslage handelt es sich bei der Vorlage beim Bund lediglich um eine Eventualplanung. Die definitive Ausgestaltung der KOP 11/13 ist abhängig vom Ausgang der Vernehmlassung und den vorliegenden Konjunkturdaten und ist im Rahmen der Bereinigung des Voranschlags des Bundes für 2011 im August 2010 vorgesehen.

Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich gegenüber dem Bundesrat von Anfang an gegen Ablastungen an die Kantone gewehrt. In einer ersten Stellungnahme zu Handen der KdK hat die FDK diese Position nochmals mit Nachdruck bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Position in der Stellungnahme der KdK in der Vernehmlassung niederschlagen wird und der Bundesrat diejenigen Positionen, welche die Kantone betreffen, nochmals zu überprüfen hat.

2.2 *Zu Frage 1.* Diejenigen Massnahmen, welche bei der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung (AÜP) bereits mit dem Konsolidierungsprogramm 2011-13 für den Bundeshaushalt (KOP 2011/13) umgesetzt werden und die Gesamtheit der Kantone betreffen, sind im Bericht zum KOP 2011/13 auf Seite 148ff. beschrieben. Es handelt sich um dreizehn Massnahmen im Rahmen von 151 Mio. CHF (Gesamtsparpotential ab 2013, einige Massnahmen lösen bereits ab 2011 bzw. 2012 Einsparungen aus), welche in diesen Bereich fallen:

- Kooperationsprojekte Universitäten (Entlastung ab 2013: 13,4 Mio. CHF)
- Chancengleichheit Fachhochschulen (2,3 Mio. CHF)
- Ergänzungsleistungen AHV/IV (13,0 Mio. CHF)
- Individuelle Prämienverbilligungen KVG (36,0 Mio. CHF)
- Asylbereich (18,0 Mio. CHF)
- Heimat- und Denkmalschutz (4,6 Mio. CHF)
- Fertigstellung Nationalstrassennetz (20,0 Mio. CHF)
- Erhöhung Mindestnachfrage Regionaler Personenverkehr (RPV) (15,0 Mio. CHF)
- Abschöpfung Zinsvorteil aus Bürgerschaftsgewährung RPV (9,0 Mio. CHF)
- Waldwirtschaft (7,0 Mio. CHF)
- Gewässerschutz (1,5 Mio. CHF)
- Landwirtschaftliches Beratungswesen (4,2 Mio. CHF)
- Landwirtschaftliche Betriebshilfe (7,0 Mio. CHF)

Diese Massnahmen lassen sich in vier Kategorien unterteilen, wie sie sich auf die Kantone auswirken:

- a) Wahlfreiheit der Kantone, ob sie die Leistungen ebenfalls kürzen oder ob sie den Ausfall der Bundesleistungen kompensieren wollen: Chancengleichheit Fachhochschulen, Heimat/Denkmalschutz, Erhöhung Mindestnachfrage RPV, Waldwirtschaft, Gewässerschutz und Landwirtschaftliches Beratungswesen (gesamthaft 34,6 Mio. CHF)
- b) Automatische Entlastung der Kantone: Kooperationsprojekte Universitäten, Fertigstellung Nationalstrassennetz, Landwirtschaftliche Betriebshilfe (40,4 Mio. CHF ab 2013)
- c) Kompensation einer Lastenübernahme durch den Bund: Ergänzungsleistungen AHV/IV, Bürgerschaftsgewährung RPV (22,0 Mio. CHF)

d) Keine Auswirkung auf kantonale Haushalte: Prämienverbilligung KVG (der Bund bezahlt nach wie vor 7,5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung), Asylbereich (Fürsorgepauschalen an die Kantone werden nicht tangiert).

Problematisch für die kantonalen Haushalte sind diejenigen Massnahmen, bei welchen Wahlfreiheit besteht. Bei diesen Verbundaufgaben wird der Druck auf die Kantone zunehmen, die ausfallenden Leistungen des Bundes zu übernehmen.

2.3 *Zu Frage 2.* Bezüglich der finanz- bzw. leistungsseitigen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen verweisen wir auf den Bericht des Bundesrates, welcher unter dem obenstehenden Link verfügbar ist.

2.4 *Zu Frage 3.* Sollte die Vorlage so umgesetzt werden, wie sie in der Vernehmlassungsvorlage aufgeführt ist und würde der Kanton Solothurn bei der Wahlfreiheit jeden Ausfall der Bundesleistung voll kompensieren, so wäre mit Mehrbelastungen von etwa 1 – 1,5 Mio. CHF zu rechnen. Dazu kommen die Ergänzungsleistungen AHV/IV (welche nach Ansicht des Bundes keine Mehrbelastung der Kantone darstellen, da es sich um eine Kompensation der nicht NFA-konformen Mehrbelastung des Bundes handeln soll) und die Abschöpfung des Zinsvorteiles aus Bürgschaftsgewährung beim RPV von rund 1 Mio. CHF. Dies kann grundsätzlich als tragbar bezeichnet werden. Wir werden uns aber im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gegen sämtliche Ablastungen an die Kantone wehren, wie das – wie erwähnt – von der FDK bereits zu Handen der KdK deponiert worden ist.

Martin Rötheli, CVP. Bundesbern ist am Sparen und macht sich wieder Gedanken, welche Kosten auf die Kantone und auf Dritte abgewälzt werden können. Bis zum 28. Mai waren die Kantone eingeladen, eine Stellungnahme zur Vernehmlassung abzugeben. Wie aus der Stellungnahme ersichtlich, haben sich der Regierungsrat, respektive auch die Finanzdirektorenkonferenz massiv gegen die Abwälzungen gewehrt. Wir sind mit der Antwort und mit der Haltung der Regierung einverstanden.

Fränzi Burkhalter, SP. Ich danke für die Beantwortung meiner, respektive unserer Fragen. Die Antworten werden übersichtlich dargestellt. Erfreut habe ich gelesen, dass sich unser Kanton wie auch die anderen Kantone gegen weitere Ablastungen vom Bund auf die Kantone wehren. Dies obwohl die Auswirkungen, dies wurde hier aufgezeigt, für den Kanton offenbar bereits vor der Vernehmlassung tragbar gewesen wären. Betrachte ich unseren IFP, so ist es sehr wichtig, dass nicht noch weitere Kosten auf unseren Kanton zukommen. Die vom Bund vorgeschlagenen Einsparungen gehen unserer Meinung nach in eine falsche Richtung. Im Interesse kommender Generationen sollte in den Bereichen Infrastruktur, Klima, Bildung, Gesundheit und Service public kein Aufgabenabbau und somit auch kein Entzug von finanziellen Ressourcen erfolgen. Ich bin von der Antwort befriedigt, obschon zu Frage drei keine Angaben zur Höhe der Ergänzungsleistungen, AHV und IV gemacht wurden. Auf Nachfrage wurde mir bestätigt, dies sei nicht einfach vergessen gegangen, sondern im Moment nicht möglich. Die Frage vier, nehme ich an, wurde in der Einführung beantwortet. Inzwischen hat ja die Vernehmlassung stattgefunden, auf die Stellung genommen wird.

Beat Käch, FDP. Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Wir können mit den Antworten gut leben. Wir sind sehr froh, dass sich die Regierung gegen weitere Ablastungen auf den Kanton wehrt. Denn wir wissen, was dies bedeutet: Der Kanton muss Sparprogramme aufstellen und die Ablastungen zum Teil an die Gemeinden weitergeben. Und dies kann es ja auch nicht sein. Wir sind sehr froh, dass die Auswirkungen im aufgezeigten Rahmen liegen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

I 53/2010

Interpellation Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Kantonale Beteiligung an der Alpiq Holding AG

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 17. März 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. April 2010:

1. *Vorstosstext.* Das Aktienkapital der Alpiq Holding AG (in der Folge Alpiq genannt) beträgt per Mai 2009 271'898'730 CHF und ist eingeteilt in 27'189'873 Namenaktien. Der Kanton Solothurn hält gemäss Alpiq-Homepage einen Aktienanteil von 5.6% an der Alpiq, was einer Anzahl von ca. 1'522'633 Aktien entspricht.

Es ist volkswirtschaftlich anerkannt, dass ein Staat/Kanton sein Vermögen grundsätzlich in risikoarme Anlagen (z.B. Staatsobligationen) investiert. Eine Aktienbeteiligung an einem börsenkotierten Unternehmen, dessen Aktienkurswert starken Schwankungen ausgesetzt ist, steht im Widerspruch zu diesem Grundsatz. Die finanziellen Risiken sprechen dagegen. Die Alpiq Beteiligung ist risikoreich. Im Jahre 2008 bewegte sich der Aktienkurs zwischen 376 CHF (Tiefstwert) und 765 CHF (Höchstwert). Der Wert der Kantonsanteile bewegte sich innerhalb eines Jahres zwischen rund 573 Mio CHF und 1'165 Mio CHF um über 592 Mio CHF! Es besteht also ein erhebliches finanzielles Klumpenrisiko für den Kanton.

Im Geschäftsbericht 2008 führt der Regierungsrat den Wert der Beteiligung an der Alpiq per 31.12.2008 mit 177.1 Mio CHF auf. Davon sind 60.2 Mio CHF im Finanzvermögen und 116.9 Mio CHF im Verwaltungsvermögen aufgeführt. Der Verkehrswert der Alpiq Aktie per 31.12.2008 beträgt hingegen 535 CHF. Der Wert der Kantonsbeteiligung per 31.12.2008 beträgt also 814.6 Mio. Dies entspricht stillen und im Geschäftsbericht des Kantons nicht ersichtlichen Reserven von schätzungsweise 637.5 Mio CHF.

Das Projekt zum neu einzuführenden Rechnungslegungsstandard HRM2 sieht eine Bilanzbereinigung per 31.12.2011 vor. HRM2 verlangt eine Bewertung nach Verkehrswerten des Finanzvermögens. Bei der Bewertung des Verwaltungsvermögens ist die Neubewertung fakultativ (RRB 2009/944).

Der Strommarkt befindet sich im Prozess der Liberalisierung, was die Marktrisiken im Energiesektor erhöht. Für die Aufgabenerfüllung im Stromsektor braucht es – vom Anbieten der Netzinfrastruktur und der Aufsichtsbehörde abgesehen – keine staatlichen oder teilstaatlichen Unternehmen. Die Aufgabe der Stromerzeugung kann gut durch Private übernommen werden. Diese können mit Marktpreisen gute Gewinne erzielen, tragen aber auch das Risiko allfälliger Verluste. Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe im Bereich Elektrizität liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundes und nicht in demjenigen der Kantone. Swissgrid (Netzinfrastruktur) und Elcom (Aufsichtsbehörde) leisten hier die notwendigen staatlichen Dienste.

Dem Kanton Solothurn steht laut Statuten der Alpiq ein Vertreter im Verwaltungsrat zu. Diese Funktion wird zurzeit von Finanzdirektor Christian Wanner wahrgenommen. Die Alpiq operiert im politisch sehr sensiblen Energiebereich, ebenso tut dies Regierungsrat Christian Wanner als Verwaltungsratsmitglied. Die Alpiq hat ein Gesuch zum Neubau eines Atomkraftwerkes eingereicht, ist beteiligt an Gas- und Kohlekraftwerken im Ausland (Italien und Osteuropa) und tätigt zudem Investitionen in solche.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie entstand die Beteiligung des Kantons Solothurn an der Alpiq bzw. früheren Atel? (Wann? Weshalb? Unter welchen Umständen?)
2. Welche gesetzliche Grundlage liegt der Beteiligung an der Alpiq zugrunde?
3. Welche Absichten verfolgt der Regierungsrat mit der Beteiligung an der Alpiq?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die finanziellen Chancen und Risiken der Beteiligung an der Alpiq ein, insbesondere auch im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung? Wie steht er zu dem bestehenden finanziellen Klumpenrisiko?
5. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die bisherige tiefe Bewertung der Aktien im Geschäftsbericht, welche deutlich unter dem Marktwert der Aktien liegt? Erachtet er es nicht als problematisch, dass dadurch ein stark verzerrtes Bild des Solothurner Staatshaushaltes entsteht? Weshalb unterlässt es der Regierungsrat der Öffentlichkeit diesbezüglich reinen Wein einzuschenken?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat im Zuge der Bilanzbereinigung per 31.12.2011 den Grundsatz der Neubewertung nach Verkehrswerten auch auf das Verwaltungsvermögen anzuwenden? Oder will er dies lediglich beim Finanzvermögen tun (wozu er nach HRM2 verpflichtet ist)? Wie begründet er diese Absicht?
7. Welche Politik vertritt Regierungsrat Christian Wanner im Verwaltungsrat der Alpiq bezüglich Neubauten von Atomkraftwerken, Beteiligungen und Investitionen in Gas und Kohlekraftwerken im Ausland (Italien und Osteuropa), sowie Investitionen in erneuerbare Energieträger? Auf welcher Grundlage tut er dies?
8. Welche Vor- und Nachteile würde ein Verkauf der Alpiq Aktien des Kantons mit sich bringen? Unter welchen Umständen würde der Regierungsrat einen Verkauf der Beteiligung einleiten?
9. (Wie) gedenkt der Regierungsrat den Standort Olten der Alpiq zu sichern? Welche Rolle kommt dabei der Beteiligung von (lediglich) 5.6% zu?

2. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

2.1 *Zur Frage 1.* Der Kanton hat die Beteiligung gestützt auf den Volksbeschluss vom 26. März 1961 über die finanzielle Beteiligung an der Aare-Tessin Aktiengesellschaft für Elektrizität, Olten (BGS 712.591.2)

sowie die Übereinkunft zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und dem Verwaltungsrat der Aare-Tessin Aktiengesellschaft in Olten über den Ausbau der Beziehungen zwischen dem Kanton Solothurn und der Atel (BGS 712.591.1) erworben. Die Beteiligung an der Atel war verbunden mit den Konzessionsvergaben für die Aarekraftwerke Boningen/Ruppoldingen, Gösigen und Flumenthal.

2.2 Zu Frage 2. Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt. Der Volksbeschluss wie auch die Übereinkunft sind in der Bereinigten Sammlung der Solothurnischen Erlasse publiziert (abrufbar über www.so.ch).

2.3 Zu Frage 3. Die heutige Beteiligung ist historisch bedingt und wurde in der Botschaft des Regierungsrats vom 17. Februar 1961 zur finanziellen Beteiligung an der Atel damit begründet, dass der Atel die Konzession für die neuen Aarekraftwerke zu den ordentlichen Bedingungen erteilt und gleichzeitig dem Kanton durch eine Beteiligung am Aktienkapital im Interesse der gesamten Volkswirtschaft eine stärkere Einflussnahme auf diese Gesellschaft gesichert werden soll. Weiter wird in der Botschaft ausgeführt, dass die Beteiligung auch «eine produktive Kapitalanlage mit einem ansehnlichen jährlichen Ertrag» ermögliche. Im frühen 20. Jahrhundert haben sich praktisch alle Kantone einen mehr oder weniger starken Einfluss auf die Elektrizitätswirtschaft gesichert, welche heute noch besteht.

Die Alpiq ist als Produzentin der Schlüsselenergie Elektrizität heute ein international tätiger Konzern und als solcher für den Kanton sehr wertvoll, auch wenn heute die Sicherstellung der Energieversorgung des Kantons nicht mehr im Vordergrund steht. Die Alpiq ist ein für unsere Volkswirtschaft äusserst bedeutendes Unternehmen mit hohem Steuersubstrat und dazu einer der grössten Arbeitgeber im Mittelland. Wichtige Produktionsanlagen, unter anderem das Kernkraftwerk Gösigen, liegen im Kanton. Alle diese Faktoren rechtfertigen es, die Zukunft der Unternehmung als Aktionär mitzugestalten.

2.4 Zu Frage 4. Die ursprüngliche Beteiligung von 10 Mio. Franken und später abermals 10 Mio. Franken gemäss Übereinkunft vom 8.11.1960 haben sich für den Kanton über all diese Jahre als sehr vorteilhaft erwiesen. Der Kanton konnte so immer seine Interessen als Standortkanton einbringen. Der Wert der Beteiligung hat sich erst mit der steten Entwicklung des Unternehmens bis hin zur Alpiq zu einem substantiellen Vermögen gesteigert. Dank der Beteiligung konnte im Rahmen der jüngsten Unternehmensentwicklung auch der Geschäftssitz in Olten gesichert werden.

Die Strommarktliberalisierung ändert grundsätzlich nichts an der grossen Bedeutung der Alpiq für die Wirtschaft des Kantons. Wie in jeder Marktöffnung bietet auch die Strommarktliberalisierung Chancen und Risiken, in jedem Fall aber neue unternehmerische Spielräume. Umso wertvoller erscheint uns die vorausschauende Mitwirkung im Verwaltungsrat. Dank ihr lassen sich die volkswirtschaftlichen, energie- und umweltpolitischen Interessen des Standortkantons und seiner Bevölkerung optimal vertreten. Unter diesen Umständen von einem Klumpenrisiko zu sprechen, ist für uns nicht nachvollziehbar.

2.5 Zu Frage 5. Die Bewertung erfolgt nach den heute gültigen Rechnungslegungsgrundsätzen zu historischen Kosten und ist korrekt. Allein die Tatsache, dass es dem Interpellanten möglich war, die stillen Reserven auf der Beteiligung auszurechnen, zeigt, dass wir der Öffentlichkeit durchaus «reinen Wein einschenken». Im Anhang zum Geschäftsbericht wird unter dem Beteiligungsspiegel genau ausgeführt, wie viele Aktien der Kanton hält und zu welchem Betrag sie bewertet sind. Mit der Einführung von HRM2 wird eine Bilanzbereinigung erfolgen (vgl. Antwort zu Frage 6).

2.6 Zu Frage 6. Es ist beabsichtigt, sich bei der Ausübung der verschiedenen Wahlrechte, welche HRM2 offen lässt, nach den IPSAS-Richtlinien auszurichten. Deshalb wird mit der Einführung von HRM2 (voraussichtlich mit der Rechnung 2012) nicht nur das Finanz-, sondern auch das Verwaltungsvermögen – und damit der gesamte Bestand der Alpiq-Aktien – neu bewertet und im Finanzvermögen geführt.

2.7 Zu Frage 7. Regierungsrat Christian Wanner vertritt im Verwaltungsrat im Rahmen der zwingenden aktienrechtlichen Schranken die Interessen des Kantons. Er folgt dabei den Prinzipien der kantonalen Energie-, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Diese lehnen sich u.a. an Art. 89 Abs. 1 der Bundesverfassung an, wonach sich Bund und Kantone für eine «ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch» einsetzen. Der Bund hat diese Politik mit seiner 4-Säulen Strategie der Energieeffizienz, Förderung der erneuerbaren Energien, dem Ersatz oder Neubau von Grosskraftwerken und einer aktiven Energieaussenpolitik inzwischen weiter konkretisiert. Die Kantone sind zuständig für die lokale Versorgung und übernehmen eine wichtige Rolle bei der Energieeffizienz im Gebäude- und Verkehrsbereich.

Bei der Frage von Kernkraftwerken folgt Regierungsrat Christian Wanner dem Auftrag des Kantonsparlaments an den Solothurner Regierungsrat vom 30. Oktober 2007, «sich für den raschen Bau eines Kernkraftwerks im Niederamt einzusetzen». Bei Investitionen im Ausland richtet er sein Augenmerk darauf, dass sie im Einklang mit den gesellschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen der betroffenen Länder erfolgen. Im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz unterstützt er die Bemühungen von Alpiq, bis 2030 einen Drittel zum gesetzlich verankerten Erneuerbaren Ziel von 5.4 TWh Strom beizutragen.

2.8 Zu Frage 8. Wie geschildert, handelt es sich bei der Beteiligung des Kantons Solothurn an Alpiq um ein langfristiges und bewährtes Engagement, das wirtschaftlich und politisch gewürdigt werden muss. Eine Veräusserung wäre in keiner Weise nachhaltig. Wir werden – um mit Bildern zu sprechen – somit nicht der Strategie des Bären folgen, der die Bienenstöcke zerstört, um an den Honig zu kommen. Wir halten es vielmehr mit der Methode des Imkers, der seine Bienen kultiviert und grundsätzlich so behandelt, dass ihre Produktivität steigt – auch auf das Risiko hin, gelegentlich von einer Biene gestochen zu werden.

2.9 Zu Frage 9. Dank der Beteiligung des Kantons an Alpiq und dank Verhandlungsgeschick konnten die Interessen des Kantons Solothurn in einem Konsortialvertrag gewahrt werden. Darin verpflichten sich die Konsortialpartner, keine wesentlichen Veränderungen in der Organisation herbeizuführen, die die Arbeitsplätze und das Steuersubstrat des Kantons Solothurn substantiell beeinträchtigen könnten.

Felix Lang, Grüne. Als Sprecher der grünen Fraktion möchte ich die Gelegenheit zu folgenden Feststellungen und Forderungen nutzen. Anlässlich der Veranstaltung in Niedergösgen, als der neue Richtplan für ein zweites Atomkraftwerk in Gösigen vorgestellt wurde, hat der CEO der Alpiq als Stromverkäufer das Märchen der angeblich kommenden Stromlücke sinngemäss folgendermassen begründet. Je mehr Strom wir verbrauchen, desto mehr Lebensqualität werden wir haben. Ich möchte insbesondere den Kanton mit seiner Beteiligung an der Alpiq vor einem solchen Blödsinn warnen. Der Zigarettenverkäufer wie auch der Coca-Cola-Verkäufer behaupten – aus ihrer Sicht verständlich – denselben Blödsinn. An der besagten Veranstaltung hat der CEO ein Hohelied auf die direkte Demokratie in der Schweiz gesungen, weil es dank dem Atomenergiegesetz eine gesamtschweizerische Volksabstimmung für oder gegen ein zweites Atomkraftwerk in Gösigen geben wird. Wenn die Alpiq, und mit der kantonalen Beteiligung auch unser Regierungsrat, so klar zur direkten Demokratie stehen, werden beide dafür sorgen, dass bei der Abstimmung das Ja-Lager gleich viel Geld zur Verfügung haben wird wie das Nein-Lager. Ich bin auf jeden Fall gespannt, wie echt und wirklich die Zelebrierung unserer direkten Demokratie durch die Herren und Damen dann sein wird.

Zum Klumpenrisiko teile ich die Meinung der Regierung, aber nur kurzfristig, kurzfristig ökonomisch. Die Alpiq ist tatsächlich nicht mit einem vergangenen Kantonaldebakel vergleichbar. Langfristig trägt jedoch der Kanton – dies leider mit oder ohne kurzfristige interessante Beteiligung an der Alpiq – mit der Alpiq ein riesiges Klumpenrisiko. Selbstverständlich kann man einige Bienenstiche verkraften. Was aber, wenn der Bienenstich den Namen «Atom-GAU» trägt? Bereits heute ist sicher: Auch hoffentlich ohne jemals eintretenden Atom-GAU werden kommende Generationen mit dem Alpiq-Atomüll nur noch dauernde Bienenstiche verkraften müssen, ohne je ein Gramm Honig ernten zu können. Der Vergleich mit dem Bienenstock ist also falsch und gilt nur für nachhaltiges, natürliches Kreislaufwirtschaften. Die Atomenergie ist bekanntermassen das totale Gegenteil. Und übrigens, der CEO der Alpiq hat in Niedergösgen selbst ein ökonomisches Klumpenrisiko der Atomkraftwerke sehr glaubwürdig dargestellt. Als Leibstadt während rund einem halben Jahr nicht funktionsfähig gewesen sei, hätten dies die Stromlieferanten im Ausland dazu genutzt, die Preise für den Strom künstlich dramatisch hochzuschrauben. Man sollte nicht auf ein voraussehbar falsches Pferd setzen, wenn man die gleichen Erwartungen auf Tausende verteilen könnte. Denn auf gut Glück darf man definitiv nicht auf Atomenergie setzen.

Yves Derendinger, FDP. Unsere Fraktion war über diese Interpellation nicht wirklich glücklich, hat sie doch einigen Staub aufgewirbelt, was unseres Erachtens nicht notwendig gewesen wäre. Immerhin handelt es sich bei der Alpiq um eine sehr wichtige Unternehmung in unserem Kanton. Sie hat eine enorme Bedeutung für die Wirtschaft in unserem Kanton, sowohl bezüglich der Arbeitsplätze als auch dem Steuersubstrat. Darum sind Fragen betreffend den Verkauf der Aktien immer sehr heikel. Dank der Beteiligung des Kantons an der Alpiq und dank dem Verhandlungsgeschick konnten die Interessen des Kantons bisher gewahrt werden – auch nach dem Zusammenschluss mit den Romands. Nun sind in Olten weitere Neubauten geplant, die auch zusätzliche Arbeitsplätze bringen würden. Nach Bekanntwerden der vorliegenden Interpellation wurde man in der Westschweiz hellhörig. Man hat bereits darauf spekuliert und verlangt, dass im Falle eines Rückzugs des Kantons die geplanten Neubauten in der Westschweiz zu erstellen und die geplanten Arbeitsplätze dorthin zu transferieren wären. Das Ganze ist nun zwar wieder vom Tisch, aber es zeigt doch auf, wie sensibel die ganze Sache ist. Wir sind daher sehr glücklich über die Antworten der Regierung, die sich klar und eindeutig hinter die Beteiligung an der Alpiq stellt. Genauso klar und deutlich macht dies auch die Fraktion FDP. Die Liberalen. Insgesamt hat sich die Beteiligung in allen Belangen als sehr vorteilhaft erwiesen. Auch wenn der Kurswert dieser Aktien schwankt, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar, wie man – auch mit Blick auf die bei der Beteiligung getätigten Investitionen – von einem Klumpenrisiko sprechen kann. Vielmehr ist es ein sehr gutes Geschäft. Wir danken der Regierung für die klaren Antworten und können vorbehaltlos dahinter stehen.

hen. Eine Veräusserung der Beteiligung darf nicht zur Diskussion stehen; das goldene Kalb soll nicht auf die Schlachtbank geführt werden. Wir schätzen uns glücklich, eine solch starke Unternehmung in unserem Kanton zu haben und sind der Meinung, es sei wichtig, dass man weiterhin an der Entscheidungsfindung innerhalb der Unternehmung beteiligt ist. Zum Schluss bitten wir darum, dass Interpellationen und ähnliche Vorstösse in diesem Bereich künftig gut überlegt werden, bevor sie eingereicht werden. Es würde uns energiepolitische Diskussionen ersparen, die eigentlich nicht hierher gehören. Diese können dann geführt werden, wenn sie angebracht sind.

Roland Furst, CVP. Liest man die Interpellation, ist man versucht zu fragen, ob es nur legitim ist, dass sich der Staat an Verlustgeschäften beteiligt, und ob lukrative Beteiligungen verwerflich seien. Die Finanzbeteiligung an der Alpiq ist historisch bedingt und stellt heute ein wichtiges Commitment des Standortkantons für eine Schlüsselindustrie des Kantons Solothurn dar. Wir erachten die Möglichkeit, kantonale Interessen einzubringen, als Glücksfall, nicht nur als gerechtfertigt. Wir unterstützen die Beteiligung an der Alpiq in diesem Sinne ausdrücklich. Es war wohl nicht zu vermeiden, dass im Zusammenhang mit dieser Motion ein weiteres Mal ein Kernkraft-Religionskrieg geführt wird. Dies dient jedoch der Sache überhaupt nicht, auch wenn Märchen erzählt werden, Felix Lang. Wir sind durchaus dazu in der Lage, einzuschätzen, was ein Unternehmen für unseren Kanton bedeutet. Gerade die Tatsache, dass der Kanton eine Minderheitsbeteiligung hat und im Verwaltungsrat vertreten ist, ist zumindest mitverantwortlich dafür, dass der Konsortialvertrag zustande gekommen ist und wir auch nach der Fusion im bisherigen Rahmen profitieren können. Für uns sind die Fragen gut beantwortet worden, und wir danken dafür.

Fabian Müller, SP. Die SP-Fraktion begrüsst im Grossen und Ganzen die Antwort des Regierungsrats auf diese Interpellation. Auch wir haben nicht im Sinn, das Filetstück Beteiligung an der Alpiq einfach so herzugeben und unsere Aktien zu verkaufen. Das Engagement in der Alpiq soll langfristig gepflegt werden, und unser Kanton soll seine eigenen Interessen aktiv in die Diskussion einbringen, wie dies bisher auch gemacht wurde. Etwas ist uns im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation dennoch sauer aufgestossen. Dies betrifft die Frage sieben zur Politik des Regierungsrats im Verwaltungsrat der Alpiq in Sachen Atomkraftwerke sowie Beteiligungen und Investitionen bei Gas- und Kohlekraftwerken im Ausland. Es ist nicht so konsequent, wenn einerseits geschrieben wird, dass sich der Vertreter der Regierung im Verwaltungsrat bei seinen Entscheiden auf die Vier-Säulen-Energiepolitik des Bundes bezieht. Andererseits steht in der Antwort auch, bei Investitionen im Ausland beziehe man sich auf die gesellschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen der betroffenen Länder. So wird denn auch das Investment der Alpiq in der tschechischen Republik gerechtfertigt, wo in den Jahren 2002 und 2005 zwei Kohlekraftwerke von der Alpiq übernommen wurden. Die Auswirkungen solcher Kohlekraftwerke auf unsere Umwelt sind gewaltig; ich erwähne lediglich den hohen CO₂-Ausstoss. Vielleicht ist es noch nicht aufgefallen, aber wir haben keine Glocke über unserem Land, die jegliche Immissionen von aussen aufhalten würde – es wäre ja schön. Es kann doch nicht sein, dass wir bei solchen Entscheidungen mit verschiedenen Ellen fürs Inland und fürs Ausland messen. So kurzfristig dürfen wir nicht sein. Eine solche Politik fällt früher oder später wieder auf uns zurück. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er klare Regelungen festlegt, auf die sich der Vertreter im Verwaltungsrat der Alpiq bei Entscheidungen über Investitionen im Ausland beziehen muss. Dass dies die Vier-Säulen-Strategie des Bundes sein könnte, wäre eigentlich nachvollziehbar und politisch sicher akzeptiert. Für unsere Fraktion wäre es sogar sinnvoll, wenn man den Neubau oder Ersatz von Grosskraftwerken herausstreichen würde.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich gehe nicht auf den Steilpass von Herrn Lang ein; das tue ich dann ein anderes Mal. Im Übrigen kann sich die SVP-Fraktion voll hinter das stellen, was bereits von meinen Vorrednern aus der FDP und der CVP gesagt wurde. Wir haben kürzlich das Rating unseres Kantons vernommen. Das Rating ist mit AA und beinahe noch plus, aber nicht ganz, einigermaßen in Ordnung. In den Materialien des Ratings hiess es, unsere Steuerkraft sei immer noch zu schwach. Jetzt sprechen wir über einen Betrieb, der einen der grössten Beiträge an unser Steuersubstrat liefert. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass es ein herber Schlag für den Kanton Solothurn wäre, wenn wir diesen verlieren würden. Dies stand bereits einmal zur Diskussion, nämlich im Zusammenhang mit der Umstrukturierung. Nicht zuletzt unserer Beteiligung ist es zu verdanken, dass die Alpiq ihren Sitz hier behalten hat, und dies bis in ziemlich weite Zukunft der Fall bleiben wird. Daher wäre es völlig falsch, jetzt aus diesem Engagement auszusteiern. Hinzu kommt, dass jetzt sicher nicht der Moment dafür wäre. Wer die Kurse verfolgt hat, weiss, dass sich die Alpiq-Aktie gegenwärtig auf einem Tiefstkurs befindet. Sie ist damit leider, man kann nicht sagen in guter Gesellschaft, sondern in schlechter Gesellschaft mit vielen andern Aktien. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Rezession immer noch vorhanden ist. Wir haben sie noch nicht überwun-

den. Die SVP steht voll hinter der Alpiq und voll hinter der Antwort der Regierung. Wir sind mit der Antwort zufrieden.

Hans Büttiker, FDP. Heute befinden sich über 80 Prozent des Dotationskapitals der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft in öffentlicher Hand. Ein Teil davon ist in der Hand von Gemeinden, vor allem der grösseren Städte, der Löwenanteil jedoch in der Hand der Kantone. Zum grossen Teil waren auch die Kantone dafür verantwortlich, dass die Stromversorgung in der Schweiz in den letzten 115 Jahren bestens funktioniert hat. Der Bund ist erst seit 2008 mit dem Stromversorgungsgesetz in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft engagiert. Er hat seither ein riesiges Regelwerk geschaffen und mit der Swissgrid einen riesigen Moloch, was bis jetzt nur preistreibend gewirkt hat. Das Rückgrat der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft bilden aber bis heute die Kantone. Es gibt in der Schweiz keinen Kanton, der nicht ein eigenes Stromversorgungsunternehmen besitzt oder an Kraftwerken beteiligt ist. Sämtliche Schweizer Kantone sind an Kraftwerken beteiligt oder haben ein eigenes kantonales Elektrizitätswerk.

Der Kanton Solothurn hält 5.6 Prozent des Aktienkapitals der Alpiq. Dies mag relativ bescheiden sein. Aber der Kanton Solothurn ist mit seinen 5.6 Prozent nicht alleine. Er ist mit den beiden Baselbieter Elektras, mit der Stadt Aarau, mit dem Wasserwerk Zug und mit der Aziende Industriali Lugano AIL in ein Konsortium eingebettet. Zusammen hält das Konsortium 31.4 Prozent der Alpiq-Aktien. Über Aktienbindungsverträge hat das Konsortium Sperrminoritätsrecht und ist somit mit den Westschweizer Aktionären oder den Franzosen gleichberechtigt. Auch Regierungsrat Wanner steht im Alpiq-Verwaltungsrat nicht ganz alleine da. Zufällig sind zwei Vertreter der EBM im Alpiq-Verwaltungsrat Solothurner. Auch der vierte Vertreter des erwähnten Konsortiums ist als ehemaliger Stadtpräsident von Laufen den Anliegen der Nordwestschweiz sicher nicht ganz abgeneigt. Regierungsrat Wanner hat im Verwaltungsrat der Alpiq einen sehr starken Einfluss. Er ist Vizepräsident des Verwaltungsrats. Im Verlauf der letzten Jahre hat er seinen Einfluss bei der Standortfrage und damit auch bei der Steuerfrage immer wieder geltend gemacht und so den Standort Olten langfristig gesichert. Regierungsrat Wanner ist es zu verdanken, dass die Alpiq noch Steuersubstrat in Olten versteuert. In der Frage der Kernkraftwerke hat sich Regierungsrat Wanner gemäss dem Auftrag des Kantonsrats vom Oktober 2007, sich für einen raschen Bau eines Kernkraftwerks im Niederamt einzusetzen, eingesetzt. Die vorliegende Interpellation von Markus Knellwolf hat bei der Alpiq Irritation und Verunsicherung ausgelöst. Dies betrifft die anderen Aktionäre, den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Rückzug des Kantons Solothurn aus der Alpiq würde den Standort Olten massiv gefährden. Vor allem für die Westschweizer und Franzosen wäre dies eine klare Absage. Für die Westschweizer wäre es auch eine Einladung sondergleichen, den Firmensitz in die Westschweiz zu verlegen.

Walter Gurtner, SVP. «Nicht wie der Bär, sondern wie der Imker» – diese Aussage in der Antwort der Regierung finde ich super. Sie sollte in ein Fachbuch für erfolgreiche Wirtschaft Einzug nehmen. Was soll falsch sein daran, Kollege Knellwolf, wenn der Kanton Solothurn als Aktionär in der Firma Alpiq Einsitz und Einfluss nehmen kann? Dies kann für den Kanton Solothurn doch nur von Vorteil sein. Immerhin ist die Firma Alpiq zusammen mit dem Kernkraftwerk Gösgen/Däniken der grösste Steuerzahler. Auch ist die Firma Alpiq, wieder zusammen mit dem Kernkraftwerk Gösgen/Däniken, ein grosser und sehr guter Arbeitgeber im Kanton Solothurn. Der Hauptsitz ist Dank der Aktivität und dem Engagement unseres Regierungsrats Christian Wanner für längere Zeit in Olten gesichert worden und nicht etwa in einen steuergünstigeren Standort wie Zug oder Nidwalden abgewandert. Darum ist für mich nur eines klar, nämlich dass der Aktienanteil an der Alpiq niemals verkauft werden darf. Den dieser ist für den Kanton Solothurn nicht nur das wertvollste Tafelsilber, sondern auch ein sehr wichtiger Wirtschaftsstandortvorteil.

Markus Knellwolf, glp. Mit dieser Interpellation ging es mir vordergründig nicht um eine Energie- und AKW-Debatte. Dies habe ich zwar angetönt, ist aber eigentlich nur ein Nebenschauplatz. Es geht um Aktienbeteiligungen allgemein. Der Kanton Solothurn ist Aktionär von verschiedenen Unternehmen und somit auch Miteigentümer dieser Unternehmen. Dies wirft für mich erstens staatspolitische Grundsatzenfragen auf. Woran soll sich ein Staat beteiligen, soll der Staat als Unternehmer auftreten? Aus rein liberaler Sicht müsste man sagen, der Staat solle sich nur dort beteiligen, wo öffentliche Aufgaben erfüllt werden müssen, die nicht durch Private effizient erledigt werden können. Hinzu kommen praktische Fragen. Nach welchen Kriterien werden solche Beteiligungen eingegangen, festgelegt und gemagt? Es geht auch um Fragen von Zuständigkeiten des Regierungsrats und Transparenz. Muss er die Strategie und die Kriterien offen legen oder nicht? Seit Ende Februar 2010 hat der Kanton Solothurn gemäss RRB 326 aus diesem Jahr eine so genannte Beteiligungsstrategie. Darin legt der Regierungsrat Kriterien für Aktienbeteiligungen durch den Kanton fest. Sie finden dies in Kapitel 12 des WoV-Handbuchs.

Ich zitiere: «Die entsprechenden Grundsätze müssen bei der Überprüfung der bestehenden Beteiligungen, beziehungsweise bei der Gründung oder beim Kauf einer neuen Beteiligung allesamt berücksichtigt werden.» Spielt man diese Strategie für die Alpiq-Beteiligung durch, so müsste man diese Beteiligung streng genommen verkaufen. Sie können diese Kriterien anschauen – man müsste sie verkaufen. Dies wusste der Regierungsrat selbstverständlich auch. Herr Wanner hat eben gelacht. Daher heisst es im RRB auch: «Es ist möglich, fallweise von den Grundsätzen der Beteiligungsstrategie abzuweichen.» In diesem Falle ist aber nach dem Grundsatz «Comply or explain» darzulegen und zu begründen, warum eine Abweichung von den Richtlinien erfolgt. Genau diese Erklärung fehlt bis heute. Ich habe keine Erklärung dafür gefunden, warum man die Alpiq von dieser Beteiligungsstrategie ausnimmt. Dies würde ich vom Regierungsrat eigentlich erwarten, nämlich dass er seine Hausaufgaben, die er sich selbst erteilt hat, erledigt.

Ich komme zu den einzelnen Fragen. Der Regierungsrat rechtfertigt die Alpiq-Beteiligung mit den Argumenten des hohen Steuersubstrats, der internationalen Tätigkeit, der Tatsache, dass die Firma ein wichtiger Arbeitgeber ist und wichtige Produktionsstätten hat. Dies sind Argumente, aber jeder dieser Gründe ist für sich allein noch nicht genügend für eine Aktienbeteiligung. Sonst müsste man sofort Aktien der Synthes und der ETA erwerben. Diese Firmen erbringen auch ein hohes Steuersubstrat, sind noch grössere Arbeitgeber und sind ebenfalls international tätig. Für mich rechtfertigen all diese Gründe in Kombination mit der historischen Entstehung die Beteiligung. Wir haben es gehört: Es ist historisch gewachsen, und auch andere Kantone haben solche Beteiligungen. Wäre dies nicht historisch bedingt, würde man heute kaum 5,6 Prozent der Aktien kaufen. Wäre die Alpiq einfach ein privates Unternehmen wie die Synthes, so käme man wohl nicht auf die Idee, eine solche Beteiligung einzugehen. Es ist wichtig zu betonen, dass alle Gründe zusammen in Kombination mit der historischen Gestehung dies rechtfertigen. Zum Klumpenrisiko. Ich verstehe nicht, warum der Regierungsrat und auch die FDP-Fraktion sagen, es gebe überhaupt kein Klumpenrisiko. In dieser Beteiligung stecken je nach Aktienwert zwischen 500 Millionen und einer Milliarde Schweizer Franken. Auf dieses Geld ist unser Kanton angewiesen, Herr Wanner wird es Ihnen gleich sagen. Es gibt doch kein Naturgesetz, das sagt, dass die Alpiq nicht in eine Krise geraten kann, dass Aktien nicht einmal ins Bodenlose fallen können. Bei der Swissair und bei der UBS hat man solche kurzsichtigen Überlegungen getätigt. Man ist nicht davon ausgegangen, dass diese Unternehmen in eine Krise geraten können. Ich wünsche mir von der Regierung eine klare Strategie, wobei sie auch gewisse negative Szenarien durchdenken sollte. Ich verlange nicht, dass man diese Beteiligung verkauft, überhaupt nicht – verstehen Sie mich nicht falsch. Ich möchte, dass die Regierung den unschönen Gedanken einmal durchspielt, dass es einmal nicht mehr so gut laufen könnte. Die vier grössten Beteiligungen des Kantons Aargau betreffen die Axpo, die AEW Energie, die Kantonalbank und die Gebäudeversicherung. Für all diese Beteiligungen gibt es neben der allgemeinen Beteiligungsstrategie eine klare Eignerstrategie. Darin werden die Ziele der Beteiligung, die Strategie und deren Überprüfung festgelegt. Beispielsweise werden bei der Axpo-Beteiligung nach den ersten Schritten der Stromliberalisierung gewisse Ziele und Grundsätze der Strategie überprüft und neu beurteilt. Genau dies würde ich mir für die Alpiq-Beteiligung im Kanton Solothurn wünschen. Es geht also nicht darum, die Alpiq zu vergraulen oder zu verjagen. Es geht um mehr Transparenz. Ich möchte vom Regierungsrat eine Erklärung dafür, warum man die Alpiq aus der von ihm verabschiedeten Beteiligungsstrategie ausnimmt. Es sollte eine öffentlich einsehbare Eignerstrategie erarbeitet werden.

Markus Schneider, SP. Markus Knellwolf, du kritisierst, dass der Regierungsrat hier von seinen Grundsätzen abweicht und die Gründe dafür nicht offen legt. Der Regierungsrat kann die Beteiligung gar nicht abstossen. Es handelt sich um einen Volksbeschluss. Selbst wenn der Regierungsrat etwas anderes wollte, hat das höchste Organ dieses Kantons, der Souverän, dies vor 50 Jahren so beschlossen. In diesem Sinne ist dies vom Regierungsrat nicht zu hinterfragen. Es handelte sich übrigens um einen weisen Volksbeschluss. Vor rund zehn Jahren wurde in einer Volksabstimmung dem Regierungsrat die Kompetenz übertragen, einen Teil dieser Beteiligung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen. Damit gibt es eine gewisse Jongliermasse, um beispielsweise – sollte dies einmal notwendig sein – das von dir so genannte Klumpenrisiko zu reduzieren. Dies erwarten wir selbstverständlich nicht, und es gibt auch keine Hinweise darauf. Im Grundsatz gilt der Volksbeschluss von 1961 nach wie vor. Damals hat das Volk klar gesagt, es sei im Interesse der Volkswirtschaft des Kantons Solothurn, dass der Kanton Einfluss nimmt über einen wesentlichen Teil der Bereitstellung der Infrastruktur, nämlich den Strom. Dieser ist der Saft unserer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Unsere Fraktion ist wahrscheinlich die einzige, die das vorbehaltlos unterstützt. Wir sind der Meinung, der Staat solle genau in diesen Bereichen Einfluss nehmen, wenn nicht regulatorisch, dann vor allem über Beteiligungen.

Ulrich Bucher, SP. Für mich ist es ein Spiel mit dem Feuer, das wir hier betreiben. Die Antwort der Regierung beinhaltet das, was die Regierung sagen kann. In diesem Saal kann definitiv keine Unternehmens-

strategie gemacht werden. Wir müssen aufpassen, dass wir diesen Konzernen nicht dreinreden. Und wir dürfen diese definitiv nicht vergraulen. Es wären wahrscheinlich genügend Interessenten in den Startlöchern, die bereit wären, das Aktienpaket zu übernehmen. Wir könnten nur verlieren. Und in Paris müssen Sie keine Interpellation einreichen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Es gäbe viel zu sagen, und vieles ist gesagt worden. Vieles ist wahr, anderes trifft nicht zu. Ich möchte bei Markus Knellwolf beginnen. Weisst du, man kann auch in Schönheit sterben. Vielleicht ist dies auch die Reaktion eines Politikers, der langsam zur älteren Generation gehört und wie Markus Schneider die Meinung vertritt, der Staat solle nicht nur dort beteiligt sein, wo es kostet, und das finanzieren, was sonst niemand finanzieren will. Er soll auch im Interesse seiner Bevölkerung, der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an einer Alpiq beteiligt sein. Dafür gibt es historische Gründe, auf die Markus Schneider hingewiesen hat. Diese sind heute vielleicht nicht mehr im gleichen Mass, aber in der Stossrichtung nach wie vor gültig. Stellen Sie sich meine Situation vor oder diejenige von Hans Büttiker, ebenfalls Verwaltungsrat der Alpiq. Wir müssten Beteiligungsstrategien diskutieren. All diejenigen, die im Verwaltungsrat sitzen und das Paket des Kantons Solothurn liebend gerne übernehmen würden, wissen genau, in welche Richtung sie uns geschäftspolitisch manövrieren müssen, sollte diese Frage akut werden.

Felix Lang hat behauptet, die Stromlücke sei ein Märchen. Über Märchen kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Ich halte sie aus verschiedenen Gründen für real. Darüber könnte man lange philosophieren. Ich möchte das nicht tun, denn es würde den zeitlichen Rahmen selbstverständlich sprengen. Es wurde der Vorwurf erhoben, wir würden bei der Alpiq die Vier-Säulen-Theorie des Bundesrats, die ich auch teile, verlassen. Dies stimmt nicht. Ist denn die Milliarde Investition, welche die Alpiq im Wallis im Zusammenhang mit dem Pumpspeicherwerk Nant de Drance tätigt, nichts? Es handelt sich um erneuerbare Energie. Oder Cleuson-Dixence, die Wiederherstellung der besonderen Staustufe in Grande Dixence. Die mögliche Erhöhung der Staumauer von Emosson um 20 Meter kostet ebenfalls eine Milliarde. Ist das nichts? Das passt doch wunderbar in die Vier-Säulen-Strategie. Ich habe immer akzeptiert, dass man in der Frage der Kernenergie unterschiedlicher Auffassung sein kann. Wir müssen diese Debatte nun nicht führen – ich selber halte sie für unentbehrlich. Dies vor allem dann, wenn auch noch die CO₂-Problematik zu bewältigen ist. Ich vernehme dazu zwar viele Lippenbekenntnisse, sehe aber auch international wenig Konkretes.

Es wurde erklärt, der Staat müsse sich fragen, ob er derartige Beteiligungen halten wolle. Ulrich Bucher hat es richtig gesagt. Man kann grundsätzlich über alles diskutieren. Ich weise darauf hin, dass die rotgrün dominierte Regierung des Kantons Bern jüngst entschieden hat, sich nicht von einem Prozent des Aktienkapitals der BKW zu trennen, die zu über 50 Prozent im Besitz des Kantons ist. Wir können die stille Reserve mobilisieren, wir können unsern Teil auch noch nach Frankreich verkaufen. Dies ist keine Sache, hätte jedoch verheerende Auswirkungen auf den Kanton. Wir müssen wissen, worüber wir sprechen. Wir sprechen über den mit Abstand grössten Steuerzahler im Kanton Bern. Wir sprechen über einen Konzern mit weltweit oder europaweit 7500 Arbeitsplätzen, der von der Schweiz aus geleitet ist. Ist das nichts?

Es wurde behauptet, wir müssten zu einem anderen Schluss kommen, wenn wir unsere eigene Beteiligungsstrategie anwenden würden. Der Regierungsrat betrachtet die Alpiq-Beteiligung als strategische Beteiligung. Wenn etwas strategisch ist, liegt es ausserhalb der politischen Diskussion. Es sei denn, man wolle diese explizite führen. Letztlich ist der Kantonsrat dazu zuständig. Als Vizepräsident der Alpiq war ich zweimal in Frankreich im Zusammenhang mit den grossen Bauvorhaben in Sachen Gas-Kombi-Kraftwerk. Innert eines Jahres lag die Baubewilligung vor. Man kann wohl sagen, man ersetze Gösgen und Beznau nicht. Es liegt in der Verantwortung der grossen Energieversorger, die Energieversorgung sicherzustellen. Dann baut man halt im benachbarten Frankreich. Das muss ich Ihnen einfach sagen. Sie können sicher sein, dass es dort keine schweizerische Submissionsverordnung gibt. Kein Schweizer Unternehmen muss auch nur ein A4-Blatt beschreiben wollen, um dort etwas zu erreichen.

Herr Knellwolf mit seiner Interpretation der Beteiligungsstrategie beschäftigt mich noch etwas. Soll der Kanton noch eine Beteiligung an der Zuckerfabrik Frauenfeld halten? Ich meine nein. Wir haben auch andere verkauft. Früher hatten wir auch eine kleine Beteiligung an der AEK; diese wurde ebenfalls verkauft. Auch die kleine Beteiligung an der BLS wurde irgendwann einmal veräussert (*auf eine Bemerkung des Sitznachbarn hin*) – nein, wir haben sie offenbar noch. Zuhanden des nächsten Sparprogramms ist dies ein wertvoller Einwurf. Kurz und gut, die Regierung wird alles daran setzen, dass die Alpiq in unserem Kanton bleibt, auch nach Ablauf des 15-jährigen Standortvertrags. Dazu braucht es ein gewisses Bekenntnis zur grossen Unternehmung. Unser Kanton hat es nötig, und die Alpiq hat es auch verdient.

Markus Knellwolf, glp. Ich akzeptiere selbstverständlich den von Markus Schneider erwähnten Volksbeschluss. Es geht nicht darum, diesen in Frage zu stellen. Wie erwähnt verlange ich nicht, dass die Beteiligung verkauft wird. Ich wünsche mir eine Strategie des Regierungsrats, in welcher er gewisse negative Szenarien durchdenkt – das ist alles. Ich möchte, dass der Regierungsrat für solche Fälle gewappnet ist. Ulrich Bucher hat mich wohl auch falsch verstanden; er hat von einer Unternehmensstrategie gesprochen. Darum geht es nicht, ich habe von einer Eignerstrategie gesprochen. Dies ist eine Strategie, die der Aktionär festlegt. Die Unternehmensstrategie liegt klar bei der Geschäftsleitung der Alpiq. Ich habe nie gesagt, dass ich dort dreinreden möchte.

Zum Votum von Herrn Wanner. Ich fand es schade, dass er nicht auf meine Forderung nach einer Eignerstrategie eingegangen ist, wie man sie im Kanton Aargau beispielsweise bei der Axpo-Beteiligung kennt. Er ist etwas ausgewichen und hat eine Energiedebatte geführt und das Schreckensszenario eines Verkaufs nach Frankreich an die Wand gemalt. Ich wünsche mir einfach – ich wiederhole es – eine höhere Transparenz: Was will der Regierungsrat mit dieser Beteiligung? Dies sollte in einer Eignerstrategie festgelegt werden.

Hans Abt, CVP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

A 209/2009

Auftrag Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Deponie Rothacker

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 8. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. März 2010:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Situation betreffend der Deponie Rothacker zu klären, insbesondere die Ströme des Sickerwassers und die in der Deponie gelagerten Abfälle zu ermitteln und eine Sanierung der Deponie zu prüfen. Dazu soll er dem Kantonsrat eine Kostenschätzung, eine eventuelle Kostenbeteiligung der Betreiberin und einen möglichen Zeitplan vorlegen.

2. *Begründung.* Schweizweit ist die Sondermülldeponie in Kölliken (SMDK) die bekannteste Altlast. Sie muss mit einem enormen Aufwand und unter schwierigsten Bedingungen saniert werden. Kölliken hat die Bevölkerung für Altlasten und Sondermülldeponien sensibilisiert.

Im Kanton Solothurn beschäftigt uns die Deponie Rothacker nicht erst seit kurzem. Die Deponie Rothacker ist seit 1998 eine von drei sogenannten Reaktordeponien des Kantons. Reaktordeponie bezeichnet einen Deponietypus, in welchem aufgrund der Inhaltsstoffe biologische, biochemische und/oder chemische Prozesse ablaufen, welche zu Sickerwasser und Gasemissionen führen können. Bis 1998 konnten keine «unzulässigen Emissionen» nachgewiesen werden. Verschiedenste Materialien wurden in den ehemaligen Steinbruch gefüllt. Weder die Betreiberin noch das Amt für Umwelt können mit Sicherheit sagen, was während der Jahre 1976-1987 in der Deponie eingelagert wurde. Die Deponiebetreiberin muss gemäss Betriebsbewilligung regelmässig umfangreiche Untersuchungen der Emissionen, u.a. des Deponiesickerwassers machen lassen. Der Schöpflerbach war demnach 2008 in unzulässiger Weise belastet und diese Tatsache löste Untersuchungen und erste Sanierungsmassnahmen aus. Das Deponiesickerwasser wird in die Kanalisation eingeleitet. Man geht davon aus, dass die Kläranlage in der Lage ist, das Deponiesickerwasser zu verarbeiten.

Trotz der Überwachung sind wir der Meinung, dass diese Deponie saniert werden soll. Dies vor allem, weil die hydrogeologischen Verhältnisse der Deponie als nicht optimal bewertet werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Seit 1973 wird in Walterswil, in einem ehemaligen Steinbruch, eine Deponie betrieben. Nachdem anfänglich sowohl Bauschutt, Siedlungsabfälle als auch Abfälle aus Industrie und Gewerbe abgelagert worden waren, beschränkt sich seit 1996 die Ablagerung fast ausschliesslich auf Kehrichtschlacke.

Der laufende Deponiebetrieb unterliegt seit 1998 einer regelmässigen Überwachung. Diese umfasst Kontrollen des Sickerwassers, des Grundwassers, von Quellen und Oberflächengewässern sowie des Bodens. Diese Kontrollen zeigten teilweise geringfügige Einflüsse auf diese Schutzgüter, in Einzelfällen

wurden auch kleinere Sanierungsmassnahmen ergriffen. Insgesamt ergab die Überwachung aber keine Hinweise auf eine relevante und dauernde Beeinträchtigung der natürlichen Schutzgüter.

3.2 Historische Untersuchung. 2008 wurden gegenüber dem Amt für Umwelt (AfU) von privater Seite Vermutungen geäussert, dass in den ersten Jahrzehnten des Deponiebetriebes auch «Sonderabfälle» abgelagert worden sein könnten, für welche schon damals keine Bewilligung bestand. Diese Thematik wurde auch kurzzeitig von den Medien aufgegriffen.

Ausgelöst durch diese Debatte veranlasste das Amt für Umwelt die Durchführung einer umfassenden historischen Untersuchung gemäss eidgenössischer Altlasten-Verordnung. Dabei wurden die historischen Daten über die Deponie Rothacker aufgearbeitet, indem Akten aus dem Archiv der Deponiebetreiberin und des Kantons gesichtet sowie verschiedene Gespräche mit Personen geführt wurden, welche Kenntnisse über die früheren Ablagerungen haben (z.B. Abfallgeber, Betreiber, ausgewählte Personen aus der Bevölkerung, Behördenvertreter etc.). Der Bericht zur historischen Untersuchung wurde im November 2009 abgeschlossen, die Ergebnisse stellte das Amt für Umwelt anschliessend den Gemeindebehörden von Walterswil sowie den Medien vor.

Die historische Untersuchung lieferte unter anderem Hinweise, dass in früheren Jahren eventuell unbilligte «Sonderabfälle» abgelagert worden sind. Ebenso wurde aufgezeigt, dass nicht alles Sickerwasser über das bestehende Entwässerungssystem erfasst wird und ein Teil im Fels versickert. Das hydrogeologische Umfeld der Deponie ist allgemein zu wenig bekannt und soll besser abgeklärt werden, so dass das bestehende Messstellennetz überprüft und eventuell erweitert werden kann. Die Analytik ist zudem aufgrund der Hinweise bezüglich der abgelagerten Abfälle anzupassen.

3.3 Beurteilung der Situation. Rechtsgrundlage für das Vorgehen und die Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Standortes bildet die eidgenössische Altlasten-Verordnung (AltLV, SR 814.680). Für einen Beschluss, ob die Deponie sanierungsbedürftig ist oder nicht, ist die Datenlage aufgrund der historischen Untersuchung ungenügend. Sowohl die Verfasser der historischen Untersuchung als auch das Amt für Umwelt kommen zum Schluss, dass eine technische Untersuchung gemäss Altlasten-Verordnung durchzuführen ist, mit welcher die aufgeworfenen Fragen zu klären sind und festgelegt werden kann, ob und wo allfälliger Handlungsbedarf besteht. Mit dieser Untersuchung soll zudem eine gesicherte und rechtlich genügende Datengrundlage geschaffen werden, damit der Standort hinsichtlich seiner Sanierungs- oder Überwachungsbedürftigkeit korrekt beurteilt werden kann. Da bereits Beeinträchtigungen von Schutzgütern festgestellt worden sind, bleibt der Standort vorderhand bis zum Abschluss der technischen Untersuchung, auch aus altlastenrechtlicher Sicht, als überwachungsbedürftig eingestuft.

3.4 Weiteres Vorgehen. Üblicherweise wird eine technische Untersuchung in einem Schritt durchgeführt. Im vorliegenden Fall ist es angesichts der Komplexität des Standortes und der noch zahlreichen und grundlegenden offenen Fragen sinnvoll, die Untersuchung stufenweise durchzuführen.

Das Amt für Umwelt hat deshalb die Stufe 1 als entsprechendes Untersuchungsprojekt bereits in Angriff genommen. Mit dieser Stufe der technischen Untersuchung sollen soweit wie möglich die Fragen geklärt werden, welche sich aus den Hinweisen und Schlussfolgerungen der historischen Untersuchung ergeben. Falls aufgrund der Stufe 1 noch keine abschliessenden Aussagen zum Handlungsbedarf gemacht werden können, müssten in einer Stufe 2 weitere Abklärungen vorgenommen werden. Der Schwerpunkt dieser Arbeiten wäre voraussichtlich eine weitere Ergänzung des Messstellennetzes sowie weitere Messungen. Ziel ist in jedem Falle eine gesicherte und abschliessende Gefährdungsabschätzung für die Deponie.

Die Feld-, Labor- und Büroarbeiten sollen im Verlauf des Sommers/Frühherbstes 2010 durchgeführt werden. Die Arbeiten der Stufe 1 der technischen Untersuchung sollen Ende 2010 mit einem Bericht abgeschlossen werden. Dieser hat auch Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen zu enthalten. Die Berichterstattung wird in enger Begleitung durch das AfU erfolgen.

Die betroffenen Kreise werden regelmässig über die wichtigsten Zwischenschritte und Ergebnisse der Untersuchung informiert.

3.5 Kostenschätzung und Finanzierung. Entgegen dem üblichen Vorgehen wird die technische Untersuchung (Stufe 1) in diesem Falle nicht vom Inhaber des Standortes (Deponiebetreiber), sondern durch den Kanton ausgelöst und in Auftrag gegeben. Dies hat den Vorteil, dass die Untersuchung ohne grössere Verzögerung in Angriff genommen und dass der Umfang der Untersuchungen im Detail vom Kanton vorgegeben werden kann. Zudem ist durch dieses Vorgehen eine neutrale und fachlich fundierte Beurteilung der Untersuchungsergebnisse sichergestellt.

Der Kanton wird die Stufe 1 der technischen Untersuchung vorderhand auch finanzieren. Dies allerdings nur im Sinne einer Vorfinanzierung; eine spätere Kostenverteilung nach Verursacherprinzip ist vorgesehen. Die Arbeiten werden an ein Altlasten-/Geologiebüro mittels Einladungsverfahren vergeben. Das Amt für Umwelt bevorschusst die Arbeiten aus dem kantonalen Altlastenfonds. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich der Altlastenfonds des Bundes (VASA) an den Kosten beteiligt, da auf den Standort auch nach dem 1. Februar 1996 noch Abfälle gelangt sind (Art. 32e Abs. 3 Bst. b Bundesgesetz über den

Umweltschutz, USG; SR 814.01). Der Altlastenfonds des Kantons Solothurn wird sich voraussichtlich mit 35% an den Kosten beteiligen.

Die Kosten für die Stufe 1 der Untersuchung werden folgendermassen geschätzt:

- Aufträge an Dritte (Fachbüro, Analysen, Bohrungen, Dokumentation) total ca. Fr. 140'000.–
- Aufwand intern (Amt für Umwelt) ca. 20 Arbeitstage.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. Mai 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fabian Müller, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag von Iris Schelbert verlangt, dass der Regierungsrat die Situation betreffend die Deponie Rothacker klärt. Insbesondere geht es darum, die Ströme des Sickerwassers und die in der Deponie gelagerten Abfälle zu ermitteln. Weiter soll der Regierungsrat eine Sanierung der Deponie prüfen. Dazu soll er dem Kantonsrat eine Kostenschätzung, eine eventuelle Kostenbeteiligung des Betreibers und einen möglichen Zeitplan vorlegen. Seit 1973 wird im ehemaligen Steinbruch in Walterswil eine Deponie betrieben. Nachdem anfänglich Bauschutt, Siedlungsabfälle und Abfälle aus Industrie und Gewerbe abgelagert wurden, beschränkt sich die Ablagerung seit 1996 praktisch ausschliesslich auf Kehrrichtsclacken. 2008 wurden gegenüber dem Amt für Umwelt Vermutungen geäussert, dass in den ersten Jahrzehnten des Deponiebetriebs auch Sonderabfälle abgelagert worden sein könnten, für die bereits damals keine Bewilligung bestanden hatte. Ausgelöst durch diese Debatte, hat das Amt für Umwelt die Durchführung einer umfassenden historischen Untersuchung veranlasst. Die Untersuchung hat Hinweise darauf geliefert, dass in früheren Jahren eventuell unbewilligte Sonderabfälle abgelagert worden sind. Ebenso wurde aufgezeigt, dass nicht alles Sickerwasser über das bestehende Entwässerungssystem erfasst wird und ein Teil im Fels versickert. Sowohl die Verfasser der historischen Untersuchung als auch das Amt für Umwelt kommen zum Schluss, dass eine technische Untersuchung durchzuführen ist, um die aufgeworfenen Fragen zu klären und festzulegen, ob und wo allfälliger Handlungsbedarf besteht. Der Kanton wird die Stufe eins der technischen Untersuchung vorderhand finanzieren, jedoch nur im Sinne einer Vorfinanzierung. Die veranschlagten Kosten belaufen sich zirka auf 140'000 Franken. Eine spätere Kostenverteilung nach dem Verursacherprinzip ist vorgesehen.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission konnte die Argumentation des Regierungsrats nachvollziehen. Man hat in unserer Kommission darüber diskutiert, ob man den Auftrag eventuell erheblicherklären und gleichzeitig abschreiben möchte. Das Amt für Umwelt hat das Projekt in Angriff genommen, dieses ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Daher macht es Sinn, den Auftrag noch nicht abzuschreiben. Der Auftrag von Iris Schelbert ist damit bei uns auf offene Ohren gestossen. Genau wie der Regierungsrat legt Ihnen auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig ans Herz, den Auftrag erheblich zu erklären.

Heinz Glauser, SP. Der Chef des Amts für Umwelt sagt, er gehe davon aus, wir würden bei der Deponie Rothacker kein zweites Kölliken erhalten. Wir sind da nicht ganz sicher und befürchten, dass noch ein ganz grosser Klumpen auf uns wartet. Die Anzeichen veranlassen uns zu diesen Gedanken. Wir wissen noch nicht, was dort alles entsorgt wurde. Es gibt Gerüchte, wonach das, was in Kölliken vor Jahren nicht angenommen wurde, zum Teil in den Rothacker geführt wurde. Ich hoffe sehr, dies könne irgendwann einmal aufgedeckt werden. Die Sickerwasser werden gefasst, zum Teil viermal jährlich kontrolliert, und fliessen in die Kläranlage ab, wo sie gereinigt werden. Vermutlich wird nicht alles Sickerwasser gesichert. Die Anlage befindet sich im Felsgebiet. Man weiss nicht, ob alles erschlossen ist. Aus diesen Gründen wollen wir den Auftrag überweisen. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der bis Ende Jahr laufenden Untersuchung.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Einfach gesagt: Wir wissen nicht, was drin ist. Wir wollen wissen, was drin ist. Wenn wir wissen, was drin ist, müssen wir entscheiden, was drin bleiben kann. Wir unterstützen das vorgeschlagene Vorgehen. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag auf Erheblicherklärung zu.

Walter Gurtner, SVP. Über die Deponie Rothacker in Walterswil sind schon die wildesten Geschichten erzählt und geschrieben worden – speziell nach der schweizweiten Debatte über die Sondermülldeponie Kölliken im Kanton Aargau. Besonders die Boulevardpresse hat die ganze Sache hochgespielt. Der ehemalige Chefredaktor und Theologe aus Olten hat die Debatte noch einmal richtig angeheizt. Dies spezi-

ell mit der Aussage und dem Verdacht, wonach auch problematische Abfälle anstatt in der Sonderdeponie Kölliken in der Deponie Rothacker gelandet und abgelagert worden sein sollen. Darum hat das Amt für Umwelt im Jahr 2008 eine historische Untersuchung angeordnet, die gemäss eidgenössischer Altlastenverordnung durchgeführt worden ist. Zudem werden in der Deponie seit 1998 regelmässige Kontrollen des Sickerwassers, Grundwassers und Oberflächenwassers durchgeführt. Es wurden in diesem Zusammenhang keine nennenswerten Beeinträchtigungen festgestellt, die sich ausserhalb der gesetzlichen Grenzwerte bewegt hätten. Im November 2009 wurden die Ergebnisse der Gemeinde Walterswil und den Medien vorgestellt. Im Bericht hat man festgestellt, dass sich keine dringenden und sofortigen Sanierungen der Deponie Rothacker aufdrängen. Nach Einsicht der Akten des Deponiebetreibers und diversen persönlichen Gesprächen hat man keine konkreten Sondermüllabfälle gefunden. Das Amt für Umwelt hat sich bereits vor dem Eingang des Auftrags von Iris Schelbert für eine erste Stufe einer technischen Untersuchung mit Bohrungen, Analysen und Dokumentationen durch ein Fachbüro ausgesprochen. Die Kosten belaufen sich auf zirka 140'000 Franken und werden vom Kanton aus dem Altlastenfonds übernommen. Voraussichtlich Ende 2010 wird der erste technische Bericht vorliegen. Wir werden dann über den Zustand der Deponie Rothacker in Walterswil mehr wissen. Das Vorgehen des Amtes für Umwelt erachtet die SVP als genügend und situationsgerecht. Damit ist der Auftrag von Iris Schelbert eigentlich praktisch erfüllt. Die SVP-Fraktion wird daher den Auftrag erheblich erklären.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich danke dem Regierungsrat, der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und den Fraktionen für die gute Aufnahme des Auftrags. Besser und kürzer als Hans Ruedi Hänggi hat es niemand gesagt. Warum bin ich in diesem Bereich aktiv geworden? Die Deponie Rothacker war im Grossen Rat des Kantons Aargau bereits Thema, weil das Sickerwasser in den Schöpflerbach auf Aargauer Gebiet fliesst und dieser einmal eine unzulässige Belastung aufwies. Die Deponiebetreiberin muss gemäss Betriebsbewilligung regelmässig umfangreiche Untersuchungen der Emissionen machen lassen. Die Deponie liegt auf Solothurner Boden und hat eine dunkle Vergangenheit von Mitte der 70er- bis Ende der 80er-Jahre. Diese Vergangenheit ist immer wieder Anlass für Gerüchte, wie sie von Heinz Gluser erwähnt wurden. Wo Rauch ist, ist meistens auch Feuer. In Sachen Sondermülldeponien sind die Leute in dieser Gegend sehr sensibilisiert. Mit einer fundierten Untersuchung kann hoffentlich eine Entwarnung gegeben werden. Wenn nicht, muss das Verfahren weitergehen. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass die Stufe eins mit der technischen Untersuchung bereits in Angriff genommen worden ist. Es wurde also keine Zeit verschwendet. Ich danke für die Zustimmung zum Auftrag, bin ebenfalls sehr gespannt auf die Untersuchungsergebnisse und hoffe selbstverständlich, dass nichts Gefährliches eingelagert ist.

Hans Büttiker, FDP. Mit dem Auftrag zur Deponie Rothacker rennt Iris Schelbert eigentlich sperrangelweit offene Türen ein. Ein Telefon ans Amt für Umwelt oder eine Kleine Anfrage hätte auch genügt. Es geht um Altlasten und die Beseitigung von alten Sünden. Das Amt für Umwelt hat die Stufe eins als entsprechendes Untersuchungsprojekt bereits in Angriff genommen. Der Kanton wird die Stufe eins der technischen Untersuchung im Sinne einer Vorfinanzierung vorderhand finanzieren. Die spätere Kostenverteilung nach dem Verursacherprinzip ist vorgesehen. Es läuft alles bestens. Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, den Auftrag erheblich zu erklären.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 219/2009

Auftrag überparteilich: Steuerliche Gleichstellung der familiären Betreuungsformen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 9. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern so anzupassen, dass nicht bloss die familienexterne Betreuung von den Einkünften abgezogen werden kann, sondern auch die Betreuung, die von Vater und/oder Mutter geleistet wird.

2. *Begründung.* Im solothurnischen Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern heisst es unter dem Titel «Allgemeine Abzüge» in § 41 lit. d) folgendes:

«Von den Einkünften werden abgezogen..... die nachgewiesenen Kosten für die Betreuung von Kindern unter 15 Jahren, die wegen Erwerbstätigkeit... der Eltern durch Dritte betreut werden, jedoch höchstens 6000 Franken je Kind.»

Wird aber die Betreuung der Kinder durch die Eltern selber geleistet, ist kein Abzug möglich. Hier liegt nach Empfinden der Auftraggeber eine Ungleichbehandlung vor. *Der Staat bevorzugt steuerlich die familienexterne Betreuung vor der Betreuung durch die Eltern.* Oder man könnte umgekehrt sagen: Der Staat benachteiligt über die Steuergesetzgebung die familieninterne Betreuung. Das ist stossend.

Die Kinder familienintern zu betreuen bedeutet in vielen Fällen, einen Einkommensausfall in Kauf zu nehmen. Dieser Einkommensausfall kann aber nicht steuerlich geltend gemacht werden, obwohl er genauso das Budget der Familien belastet, wie die «nachgewiesenen Kosten für die Betreuung von Kindern durch Dritte».

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der vorliegende Auftrag übernimmt Teile des Auftrages der SVP-Fraktion vom 20. Januar 2009 «Steuerliche Entlastung von eigenverantwortlichen Familien», den der Kantonsrat am 2. September 2009 mit grosser Mehrheit nicht erheblich erklärt hat. In die gleiche Richtung zielen eine Volksinitiative der SVP Schweiz sowie eine Volksinitiative im Kanton Schwyz. Diese hat der Schwyzer Kantonsrat für ungültig erklärt. Auf Beschwerde hin hat das Bundesgericht diesen Entscheid am 3. März 2010 bestätigt, weil der mit der Initiative geforderte Abzug mit dem Gebot der Rechtsgleichheit (Art. 8 Abs. 1 BV) und jenem der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Abs. 2 BV) nicht zu vereinbaren sei (BGE 1C_161/2009).

Es ist heute gesellschaftliche Realität, dass häufig beide Eltern erwerbstätig sind, weil Frauen immer weniger bereit sind, wegen der Mutterschaft ihre beruflichen Fähigkeiten verkümmern zu lassen, weil die Wirtschaft sie als qualifizierte Arbeitskräfte benötigt und weil viele Familien auf ein Zweiteinkommen angewiesen sind. Dank der Fremdbetreuung lassen sich Familie und Beruf vereinbaren. Unumgänglich ist die externe Betreuung der Kinder für Alleinerziehende, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen und nicht der Allgemeinheit zur Last fallen wollen.

Trotzdem gelten die Kosten für die Betreuung der eigenen Kinder nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung als Lebenshaltungskosten und nicht als Berufsauslagen und zwar selbst dann, wenn die Eltern ihr Erwerbseinkommen oder einen Teil davon ohne Fremdbetreuung der Kinder gar nicht erzielen könnten (BGE 124 II 29 Erw. 3 d). Weil die entgeltliche Fremdbetreuung der Kinder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern mindert, haben die meisten Kantone in ihrem Steuerrecht einen in der Regel beschränkten Abzug dieser Kosten vorgesehen, ab 2011 auch der Bund. Der Abzug beträgt je Kind maximal Fr. 6000.— im Kanton Solothurn und höchstens Fr. 10'000.— bei der direkten Bundessteuer.

Die Auftraggeber empfinden diese Abzugsmöglichkeit als Benachteiligung jener Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, dafür keinen Abzug vornehmen und das ihnen deswegen entgehende Einkommen steuerlich nicht geltend machen können. Es scheint, dass sie dabei einem Denkfehler erlegen sind. Denn wenn Eltern ihre Kinder selbst betreuen und deswegen auf eine zusätzliche Erwerbstätigkeit verzichten, müssen sie keine Betreuungskosten aufwenden, erzielen jedoch ein geringeres Einkommen. Nur dieses wird besteuert. Die Leistung der Eigenbetreuung hat zwar durchaus einen Wert, der aber, ebenso wie jener der Hausarbeit, steuerlich nicht erfasst wird. Entsprechend fällt auch ihre Steuerbelastung geringer aus, als wenn sie ein zusätzliches Einkommen erzielen und die für die externe Kinderbetreuung anfallenden Kosten abziehen könnten. Das sei an einem kleinen Beispiel (mit traditioneller Rollenteilung) erläutert: Der Vater einer vierköpfigen Familie erzielt einen Nettolohn von Fr. 60'000.—. Um das Einkommen aufzubessern, nimmt die Mutter eine Teilzeiterwerbstätigkeit mit einem Nettolohn von Fr. 30'000.— auf. Neben den Berufsauslagen von Fr. 4000.— fallen Kosten für die externe Kinderbetreuung von Fr. 6000.— je Kind an (= max. Abzug). Als Vergleich kann der Mann sein Einkommen um Fr. 14'000.— steigern, was dem Betrag entspricht, welcher der Familie aus dem Zusatzeinkommen der Frau nach Abzug der dafür aufgewendeten Kosten verbleibt. Bei den Berechnungen werden nur die für den Vergleich relevanten Abzüge berücksichtigt.

	Alleinverdiener	Zweiverdiener	Erhöhtes Allein- einkommen
Nettolohn Mann	60'000	60'000	74'000
Nettolohn Frau		30'000	
Total Einkünfte	60'000	90'000	74'000
Berufsauslagen Mann	6'000	6'000	6'000
Berufsauslagen Frau		4'000	
Kosten Kinderbetreuung		12'000	
Zweiverdienerabzug		1'000	

Versicherungsprämienabzug	6'300	6'300	6'300
Kinderabzug	12'000	12'000	12'000
Steuerbares Einkommen	35'700	48'700	49'700
Einfache Staatssteuer	979.00	1'920.00	2'000.00

Der limitierte Abzug der Kosten für die Fremdbetreuung hat die frühere Benachteiligung der Eltern (teilweise) behoben, die ihre Kinder familienextern betreuen lassen müssen, um ein zusätzliches steuerbares Erwerbseinkommen zu erzielen. Der Entscheid der Eltern zwischen eigener Kinderbetreuung mit Verzicht auf Erwerbstätigkeit einerseits oder Erwerbstätigkeit mit Fremdbetreuung der Kinder andererseits wird steuerlich nicht beeinflusst. Ein Abzug für Eigenbetreuung würde diese Errungenschaft wieder zunichte machen und jene Familien bevorteilen, die auf ein Einkommen des zweiten Elternteils, in der Regel der Mutter, nicht angewiesen sind, und jene, welche die Kinderbetreuung mit der Erwerbsarbeit verbinden können (z.B. in Landwirtschafts- und anderen Familienbetrieben). Im vorstehenden Beispiel könnte die Familie mit dem erhöhten Alleineinkommen zusätzlich Fr. 12'000.— abziehen und käme dann auf ein steuerbares Einkommen von Fr. 37'700.— (einfache Staatssteuer: Fr. 1'119.—), obwohl ihr für die Lebenshaltung ungefähr der gleiche Betrag zur Verfügung steht wie der Zweiverdienerfamilie. Deren Steuerbelastung wäre damit über 70% höher, was das Rechtsgleichheitsgebot und das Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt (BGE 1C_161/2009). Der Eigenbetreuungsabzug benachteiligt auf der andern Seite Familien, die für den Lebensunterhalt auf ein zweites Einkommen angewiesen sind, und insbesondere Alleinerziehende, die ohne Fremdbetreuung der Kinder gar nicht erwerbstätig sein können. Der Abzug könnte für diese sogar einen Anreiz bilden, die Kinder ganztags selbst zu betreuen, auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und mangels genügenden Einkommens öffentliche Mittel zu beanspruchen.

Je nach Ausgestaltung wird ein Eigenbetreuungsabzug auch zu administrativem Mehraufwand führen. Ohne aufwendige Kontrollinstrumente wäre kaum festzustellen, ob die Eltern ihre Kinder selbst betreuen, oder ob sie diese unentgeltlich oder gegen eine bescheidene Entschädigung betreuen lassen, beispielsweise durch die Grosseltern. Da sich Eigen- und Fremdbetreuungsabzug gegenseitig ausschliessen, stellen sich in solchen Fällen zudem heikle Abgrenzungsfragen: Kann der Eigenbetreuungsabzug geltend gemacht werden oder nur der Abzug der tieferen Betreuungskosten?

Schliesslich ist auf die beträchtlichen finanziellen Auswirkungen hinzuweisen. Gemäss Bevölkerungsstatistik leben im Kanton Solothurn rund 34'000 Kinder unter 14 Jahren, für die nach dem revidierten Steuergesetz ab 2011 grundsätzlich ein Anspruch auf Abzug der Kinderbetreuungskosten besteht. Im Steuerjahr 2008 wurden für rund 2000 Kinder Betreuungskosten zum Abzug zugelassen, so dass die übrigen 32'000 Kinder bis zu 14 Jahren nicht oder mindestens nicht gegen Entgelt fremdbetreut werden. Wenn für diese wegen der «Gleichbehandlung» der gleiche Abzug wie für die Fremdbetreuung von Fr. 6000.— gewährt wird, reduziert sich das gesamte steuerbare Einkommen im Kanton um 192 Mio. Franken. Das ergibt für den Kanton einen Steuerminderertrag von rund 16 Mio. Franken und für die Gesamtheit der Einwohnergemeinden von über 17,5 Mio. Franken.

All diese Gründe führen dazu, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Sprecherin der Finanzkommission. Vor einem Jahr hat die SVP in einem ähnlichen Auftrag Pauschalabzüge für eigenverantwortliche Eltern von über 20'000 Franken verlangt. Mit dem vorliegenden Auftrag wird nebst dem Abzug für familienexterne Kinderbetreuung von 6000 Franken pro Kind bei den Steuern ein analoger Abzug verlangt, wenn das Kind von der Mutter oder dem Vater betreut wird. Für die Finanzkommission hat sich in der Diskussion gezeigt, dass dieser Auftrag ein ideologischer Auftrag ist. In der Finanzkommission haben die Auftraggeber zum Ausdruck gebracht, dass sie einen steuerlichen Abzug für fremdbetretene Kinder eigentlich nicht richtig finden und daher einen gleichen Steuerabzug fordern für alle, die die Kinder selber betreuen. Nur drückt sich der Auftragstext nicht klar aus. In der Finanzkommission war daher umstritten, was die Auftraggeber mit diesem Auftrag erreichen wollen.

Alle Eltern sollen einen zusätzlichen Steuerabzug machen können, da ja grundsätzlich alle Eltern ihre Kinder selber betreuen, wenn auch zum Teil nicht die ganze Zeit. 70 Prozent der Mütter arbeiten nämlich teilzeit. Das heisst, sie betreuen ihre Kinder selber, auch wenn sie gleichzeitig die Kinder in der Krippe haben. Dann wäre dieser Abzug ein gewöhnlicher zusätzlicher Kinderabzug für alle. Und so müsste es auch formuliert werden. Die Finanzkommission erachtet so hohe Kinderabzüge für all diejeni-

gen, die Kinder haben, als finanzpolitisch nicht verkraftbar. Allein die Staatssteuerausfälle würden mehr als 16 Mio. Franken pro Jahr ausmachen, wenn man den Kinderabzug bis auf 6000 Franken erhöhen würde, wie man dem Auftrag entnehmen muss. Es sollen nämlich die gleichen Abzüge gemacht werden wie bei den Fremdbetreuungskosten. Die Finanzkommission ist klar der Meinung, dass im Moment keine zusätzlichen Steuerausfälle mehr verkraftbar sind, vor allem nicht in dieser Höhe. Dies heisst nicht, dass die Finanzkommission die Unterstützung von Familien grundsätzlich ablehnt. Über das Wie gehen die Meinungen stark auseinander, und über das Wie kann eben gerade nicht mit diesem Auftrag entschieden werden. Denn gemäss Titel des Auftrags wird eine steuerliche Gleichstellung der familiären Betreuungsformen verlangt. Der SVP-Sprecher hat vor einem Jahr gesagt, Ziel sei ein Betreuungsabzug pro Kind. Falls die Auftraggeber tatsächlich zwischen denjenigen, die einen Eigenbetreuungsabzug machen können, und denjenigen, die einen Fremdbetreuungsabzug geltend machen können, unterscheiden wollen – wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme versteht –, dann widerspricht dieser Auftrag aus der Sicht der Finanzkommission steuerrechtlichen Grundprinzipien und ist schlicht nicht umsetzbar. Selbstbetreuung und Fremdbetreuung sollen also bei dieser Variante abgegrenzt werden.

Jeder Vater und jede Mutter betreut die Kinder immer auch selber, auch wenn die Kinder zum Teil in der Kinderkrippe sind und dafür Steuerabzüge gemacht werden. Also wäre ein Nebenamt gar nicht möglich. Auch der Auftragstext selbst lässt einen gleichzeitigen Abzug zu. Im Kontext, wie er vom Regierungsrat verstanden wird, verlangt der Auftrag eigentlich Steuerabzüge für einen Einkommensausfall. Dies ist auf den ersten Blick ein sehr verlockender Ansatz. Kinder zu haben kostet. Kinder zu betreuen hält vom Geldverdienen ab. Also soll man weniger Steuern bezahlen, wenn man weniger Geld verdient, weil man die Kinder betreut. Dies ist einleuchtend, oder? Aber wer weniger Geld verdient, bezahlt bereits weniger Steuern. Und wer Kinder hat, erhält zusätzlich einen Kinderabzug. Wie hoch dieser ist, darüber kann man jederzeit diskutieren.

Mit der gleichen Argumentation würden weitere Begehrligkeiten kommen. So könnte ich als Kantonsrätin und Selbständigerwerbende argumentieren, ich sitze im Kantonsrat und mache Politik. Darum verdiene ich weniger Geld. Also möchte auch ich einen steuerlichen Abzug auf dem verlorenen Einkommen. Solche Abzüge widersprechen dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Angenommen, der Auftraggeber sei mit dem Abzug für familienexterne Kinderbetreuung aus ideologischen Gründen nicht einverstanden. Die Kosten für Kinderbetreuung sollten seiner Ansicht nach nicht abgezogen werden können, weil dadurch die Familien, die ihre Kinder nicht fremdbetreuen lassen, schlechter gestellt seien. Eine Nebenbemerkung: Dies trifft nicht zu. In diesem Falle sollte der Auftraggeber ausdrücklich auf Bundesebene die Aufhebung des Abzugs verlangen. Politisch ist dies wahrscheinlich nicht opportun. Sonst hätte man dies im Auftrag so formuliert. Die Finanzkommission ist daher mit grosser Mehrheit der Ansicht – falls der Auftrag so gemeint ist –, dass der von den Auftraggebern vorgesehene Steuerabzug auf nicht verdientem Einkommen jeder steuerrechtlichen Vernunft sowie dem Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit widerspricht. Hinzu kommt, dass das nicht verdiente Einkommen nicht nachweisbar ist. In der Finanzkommission bestreitet niemand, dass Familien mit Kindern unterstützt werden sollten. Ob dies über höhere Kinderabzüge, andere Entlastungen oder Zuschüsse erfolgen soll, ist politisch umstritten. Dem Auftrag zuzustimmen würde heissen, man wolle diese Diskussion nicht führen, sondern sich an einer unerwünschten steuerlichen Abzugsmöglichkeit für Kinderbetreuungskosten orientieren. Damit stellt man wie ausgeführt steuerrechtliche Grundprinzipien auf den Kopf. Eine Erheblicherklärung dieses Auftrags wäre finanzpolitisch unvernünftig, steuerpolitisch falsch und familienpolitisch unüberlegt. Die Finanzkommission hat daher dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit grosser Mehrheit zugestimmt und bitet Sie, ein Gleiches zu tun.

Fränzi Burkhalter, SP. Vor neuen Monaten haben wir uns schon einmal über die steuerliche Entlastung von Familien unterhalten. Neun Monate sind gerade bei der Familienplanung die Zeit, die vergeht, bis das neue Mitglied auf die Welt kommt und hoffentlich alle glücklich macht. Dieser Auftrag hat in unserer Fraktion nicht die gleiche Wirkung. Alle Väter und Mütter betreuen ihre Kinder. Je nach Situation benötigen sie mehr oder weniger Unterstützung, sei dies durch Grosseltern, Nachbarn, Krippen oder Mittagstische. Wir haben hier einen Auftrag, der eine Ungleichbehandlung ins Zentrum stellt. Es wird eine Gleichstellung von Betreuungsformen im steuerlichen Abzug gefordert. Ich nehme an, dass damit die Familienarbeit, also die Erziehung, aufgewertet werden soll. Das verstehe und unterstütze ich. Ein Abzug von 6000 Franken pro Jahr bedeutet, dass die Arbeit pro Tag 16.40 Franken wert ist. Sie muss schliesslich während 365 Tagen geleistet werden. Auf einen 8-Stunden-Tag macht dies 2 Franken pro Stunde aus. Wenn dies wirklich die Wertschätzung ist, die wir dieser Arbeit geben wollen, so ist dies nicht richtig und entspricht überhaupt nicht der Wirklichkeit. Hingegen bedeutet es für unsern Kanton einen jährlichen Verlust von 16 Mio. Franken. Ich denke an unsere Diskussionen über Sparmassnahmen am Vormittag. Wir haben von den kommenden Defiziten gesprochen. Nun wollen genau diejenigen

Kreise, die bei der Regierung das Sparen eingefordert haben, pro Jahr giesskannenartig 16 Mio. Franken ausschütten. Dazu sagen wir als SP nein.

Selbstverständlich sollen Familien entlastet werden. Dafür steht die SP klar und deutlich ein. Die Kaufkraft wird durch ein Kind um zirka 40 Prozent reduziert. Bei zwei Kindern sind es sogar 55 Prozent. Kinder können also je nach Einkommen ein Armutsrisiko sein. Da bieten wir gerne Hand, um gezielt Familien mit mittleren und kleinen Einkommen zu unterstützen.

Thomas Woodtli, Grüne. Ist es nicht ein Privileg, wenn man als Vater oder als Mutter die Kinder zuhause betreuen kann? Ich rate allen Vätern, dies auf jeden Fall einmal auszuprobieren. Ich habe einen Wunsch an die Wirtschaft, nämlich dass für Väter viel mehr Teilzeitstellen geschaffen werden. Kinder familienintern betreuen zu lassen, sei ein Einkommensausfall. Ich betrachte dies nicht als Einkommensausfall, sondern als grossen Gewinn. Kommt man aber als Familie in die Situation, dass das Einkommen nicht ausreicht, um die Kinder zu betreuen, dann muss man sie, weil beide Elternteile arbeiten müssen, extern betreuen. Und dann soll der Abzug gemacht werden. Auch die Wirtschaft fordert, dass qualifizierte Frauen und Männer arbeiten und uns tatkräftige Unterstützung bieten. Auch dafür soll der Abzug von 6000 Franken gemacht werden. Vielmals reichen die 6000 Franken für die externe Betreuung nicht aus. Ich knüpfe ans Votum von Fränzi Burkhalter an. Heute Morgen hat man vom Sparen gesprochen. Die Vorlage trägt gar nicht dazu bei, würden sich doch die Steuerausfälle auf 16 Mio. Franken beim Kanton und 17 Mio. Franken bei den Gemeinden belaufen. Ist das Sparen?

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte vorausschicken, dass dies ein überparteilicher Vorstoss ist. Es ist schon so, dass die SVP geschlossen dahinter steht. Im Moment läuft eine schweizerische SVP-Initiative mit der gleichen Stossrichtung. Ich habe selber Unterschriften dafür gesammelt. Ich konnte mich davon überzeugen, dass dies bei den Bürgern auf sehr grosse Sympathien stösst. Wir sind daher sicher, dass wir die Unterschriften problemlos zusammenbringen werden. Wir sind auch überzeugt davon, dass das Parlament diese für gültig erklären wird. Wir sind ziemlich überzeugt davon, dass das Volk die Initiative annehmen wird. Aus dieser Sicht möchte ich nun votieren.

Eine Ablehnung des Auftrags bedeutet aus unserer Sicht nur eine Verschiebung der Problematik, die auf Bundesebene ohnehin wird diskutiert werden. Die Regierung ist anderer Auffassung. In einer Rechnung, welche die Sicht des Steuereinkommens darstellt, kommt sie auf eine Einbusse von 16 Mio. Franken. Eine Einbusse bedeutet einfach weniger Einnahmen. Es geht um zwei Prozent unserer Staatsrechnung. Verglichen mit anderen Posten entspricht dies einer zweiprozentigen Lohnerhöhung für das Personal – ein Posten, der in unserer Rechnung mehr oder weniger regelmässig vorkommt. Gehen wir davon aus, dass die beiden Musterfamilien für ihren Grundbedarf bescheidene 50'000 Franken ausgeben. Unter dem Grundbedarf versteht man Miete, Verpflegung, Kleidung, Strom, Versicherungen usw. Der Alleinverdienerfamilie bleiben vor Steuern noch 10'000 Franken, der Zweiverdienerfamilie noch 24'000 Franken übrig. Von diesem Restbetrag müssen nun noch die Steuern bezahlt werden. Laut der Berechnung des Regierungsrats muss die erste der erwähnten Familien 3000 Franken – gerechnet mal drei für Gemeinde und Bund –, die zweite Familie 6000 Franken bezahlen. Der Alleinverdienerfamilie verbleiben noch 7000 Franken und der Zweiverdienerfamilie 18'000 Franken. Vergleichen wir dies noch mit den Steuern. Die Alleinverdienerfamilie bezahlt 30 Prozent ihres Freibetrags, während die andere Familie 25 Prozent bezahlt. Eigentlich ist es also beinahe identisch. Es wird schlimmer, wenn wir annehmen müssten, der Grundbedarf betrage 55'000 Franken. Dann käme die Alleinverdienerfamilie sehr schlecht weg. Sie müsste 60 Prozent des Restbetrags für Steuern bezahlen. Bei der anderen Familie wären es 33 Prozent. Aus der Sicht des Steuerzahlers kommt man zum Schluss, dass das vorgeschlagene Modell gar nicht so falsch ist. Was Fränzi Burkhalter gesagt hat, ist schon richtig. Die Familienarbeit und die ganztägige Betreuung der Kinder durch die Mutter werden honoriert. Dies ist ein Element unseres Programms, und darum stehen wir dahinter. Wir bitten Sie, den Auftrag erheblich zu erklären.

Annekäthi Schluop-Bieri, FDP. Die FDP-Fraktion war überrascht, dass wir dieses Thema heute wieder diskutieren müssen, weil es bereits letzten September diskutiert wurde. Erstaunt waren wir auch darüber, dass ein SVP-Mitglied unterschrieben hat. In dieser Session haben wir über gesunde Finanzpolitik diskutiert. Gerade Ihre Redner haben uns gesagt, wie wichtig das Sparen sei, und dass wir Ausgabendisziplin walten lassen müssen. Heute haben wir sogar eine Interpellation über Sparmöglichkeiten behandelt. Nun, am gleichen Tag wollen Sie plötzlich 16 Mio. Franken Steuerausfälle für den Kanton und 17.5 Mio. für die Gemeinden in Kauf nehmen. Am letzten Mittwoch behandelten wir eine Vorlage, mit welcher Gemeinden besser gestellt werden sollen, die Schwierigkeiten haben, zu Geld zu kommen. Dafür sollen 15 Mio. Franken dem Finanzausgleich zugeführt werden.

Mit Ihrem Auftrag soll via Steuerpolitik Sozialpolitik gemacht werden. Damit würde das Steuergesetz zusätzlich verkompliziert, und neue Steuerungerechtigkeiten würden geschaffen. Im Kanton Schwyz

wurde eine SVP-Volksinitiative lanciert und vom Schwyzer Kantonsrat behandelt. Die Schwyzer Regierung hat ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Das Gutachten von Prof. Dr. Madeleine Simonek kommt zum Schluss, die Forderung der steuerlichen Besserstellung von Familien, die ihre Kinder selber betreuen, nicht verfassungskonform sei. Die FDP lehnt den Auftrag daher ab. Nach heutigem Steuergesetz wird grundsätzlich erwirtschaftetes Einkommen besteuert. Mit dem Auftrag würde eine neue Tätigkeit steuerprivilegiert, die kein sichtbares Einkommen hat. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Vorstoss gegen den Verfassungsgrundsatz verstösst. Er verletzt auch das Gebot der Rechtsgleichheit. Laut Bundesgericht gilt die Betreuung der eigenen Kinder als Lebenshaltungskosten, nicht als Berufsauslage, und ist daher nicht abzugsfähig.

Zum Votum von Hans Rudolf Lutz. Du hast vorhin gesagt, ihr würdet Unterschriften für die schweizweite SVP-Initiative sammeln und fändet einen guten Anklang im Volk. Das ist mir klar. Wenn ich auf die Strasse stehe und Unterschriften für die Abschaffung von Steuern oder tiefere Gebühren weible, habe ich bald einmal Unterschriften. Aus den erwähnten Gründen ist die FDP-Fraktion gegen den Auftrag und lehnt diesen einstimmig ab.

Roland Heim, CVP. Auch in unserer Fraktion wurde die Diskussion kontrovers geführt, wie dies nun im Rat der Fall ist. Eine grosse Mehrheit wird sich für diesen Auftrag aussprechen und eine Minderheit dagegen. Im Gegensatz zum letzten Auftrag, den wir in diesem Zusammenhang diskutiert haben und der auch von uns abgelehnt wurde, ist jetzt im Auftragstext kein Betrag enthalten. Im Vorstosstext wird nicht die völlige Gleichstellung verlangt, und vor allem gibt es keine Probleme mit den Kontrollen. Wir halten es mit diesem Auftrag so wie mit anderen Aufträgen: Wir gehen vom Vorstosstext aus, nicht vom Titel und auch nicht von der Begründung. Denken wir an den Fall, dass Regierung oder Kommission einen Abänderungsantrag stellen. Der Auftragsstext bleibt gleich, auch wenn der Inhalt ändert. Dem Vorstosstext kann kein gleicher Abzug entnommen werden, und es kann keine Konstruktion bezüglich der 16 Mio. Franken abgeleitet werden. Für uns ist dieser Betrag ganz klar zu hoch. Wir erwarten jedoch von der Regierung und der zuständigen Kommission einen moderaten Vorschlag, wie man dem Umstand Rechnung tragen kann, dass auch für Familien, welche die Kinder selber betreuen, Kosten anfallen – nicht nur bei den Familien, welche die Kinder auswärts betreuen lassen. Man könnte beispielsweise einen Teilabzug einführen, der wahlweise für Fremdbetreuung oder für Eigenbetreuungen beansprucht werden könnte. Damit wäre auch keine Kontrolle notwendig. Wir möchten den Spielraum dieses Vorstosstexts nutzen und dem Regierungsrat und der Finanzkommission die Chance geben, sich dafür auszusprechen. Wird dieser Auftrag erheblicherklärt, erwarten wir für die nächste Steuergesetzrevision eine Änderung, die in diese Richtung geht.

Für die Minderheit ist klar auch der Bundesgerichtsentscheid ausschlaggebend, wonach eine Gleichstellung von Dingen, die nichts mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu tun haben, für nichtig erklärt wurde. Die Minderheit ist der Meinung, dass Änderungen zugunsten der Familien nicht über die Steuern erfolgen sollten. Sie ist auch der Meinung, in der aktuellen finanziellen Situation könnten keine weiteren Mindereinnahmen verantwortet werden. Aus diesem Grund werden sich einige Fraktionsmitglieder gegen den Auftrag aussprechen.

René Steiner, EVP. Ich bin froh um das Statement von Roland Heim. Ich erhalte den Eindruck, er sei der Einzige, der wirklich gelesen hat, was hier steht. Ich weiss es deshalb, weil ich derjenige bin, der den Auftrag verfasst und zusammen mit drei andern eingereicht hat. Ich möchte Folgendes ganz klar festhalten. Im Auftrag steht nicht, dass ich etwas gegen familienexterne Betreuung einzuwenden hätte. Ich habe mich sogar dafür eingesetzt; dies kann man im Protokoll nachlesen. Es geht darum, dass im Empfinden der Auftraggeber und von Leuten aus der Bevölkerung eine Ungerechtigkeit im neuen Steuerrecht besteht. Auch steht im Auftragstext keine konkrete Höhe des Abzugs. Nirgends wird festgehalten, es müssten 6000 Franken sein, wie sie der Berechnung der Regierung zugrunde liegen. Der Auftrag ist auch nicht vergleichbar mit dem Vorstoss, den wir vor neun Monaten auf dem Tisch hatten. Es ist schade, wenn ein vernünftiger Auftrag zwischen ideologischen Links-rechts-Positionen verrieben wird.

Ich möchte die Sache in einen grösseren Kontext stellen. Die Geschichte der gerechten Besteuerung ist nicht neu. Man ist einen grossen Schritt vorwärts gekommen im Beheben der so genannten Heiratsstrafe in Richtung einer gerechteren Familienbesteuerung. Gleichzeitig hat man nach unserem Empfinden eine neue Ungerechtigkeit eingeführt. Es ist möglich, die Kosten für Fremdbetreuung von den Steuern abzuziehen. Die Eigenbetreuungen hingegen, die einen Aufwand bedeuten und einen Einkommensverlust mit sich bringen, kann nicht zum Abzug gebracht werden. Unserem Empfinden nach wird die familienexterne Kinderbetreuung über die Steuern bevorteilt. Mit dem moderaten Vorstoss wird dazu eingeladen zu prüfen, ob nicht eine andere Lösung möglich wäre.

Zur Argumentation des Bundes. Es wird mit dem so genannten Schatteneinkommen argumentiert. Durch die Kinderbetreuung erwirbt die Mutter ein Schatteneinkommen, welches nicht versteuert wer-

den muss. Dies diskriminiere die erwerbstätige Mutter, welche ihr Einkommen versteuern muss. Um dies auszugleichen, hat man den steuerlichen Abzug für die familienexterne Betreuung eingeführt. Dass dies ein Konstrukt von Schreibtischtätern ist zeigt sich, wenn man die Argumentation umkehrt. Man könnte den Abzug für die familienexterne Betreuung auch streichen und das Schatteneinkommen besteuern. So weit will wahrscheinlich niemand gehen.

Zur Argumentation des Regierungsrats. Es wird gesagt, es gehe um das Gleiche wie im SVP-Auftrag, der im September 2009 abgelehnt wurde. Dies trifft nicht zu. Für die Grundidee des Auftrags wurde damals durchaus Sympathie geäussert. Die FDP war der Meinung, Eltern, die ihre Kinder selbst betreuten, verdienen grosse Anerkennung, und das Steuersystem sei vor allem für Familien mit Kindern in Ausbildung nicht ganz befriedigend. Die SP hat gesagt, sie biete durchaus Hand für eine vernünftige Familienpolitik. Unser Fraktionssprecher hat gesagt, es sei nicht klar, warum die SVP trotz unmissverständlicher Antwort des Regierungsrats am Auftrag festhalte. Er hätte in dem Sinne abgeändert werden können, dass ein moderater Pauschalabzug verlangt würde. Ein Abzug für familienexterne Kinderbetreuung ist unumgänglich – dagegen hat niemand etwas gesagt. Das Rechenbeispiel hat Hans Rudolf Lutz abgehandelt. Die finanziellen Auswirkungen wurden ins Feld geführt. Niemand hat gesagt, es müssten 6000 Franken sein.

Zwei Kantone, Luzern und Zug, kennen einen solchen Abzug. Offenbar gibt es zwei Modelle, die bundesrechtskonform sind. Die beiden Kantone haben eine ähnliche Regelung. Für die Eigenbetreuung können im Kanton Luzern 2000 Franken zum Abzug gebracht werden. Fremdbetreuungskosten können so weit geltend gemacht werden, als sie den generellen Kinderbetreuungsabzug von 2000 Franken übersteigen. Der Abzug ist an eine Einkommensgrenze gebunden. Der Kanton Zug kennt zwei Abzugsmöglichkeiten für Drittbetreuung und für Eigenbetreuung von Kindern. Beide Abzüge betragen 1000 Franken, können nicht kumuliert werden und sind als Sozialabzug für ein Einkommen bis 70'000 Franken definiert. So ist auch keine Kontrolle notwendig. Ich verstehe nicht, wie man gegen eine solche Regelung sein kann, auch seitens der SP. Im Prinzip ist es ein genereller Betreuungsabzug. Der Regierungsrat wird dazu eingeladen zu prüfen, wie man dies moderat und finanziell verträglich ausgestalten kann, sodass auch die familieninterne Betreuung von den Steuern abgezogen werden kann.

Annelies Peduzzi, CVP. Vieles von dem, was ich sagen wollte, wurde bereits gesagt. Eine Minderheit unserer Fraktion hat den Vorstosstext gelesen. Es geht um die steuerliche Entlastung, und dies ist eben nicht möglich. Dies wurde vom Bundesgericht eindeutig kommentiert. Wir sind mit der Stellungnahme des Regierungsrats zufrieden. Liest man die Begründung des Auftrags, könnte man meinen, Kinder selber zu betreuen müsse nun Staatsaufgabe werden, beziehungsweise sei derart unpopulär, dass ein steuerlicher Anreiz geschaffen werden müsse, um die Aufgabe überhaupt attraktiv zu halten. Grob gesagt: Ohne Subventionierung seien Eltern gar nicht mehr bereit, ihre Kinder selber zu betreuen. Da kann ich aus eigener Erfahrung als Familienfachfrau sprechen. Hier liegt ein Irrtum vor. Zwar nimmt ein Teil der Eltern die Aufgabe, Kinder auf dem Weg ins Leben zu begleiten, nicht mehr genügend wahr. Dies hat jedoch nichts damit zu tun, ob diese zuhause sind oder nicht. Sie verstehen den eigentlichen Auftrag dieser Aufgabe nicht mehr. Gottlob gibt es noch Eltern, die diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen ausführen – wohlwissentlich, dass niemand vor Erziehungsfehlern gefeit ist. Heute ist es ein Privileg, wenn man über genügend Ressourcen verfügt, um den grössten Teil der Erziehungsarbeit – diese ist kein «Schoggi-Job» – selbst zu erledigen. Krippen, Tagesstätten und Tagesschulen können einem zwar einen Teil dieser Arbeit abnehmen, wenn man berufstätig ist. Doch ein Kind muss auch vor und nach dem Besuch der Krippe oder Tagesschule betreut werden. So sollte es zumindest sein.

Es gibt also überhaupt keinen Grund, nach einer nicht vorhandenen Benachteiligung zu suchen. Nehmen nämlich berufstätige Eltern ihre Pflichten ernst, so sind sie doppelt belastet – von Vorteil also keine Spur. Es ist äusserst stossend, wenn Eltern, die ihre Kinder selber betreuen können, immer wieder eingetrichtert wird, sie gehörten einer benachteiligten Gruppe an, die langsam vom Aussterben bedroht sei. Eltern haben allen Grund stolz zu sein, wenn sie ohne fremde Hilfe und auch ohne finanzielle Unterstützung ihren Teil zum Fortbestand der Menschheit leisten können. Ebenfalls stossend ist, dass Erziehungsmodelle immer wieder gegeneinander ausgespielt werden. Eltern sollen dies selber entscheiden können. Dabei sollen sie ihre eigentliche Aufgabe nicht vergessen. Auch Kinder von Eltern mit schmalen Budget können eine herrliche Jugend verbringen. Eine Gleichstellung der familiären Betreuungsformen werden wir nur erreichen, wenn wir endlich die familiären Betreuungsformen wieder gesellschaftsfähig machen. Und dies erreichen wir nicht übers Portemonnaie, sondern über die Wertschätzung gegenüber den Personen, welche diese Aufgabe erledigen. Und jetzt spreche ich zu den Unternehmerinnen und Unternehmern. Es stärkt nicht gerade das Selbstbewusstsein, wenn Familienfrauen und Familienmänner von der Gesellschaft belächelt werden. Es ist wirklich unmöglich, wenn bei jeder Gelegenheit erklärt werden muss, wie man denn von einer solchen Arbeit ausgefüllt sein kann. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, wenn ein Unternehmer eine Wiedereinsteigerin oder einen Wiedereinsteiger beim Bewer-

bungsgespräch fragt: «Sie haben nun 10 Jahre nicht mehr gearbeitet. Denken Sie denn, dass Sie sich wieder an einen geregelten Tagesablauf gewöhnen könnten?» Dies sind die wahren Probleme bei der Gleichstellung und nicht die Finanzen.

Samuel Marti, SVP. CVP, EVP, SVP und SP haben diesen Auftrag eingereicht, Annekäthi Schluop. Gut, habt ihr überhaupt die SVP, dann könnt ihr jemandem die Schuld geben. Wir sind froh, dass dies stattfindet, dass die SVP Arschlöcher sind.

Hans Abt, CVP, Präsident. Solche Ausdrücke akzeptiere ich nicht!

Samuel Marti, SVP. Die SP sagt, Kinder seien teuer. 40 Prozent des Einkommens für das erste Kind, 55 Prozent für das zweite Kind. Ich habe vier Kinder und müsste längst verlumpt sein. Ich habe keine Subventionen oder Beiträge erhalten; ich habe alles selbst bezahlt. Zum Glück habe ich gearbeitet und Geld verdient. Sparen kann man auch anders. Auch wenn man die Steuern nicht einnimmt, kann man sparen. Man kann sparen, ohne viel Geld zu haben. Sparen kann man immer auf jede Art und Weise. Und begreifen Sie endlich: Die SVP will ehrlich sparen. Sie will nicht nur dann sparen, wenn es um Luxus geht. Die SVP will ein sauberes Budget. Was wir einnehmen, geben wir aus, und den Rest lassen wir sein. Und dies trifft alle.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Über Gerechtigkeit in der Steuergesetzgebung lässt sich bekanntlich trefflich streiten. Aber da ich einmal mitbekommen habe, dass es Gerechtigkeit erst im Himmel gebe, und Finanzdirektoren in der Regel ohnehin mit der Hölle vorlieb nehmen müssen, ist dies für mich kein relevanter Grundsatz. Ich möchte mich den steuerpolitischen Überlegungen der Präsidentin der Finanzkommission anschliessen. Die Erwägungen sind nachzulesen. Es geht um einen Abzug, der steuerrechtlich so nicht zulässig ist. Mir ist auch klar, dass man sich auch über Recht hinwegsetzen kann. Es gibt solche Beispiele. Dies kann jedoch nicht unser Weg sein. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen. Selbstverständlich, Roland Heim, enthält der Vorstosstext keinen Betrag. Ich habe einmal gelernt, namentlich von den Juristen in der Regierung, dass nicht nur das, was schwarz auf weiss steht, sondern auch das, was gemeint ist, eine gewisse Rolle spielt. Du kannst es mir nicht verargen, wenn ich es so umlege, wie es gemeint ist. (*Einwurf von Walter Straumann: So wie es verstanden wird.*) Schliesslich ist er mein Stellvertreter, also darf er auch etwas sagen. (*Heiterkeit*) Mit der letzten Steuergesetzrevision haben wir unter anderem auch das Minimum angehoben, ab welchem man Steuern bezahlen muss. Damit haben wie die weniger gut Verdienenden deutlich entlastet. Man sagt, man wolle diejenigen Leute entlasten, die wenig Geld zur Verfügung haben, auch für Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder, so verstehe ich das. Aber von wenig und nichts können Sie auch nicht mehr viel abziehen. Es bleibt dann halt wenig und wirkt wenig. Für den Regierungsrat ist es ganz klar. Die damit implizierten Steuerausfälle sind nicht zu verkraften. Ich möchte Sie an Ihre Diskussion von letzter Woche erinnern. Mit Nachdruck wurde von mir ein Sparpaket gefordert. Samuel Marti, man kann wohl ehrlich budgetieren und ehrlich sparen – dafür bin ich auch. Aber letztlich ergibt eins und eins zwei. Daran hat sich seit den Alten Griechen nichts geändert – jedenfalls nicht für den Finanzminister. Kurz und gut: Ich bitte Sie, den Vorstoss aus den erwähnten Gründen abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

44 Stimmen

Dagegen

31 Stimmen

Hans Abt, CVP, Präsident. Die Traktanden 41 und 42 sind zurückgezogen worden. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beende ich hiermit die Beratung der Geschäfte. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass es Dagobert Cahannes den Umständen entsprechend gut geht. Er möchte lieber hinter dem Laptop arbeiten als dort sein, wo er jetzt ist. Ich erteile Andreas Riss das Wort für etwas Spezielles.

Andreas Riss, CVP. In der letzten Session ging es unter anderem auch um die Ausweise ohne biometrische Daten; diese sollten weiterhin für mindestens zwei Jahre in der Wohnortgemeinde ausgestellt werden können. Als Vertreter des Schwarzbubenlands, einer Randregion unseres Kantons, hat mich die gute Aufnahme des Geschäfts gefreut. Wir durften spüren, dass man im Rat immer wieder Verständnis für die Anliegen unserer so weit von der Hauptstadt entfernten Region hat. Ich habe damals gesagt, es wäre mir schon einige Kirschen wert, wenn wir nicht für jeden Ausweis über den Passwang fahren müssten. Dies war kein Versprecher, sondern ein Versprechen. Ich darf Sie dazu einladen, am Schluss der Sitzung

ein Körbchen Kirschen mitzunehmen, die ich heute Morgen bei Brigit und René Meier im Brunnenhof in Metzerlen geholt habe. Dies als kleines Dankeschön aus der äussersten Ecke des ausgedehnten Kantons Solothurn. Auf dass auch in Zukunft immer wieder unbürokratische Lösungen gefunden werden, die der speziellen geografischen Form unseres Kantons gerecht werden. Vor allem hoffe ich aber, dass die Kirschen eine gesunde Erfrischung nach dem anstrengenden Sitzungsmarathon sind. Sie sind auch für unsere Mitarbeitenden im Saal gedacht und für die Vertreter der Presse, die so lange ausgeharrt haben. Es sind süsse Kirschen, nicht saure. Auch unsere Regierungsräte und die Vertreterinnen und Vertreter der Polizei sind eingeladen, sich zu bedienen. (*Applaus*)

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich gebe Ihnen jetzt die Titel der eingereichten Vorstösse bekannt und bitte noch um einige Minuten Aufmerksamkeit:

A 92/2010

Auftrag Fraktion Grüne: Bestgerätestrategie des Kantons

Der Regierungsrat setzt für die kantonale Verwaltung eine Bestgerätestrategie um, welche sicherstellt, dass bei Neu- und Ersatzanschaffungen nur noch Geräte aus der höchsten Energieeffizienzklasse gekauft werden.

Begründung. Mit sparsamen, energieeffizienten Geräten lässt sich viel Energie sparen. Zu viele Haushalts-, Büro- und IT-Geräte wie auch elektrische Werkzeuge sind alles andere als energieeffizient. Der Kanton verpflichtet sich, bei Ersatz- und Neugeräten nur noch Geräte der besten Energieeffizienzklasse zu beschaffen. Ausserdem soll er eine interne Weisung erarbeiten und dafür sorgen, dass alle Geräte bei Nichtgebrauch (vor allem über Nacht) auch tatsächlich ausgeschaltet sind und nicht auf Standby laufen. Auf diese Weise trägt der Kanton seiner Vorbildfunktion Rechnung und senkt die Energiekosten merkbar.

Unterschriften: 1. Iris Schelbert-Widmer, 2. Marguerite Misteli Schmid, 3. Thomas Woodtli, Felix Lang, Doris Häfliger, Barbara Wyss Flück. (6)

A 93/2010

Auftrag Fraktion Grüne: Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen und Getränkedosen

Der Regierungsrat wird ersucht, im Namen des Kantons Solothurn bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung soll die Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass auf alle Getränkeflaschen (PET und Glas) und Getränkedosen ein Pfand erhoben wird.

Begründung. Die Städte und Gemeinden haben grosse Probleme mit der Sauberkeit. Die Freizeit wird zunehmend im öffentlichen Raum verbracht und es wird auf Plätzen, Strassen und auch im Wald gegessen und getrunken. Leider werden die Verpackungen und besonders die Getränkeflaschen und -dosen oft liegengelassen oder die Glasflaschen sogar am Boden zerschlagen. Nach der Meinung vieler Experten wäre die Einführung eines Pfands auf die Getränkeverpackungen die mit Abstand wirksamste Strategie zur Eindämmung des Litterings. Gerade Jugendliche wären auf die Rückerstattung des Pfands angewiesen und würden deshalb die leeren Flaschen und Dosen zurückbringen und evtl. sogar noch weitere einsammeln. Auch wäre es unattraktiv, viele kleine Fläschchen anstelle von wenigen grösseren Flaschen zu verkaufen und so würde sich der Verpackungsaufwand verringern. Mit einem Pfand würden sich auch allgemein die Rücklaufquoten, die gerade bei PET und ALU immer noch nicht befriedigend sind, verbessern. Ein Pfand kann sinnvollerweise nur auf gesamtschweizerischer Ebene ein- und durchgeführt werden.

Ziel dieses Auftrags ist, dass möglichst viele Stände in dieser zukunftsweisenden Fragestellung beim Bund vorstellig werden. Ein gleichlautender Auftrag wurde vom Grossen Rat des Kantons Basel Stadt bereits überwiesen.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Iris Schelbert-Widmer, 3. Marguerite Misteli Schmid, Thomas Woodtli, Felix Lang, Doris Häfliger. (6)

I 94/2010

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Schulische Integration – Grundlagen

1. Wie sieht die aktuelle Lektionendotation für die spezielle Förderung (§36) pro Gemeinde, aufgeteilt nach Einführungsklassen, Kleinklassen, Werkklassen, therapeutischen Angeboten, integrativer Schulung, Sonderschulen und Schulheime aus?
2. Wie sieht die geplante Lektionendotation für die spezielle Förderung (§36) pro Gemeinde aus:
 - a) für das Basisangebot
 - b) für die ganze Bandbreite
3. Nach welchen Kriterien und mit welchem Mechanismus erfolgt die Zuteilung der Lektionen für das erweiterte Angebot?
4. Wie sieht die Kostenentwicklung der letzten fünf Jahre (Kindergarten, Primarschule, Sek I) im Bereich spezielle Förderung aus und von welcher Kostenentwicklung geht man nach der obligatorischen Einführung der Integration aus?
5. Erachtet der Regierungsrat eine Einführung auf das Schuljahr 2011/12 mit dem gegenwärtigen Kenntnisstand als realistisch unter Beachtung, dass der Budgetprozess im Kanton und den Gemeinden aktuell am laufen ist?

Begründung. Im Jahr 2003 wurde der Schulversuch zur integrativen Schulung gestartet (RRB 2003/2214). Im Jahr 2006 nahm der Regierungsrat den Evaluationsbericht der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) zur Kenntnis und verlängerte den Schulversuch bis zum Inkrafttreten einer geplanten entsprechenden Gesetzesänderung (RRB 2006/709). Der Kantonsrat stimmte 2007 mit einer Änderung des Volksschulgesetzes der integrativen Schulung im Grundsatz zu (Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2007 (RRB Nr. 2007/459, RG 051/2007). Die Regierung wurde mit dem Vollzug beauftragt.

2009 verschob der Regierungsrat die ursprünglich geplante generelle Einführung um ein Jahr auf das Schuljahr 2011/2012 (RRB 2009/1250). Begründet wurde dies u.a. damit, dass die Einführung der integrativen Schulung komplexer sei als erwartet. Daher benötige man mehr Zeit. Es wurde eine Projektorganisation geschaffen. Die Eckdaten zur Planung und Einführung hätten im Frühling 2010 vorliegen sollen. Als Entscheidungsgrundlage fehlt bis heute eine klare Kostentransparenz der bisherigen und der kommenden Ausgaben. Zudem sind bis heute Fragen der Resonanzgruppenmitglieder nicht beantwortet. Eine Petition des Lehrerinnen- und Lehrerverbandes LSO, welche innerhalb kurzer Zeit mit über 3000 Unterschriften eingereicht wurde, zeugt von einer grossen Unsicherheit bei den Schulen bezüglich der Umsetzung, wobei der Inhalt des Projektes der speziellen Förderung nicht bestritten wird.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die oben gestellten Fragen zu beantworten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Urs von Lerber, 3. Simon Bürki, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Anna Rüefli, Peter Schafer, Urs Huber, Fränzi Burkhalter, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Hans-Jörg Staub, Susanne Schaffner, Evelyn Borer, Philipp Hadorn. (15)

A 95/2010

Auftrag Felix Lang (Grüne, Stüsslingen): Energie-, Baulandeffizienz und Biodiversität fördern statt beschränken

Der Regierungsrat wird beauftragt die bauliche Gesetzgebung (kantonale Bauverordnung, Reglemente) nach folgenden Forderungen beziehungsweise Kriterien zu überprüfen und dem Kantonsrat entsprechende gesetzliche Änderungen, wo möglich vor allem Vereinfachungen, zu unterbreiten.

- a) Die maximale Ausnutzungsziffer ist zonenspezifisch in Frage zu stellen und eventuell abzuschaffen.
- b) Die für Gemeinden bereits freiwillig vorgesehene minimale Ausnutzungsziffer soll für Neubauten verpflichtend verankert werden (ist auch möglich ohne Aufhebung der maximalen Ausnutzungsziffer).
- c) Eine eventuell weiterbestehende maximale Ausnutzungsziffer darf bei der Umsetzung nicht dazu führen, dass dicke Aussenwände und die Wahl von erneuerbarer Heizenergie, deren Anlage und/oder Brennstofflagerung im Parterre oder in oberirdischem Anbau zu liegen kommt, eine Verringerung der effektiven maximalen Wohn- und Arbeitsfläche zur Folge hat (Neubau) oder eine entsprechende Sanierung verunmöglicht (Renovation, Anbau).
- d) Für die Berechnung der Grünflächenziffer sollen auch nicht begehbare Gebäudeflächen, die fachgerecht begrünt sind (begrünte Dächer), mindestens teilweise mitberücksichtigt werden.

Begründung. Zu a und b: Die maximale Ausnutzungsziffer beschränkt verdichtetes Bauen, beschränkt Isolierung, beschränkt Balkonverglasungen usw. Andere Auflagen wie Grünflächenziffer, Gebäudehöhe etc. genügen. Mehr Baulandeffizienz verringert Druck auf landwirtschaftliches Kulturland. Die maximale Ausnutzungsziffer kann von Gemeinden, um drohende Auszonungen zu umgehen, missbraucht werden.

Zu c: Entspricht der Umsetzung der MuKE 2008 Modul 8 (Mustervorschriften im Energiebereich der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren).

Zu d: Erhöht die Biodiversität im Siedlungsraum und erhöht die Möglichkeit vom verdichteten Bauen. Generell: Keiner dieser Vorschläge verursacht, weder für Private noch für den Staat, neben dem politischen Umsetzungsprozess irgendwelche Kosten. Die individuellen bauplanerischen Freiheiten (ausser Baulandverschwendung) werden erhöht und einige nicht sinnvolle bürokratische Ärgernisse beseitigt.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Doris Häfliger, Marguerite Misteli Schmid, Iris Schelbert-Widmer, Thomas Woodtli. (6)

I 97/2010

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Linux-Strategie am Ende?

Im Zusammenhang mit dem Abgang vom AIO-Chef, Kurt Bader, bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Abgangsentschädigung?
2. Welche Kündigungsfristen kennt man bei Kader, in Stellung von Kurt Bader?
3. Gibt es bei der Übergabe der Arbeiten/Aufgaben an den neuen Leiter a.i. ein Übergabeprotokoll mit Pendenzenliste?
4. Wie übernimmt der Regierungsrat, in diesem Fall der Finanzdirektor, die politische Verantwortung?
5. Sind die Mitarbeitenden ordentlich informiert worden und wie?
6. PRO-LINUX.DE: Angeblich hat die Äusserung (8. Juni 2010 – 18.00 Uhr) von Kurt Bader auf der Pro-Linux-Internetseite mit zur Trennung geführt. Was hat seinerzeit die Regierung unternommen, als ihr bekannt wurde, dass sich etliche Mitarbeitende anonym über diese Seite äusserten? Hatte Kurt Bader Kontakt mit dem Betreiber der PRO-LINUX-Internetseite?
7. Welche Kosten sind für den Expertenbericht (läuft noch) aufgetreten? Welche kommen noch dazu?
8. Welche Kosten, die als Einsparungen immer wieder aufgezeigt wurden, sind nun doch nicht eingespart?
9. Wieso wurden viele RR-Beschlüsse in Sachen Umsetzung Linux nicht umgesetzt? Wer war zuständig für die Umsetzung?
10. Welche Rolle spielten in den einzelnen Departementen die Regierungsräte, die Amtchefs und die Controller in der Umsetzung?
11. Welche Rolle spielten in den einzelnen Departementen die IT-Verantwortlichen?
12. Wieso konnten das Gericht und die Polizei sich durchsetzen? Wer hat diese Bereiche in der Auswahl der Betriebssoftware unterstützt?
13. Der Scalix-Webmailclient sorgte punkto Funktionalität von Anfang an für grosse Probleme und damit für riesigen Unmut bei den Mitarbeitern. Endlich wurde entschieden, dass Scalix wieder durch Outlook ersetzt werden soll. Bis wann kann mit dieser Umstellung gerechnet werden? Was für Kosten entstehen dadurch?

14. Die Geschäftskontrolle Konsul soll durch Ambassador ersetzt werden. Die Umstellung wurde schon mehrmals verschoben, weil Ambassador nicht «läuft» und dadurch riesige Probleme entstehen würden. Der Produktivtermin wurde neu auf den 1.1.2011 festgelegt. Will man tatsächlich das Risiko eingehen und Konsul durch Ambassador ersetzen? Sollte nicht besser davon Abstand genommen und auf dem bisher bewährten System weitergearbeitet werden?
15. Die Gerichte können vorläufig nicht auf Linux umgestellt werden – im Gegenteil – sie werden mit der neusten Software von Microsoft ausgerüstet. Was für Kosten entstehen dadurch? Macht eine spätere Umstellung auf Linux überhaupt noch Sinn?
16. Laut Aussage von Finanzdirektor Christian Wanner im OT vom 18. Juni 2010 fallen die Kosteneinsparungen mit Linux tiefer als erwartet aus. Wie viel kann nun tatsächlich mit Linux im Vergleich zu Microsoft eingespart werden?
17. Ist es denkbar, dass man sich völlig von Linux verabschiedet?
18. Falls weiterhin an Linux festgehalten wird: Wie sieht die externe Expertise das künftige Verhältnis zwischen Linux / Microsoft?
19. Windows-Desktop: Ist es richtig, dass einzelne Mitarbeitende künftig mit zwei Desktops (Windows und Linux) arbeiten müssen, weil nicht alle Programme auf Linux umgeschrieben werden können? Ist die Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorgehens geprüft worden? Wie sieht es mit den Schulungen für Mitarbeitende aus? Unseres Wissens werden im Moment nur Schulungen für Open Office-Produkte durch das AIO angeboten. Was ist mit den Mitarbeitenden, deren Plattform auf eine neue Windows-Umgebung umgestellt wird? Wie sieht es aus mit dem Support für Mitarbeitende mit der neuen Windows-Umgebung – verfügt das AIO über genügend Know-how für die neuen Office 2007 Anwendungen?
20. Allgemein: Welche Amtsstellen sind bereits vollständig auf Linux umgestellt und wie wird damit gearbeitet?

Begründung. Der schnelle Abgang vom AIO-Chef, Herr Kurt Bader, sowie die sehr schnelle Wendung in der Strategie Linux hat viele Fragen aufgeworfen. Viele Fragen und Eingaben vom Parlament, aber auch Äusserungen von Mitarbeitenden wurden über Jahre elegant übergangen. Im Übrigen ergibt sich die Begründung aus den Fragen.

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Willy Hafner, 3. Sandra Kolly, Roland Fürst, Annelies Peduzzi, Barbara Streit-Kofmel, Susanne Koch Hauser, Markus Flury, Markus Knellwolf, Urs Allemann, Hans Ruedi Hänggi, Thomas A. Müller, Andreas Riss, Konrad Imbach, Georg Nussbaumer, Silvia Meister, Susan von Sury-Thomas, Rolf Späti, Daniel Mackuth, Martin Rötheli, Peter Brotschi, Stefan Müller, René Steiner, Urs Schläfli, Kurt Bloch, Claudio von Felten. (26)

A 98/2010

Auftrag Fraktion FDP. Die Liberalen: Ausnützungsbonus für Bauten in Minergie und Minergie P

Die Regierung wird beauftragt, die notwendigen Änderungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe vorzunehmen, damit Gebäuden, welche die Anforderungen an den Minergie-Standard erfüllen, ein Ausnützungsbonus von 0.05 sowie Gebäuden, welche den Minergie-P-Standard (Passivhäuser) erfüllen, ein Ausnützungsbonus von 0.10 gewährt wird.

Begründung. Gemäss dem geltenden Energiekonzept des Kantons Solothurn soll der Bau von Minergie- und Minergie-P-Häusern gefördert werden. Die Kantonale Bauverordnung aber benachteiligt solche Bauten:

Die Ausnützungsziffer (AZ) bestimmt die maximale Bruttogeschossfläche (BGF), d. h. die Gesamtfläche eines Gebäudes inklusive Wärmedämmung. Da Minergiehäuser und insbesondere Minergie-P-Häuser stärker wärmedämmend sind als konventionelle Gebäude, bleibt bei gleicher Landfläche weniger Nettowohnfläche.

Deshalb soll bei solchen Bauten ein Ausnützungsbonus zur Anwendung kommen. Dieser soll so festgelegt werden, dass ein Anreiz geschaffen wird, energiesparend zu bauen und eine grössere Nettofläche genutzt werden kann als bei konventioneller Bauweise.

Berechnungsbeispiel: Das Beispiel eines zweigeschossigen Einfamilienhauses zeigt das Ausmass der Benachteiligung auf. Dieses Haus hat mit einer Länge von 12.5 m und einer Breite von 8 m eine Bruttogeschossfläche (BGF) von 200 m².

Wird es als Minergie-Haus gebaut, braucht es etwa 8 cm zusätzliche Wärmedämmung. Dies bedeutet, dass bei gleicher BGF 6.5 m² (ca. Grösse Badezimmer) weniger Nettowohnfläche genutzt werden können.

Wird es als Minergie-P-Haus (Passivhaus) gebaut, braucht es etwas 18 cm zusätzliche Wärmedämmung. Hier können bei gleicher BGF sogar 14.5 m² (ca. Grösse Kinderzimmer) weniger Nettowohnfläche genutzt werden.

Will man die gleiche Nettowohnfläche erhalten, muss die Landfläche grösser sein. Für ein Einfamilienhaus von 200 m² BGF in der zweigeschossigen Wohnzone mit der Ausnützungsziffer (AZ) 0.3 sind 667 m² Landfläche nötig.

Um die gleiche Nettowohnfläche zu erhalten, sind bei einem Minergie-Haus 22 m² mehr Bauland nötig. Bei einem Landpreis von 500 Franken pro m² sind dies 11'000 Franken Mehrkosten, die nur wegen der zusätzlichen Wärmedämmung notwendig sind.

Bei einem Minergie-P-Haus sind 50 m² mehr Bauland nötig, was zu 25'000 Franken Mehrkosten führt.

Fazit: Um bei energieschonender und nachhaltiger Bauweise die gleiche Nettowohnfläche zu erhalten, müsste die Ausnützungsziffer dem Mehrbedarf an Bruttogeschossfläche angepasst werden: Für ein Minergie-Gebäude wäre dafür ein Ausnützungsziffer-Bonus von 0.01 und für ein Minergie-P-Gebäude ein Ausnützungsziffer-Bonus von 0.02 notwendig (Mehrbedarf BGF/Landfläche). Um einen Anreiz zu energiesparender Bauweise zu schaffen, soll für Minergie-Gebäude ein Ausnützungsziffer-Bonus von 0.05, für Minergie-P-Gebäude ein solcher von 0.1 gewährt werden.

Unterschriften: 1. Irene Froelicher, 2. Claude Belart, 3. Yves Derendinger, Beat Käch, Peter Brügger, Alexander Kohli, Rosmarie Heiniger, Christina Meier, Hans Büttiker, Christian Thalman, Heiner Studer, Remo Ankli, Enzo Cessotto, Ernst Zingg, Beat Loosli, Hubert Bläsi, Reinhold Dörfli, Beat Wildi, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Annikäthi Schluop-Bieri, Philippe Arnet, Marianne Meister, Markus Grütter. (24)

I 102/2010

Interpellation Peter Schafer (SP, Olten): Vollzug der Tierseuchen- und Tierschutzverordnung

Die Tierschutzvereine und die Tierheime nehmen mit ihren Tätigkeiten Aufgaben wahr, die durchaus im öffentlichen Interesse liegen. So leisten diese mit ihren Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung, Gesunderhaltung und zum Schutz der Haus- und Heimtierpopulation. Zum Beispiel mit dem Beherbergen von Ferientieren und der Aufnahme von Verzichtstieren, die, wenn immer möglich, weitervermittelt werden. So ersparen die Tierschutzinstitutionen dem kantonalen Veterinärdienst Kosten, welche bei der vorübergehenden Platzierung und Vermittlung der Tiere anfallen würden. Eine kostengünstige Alternative wäre in solchen Fällen die Euthanisierung (Einschläfern), was jedoch von der Bevölkerung kaum wohlwollend aufgenommen würde. Die Tierheime wiederum sind auf Mitarbeitende angewiesen, welche sich mit ihren Arbeitsplätzen in den Dienst des Tierschutzes stellen. Auch stellen die Tierheime immer wieder Praktikumsplätze für Auszubildende zur Verfügung. Das alles muss finanziert werden!

Die Tierschutzvereine und die Tierheime setzen auf grosses Engagement privater Mäzene und auf eine grosszügige Spendentätigkeit. Dies stellt jedoch für einen Betrieb mit festangestellten Arbeitskräften keine Planungssicherheit dar. Gerade in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit fehlen Sponsorengelder und somit fehlt viel Geld in den Kassen der Tierheime. Die Tierheime sind sich der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst und müssen sich daher finanziell besser absichern.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat den beiden im Kanton Solothurn gelegenen Tierheimen zu?
2. Welche Kosten würden dem Veterinärdienst und damit dem Kanton entstehen, wenn die Tierheime ihre Vermittlungs- und Platzierungsaufgaben nicht mehr wahrnehmen könnten?
3. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, damit die Tierheime auch in Zukunft ihren professionellen Aufgaben durch eine gesicherte Finanzierung nachgehen können?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, öffentliche Mittel für den Betrieb von Tierheimen einzusetzen?
5. Unter welchen Bedingungen könnte sich der Regierungsrat vorstellen, Leistungsvereinbarungen mit Tierschutzvereinen und Tierheimen abzuschliessen, damit diese für ihre Leistungen für die Gesellschaft finanziell entschädigt würden?

6. Welche Abmachungen und Leistungen bestehen bereits zwischen den Tierheimen und dem Kanton betreffend Aufnahme von beschlagnahmten Tieren, Abgabe von Findeltieren und sonstigen Einweisungen von Tieren durch Kantonsorgane?
7. Kann es sein, dass der Regierungsrat, welcher die Oberaufsicht über den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung ausübt, bisher nie eine Wahl der Mitglieder der Tierschutzkommission vorgenommen hat? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Schafer, 2. Anna Rüefli, 3. Jean-Pierre Summ, Philipp Hadorn, Urs von Lerber, Simon Bürki, Hans-Jörg Staub, Walter Schürch, Andreas Ruf, Fränzi Burkhalter, Urs Huber, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Iris Schelbert-Widmer, Felix Lang, Ernst Zingg. (16)

I 103/2010

**Interpellation Rolf Späti (CVP, Heinrichswil-Winistorf): Finanzierung «Jugend» – eine Lotteriefra-
ge?**

Das Leistungsfeld «Jugend» ist gemäss Sozialgesetz durch subsidiäre Beiträge aus den staatlichen Fonds vom Kanton zu unterstützen. «Jugend» erscheint daher nicht in der Staatsrechnung und es ist nicht nachvollziehbar, was dem Kanton die Jugend wert ist.

Eingereichte Unterstützungsanfragen werden bewilligt, wenn dem Antrag ein Projekt zu Grunde liegt. Anfragen der Jugendorganisationen sind als Projekte zu deklarieren und die Sicherstellung der Finanzierung ist nicht klar gewährleistet. Die kantonalen Jugendverbände leisten eine immense Arbeit und bemühen sich, die kommunalen Jugendorganisationen zu vernetzen. Um ihre Leistungen zu finanzieren, müssen sie jährlich ihre Arbeit als Projekt einreichen und auf Zustimmung hoffen. Diese Ausgangslage wird der hohen Kompetenz und dem Stellenwert des Leistungsfeldes «Jugend» nicht gerecht.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. In welchem finanziellen Ausmass wurden im letzten Jahr Jugendprojekte unterstützt?
2. Wie viele Projekte der Jugendarbeit und Jugendkultur konnten im letzten Jahr unterstützt werden?
3. Ist die ausgerichtete Summe im Vergleich mit anderen Kantonen identisch?
4. Ist es aus Sicht der Regierung korrekt, dass die Jugend kein budgetrelevantes Leistungsfeld ist?
5. Kann sich der Regierungsrat für das Leistungsfeld «Jugend», zusätzlich zur Projektfinanzierung mit Fondsgeldern, eine budgetrelevante Organisationsfinanzierung vorstellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Späti, 2. Peter Brotschi, 3. René Steiner, Susan von Sury-Thomas, Konrad Imbach, Markus Flury, Thomas A. Müller, Markus Knellwolf, Roland Heim, Andreas Riss, Hans Abt, Sandra Kolly, Susanne Koch Hauser. (13)

K 104/2010

Kleine Anfrage Claude Belart (FDP, Rickenbach): Benützung der Busspuren durch Taxibetriebe

Es gibt Kantone und Länder in Europa, in welchen die autorisierten Taxibetriebe die Busspuren benützen dürfen, um so ihre Fahrgäste schneller zum Ziel (z.B. Bahnhof) bringen zu können.

Deshalb frage ich die Regierung an, wie sie zu diesem Sachverhalt, den Kanton Solothurn betreffend, steht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Claude Belart. (1)

I 105/2010

Interpellation Thomas A. Müller (CVP, Lostorf): Tiefe Maturitätsquote im Kanton Solothurn

Die Schweiz hat einen Mangel an gut ausgebildeten Akademikerinnen und Akademikern. Es erstaunt daher nicht, dass überdurchschnittlich viele Einwanderer ein akademisches Diplom in der Tasche haben. Nach Meinung zahlreicher Experten (z.B. von Avenir Suisse) ist dieser Mangel unter anderem auf die im Vergleich zum Ausland sehr tiefe Maturitätsquote zurückzuführen. Während im benachbarten Ausland beispielsweise die gymnasiale Maturitätsquote bei 30% oder höher liegt, liegt sie in der Schweiz seit vielen Jahren lediglich bei knapp 20%.

Im Kanton Solothurn ist die Maturitätsquote im interkantonalen Vergleich speziell tief. Gemäss Bundesamt für Statistik hatte der Kanton Solothurn im Jahr 2007 die zweittiefste und im Jahr 2008 sogar die tiefste Maturitätsquote (gymnasiale und Berufsmatura) aller Kantone. Auch im Jahr 2009 rangierte unser Kanton bei der Maturitätsquote im hintersten Viertel der Kantone.

Nachdem Experten festgestellt haben, dass Studierende aus Kantonen mit hoher Maturitätsquote im Durchschnitt nicht schlechtere Leistungen erbringen als Studierende aus Kantonen mit tiefer Maturitätsquote, wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Maturitätsquote bei?
2. Wird die Maturitätsquote im Kanton Solothurn künstlich tief gehalten?
3. Erachtet der Regierungsrat eine gymnasiale Maturitätsquote von 14% als ausreichend?
4. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Maturitätsquote angemessen zu erhöhen? Falls ja, um welche Massnahmen handelt es sich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas A. Müller. (1)

K 106/2010

Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Aktuelle Kreiselpolitik im Kanton Solothurn

In den vergangenen Monaten konnte bei der Anpassung von Verkehrsführungen festgestellt werden, dass Kreisel oder Lichtsignalanlagen während Provisorien und definitiver Einführung sehr unterschiedlich eingesetzt wurden; dies beispielsweise bei den Anpassungen der Verkehrsführungen Bahnhofplatz Solothurn, Jumbo/Ipsomed, Migros Langendorf oder Bürgerspital Solothurn.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Nach welchen Kriterien werden Kreisel oder Lichtsignalanlagen eingesetzt?
2. Warum werden Kreisel, die sich als Provisorium während Bauarbeiten bestens bewährt haben, wieder aufgehoben und durch Lichtsignalanlagen ersetzt?
3. Wie stellt sich die Situation der Kosten (Investition und laufende Rechnung) von Kreisel und Lichtsignalanlagen im Vergleich längerfristig dar (Baukosten, Unterhalt und Betrieb)?
4. Wer entscheidet nach welchen Erwägungen und unter Einbezug welcher Meinungsträger und -innen, ob ein Kreisel oder eine Lichtsignalanlage erstellt wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Hadorn. (1)

K 107/2010

Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Aus- und Weiterbildungsplätze beim Kanton

Bei der Behandlung des Auftrages 157/2009 «Schaffung von Praktikumsstellen vom und beim Kanton Solothurn» konnten leider aufgeworfene Fragen nicht direkt beantwortet werden und Regierungsrat Christian Wanner anerbot, diese in Beantwortung eines neuen Vorstosses zu beantworten. Nach wie vor ist der Bedarf an Aus- und Weiterbildungsplätzen zwingend, gerade auch im Hinblick zur Verhinderung von Jugend- oder Langzeitarbeitslosigkeit.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu folgenden Fragen zu den Jahren 2005, 2006, 2007 2008, 2009 und 2010 detailliert Stellung zu nehmen:

1. Wie viele Praktikumsstellen wurden vom Kanton angeboten und wie viele Stellen konnten besetzt werden?
2. Wie viele Anfragen zum Anbieten von Praktikumsstellen wurden nicht bewilligt?
3. Wie viele Anfragen von Praktikantinnen und Praktikanten wurden abgelehnt?
4. Wie viele Ausbildungsplätze bietet der Kanton an?
5. Zudem:
6. Welche Förderungsmassnahmen trifft der Kanton, damit Gemeinden, NGOs und privatwirtschaftliche Unternehmungen die Schaffung von Praktikumsstellen prüfen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Hadorn. (1)

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Disziplin heute, fürs Durchhalten. Wir konnten beinahe alle Geschäfte behandeln. Ich möchte festhalten, dass Iris Schelbert zum letzten Mal bei uns ist. Iris hat sich in vielen Bereichen stark eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun – in der Stadt, in der Region und für unsere Natur. Ich danke dir auch im Namen des Rats für dein grosses Engagement im Kantonsrat für unsern schönen Kanton Solothurn. (*Applaus*) Wir wünschen dir in Zukunft noch viele schöne Stunden in der Politik und bei andern Gelegenheiten. Ihnen allen wünsche ich gute und schöne Ferien. Sie haben es alle verdient. Kommen Sie alle wieder gesund zurück zur nächsten Session. Die Session ist geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 16.50 Uhr.